



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Frauenemanzipation durch Migration?“

Bosnisch-herzegowinische Frauen und die Konsequenzen ihrer Flucht
in den 1990er Jahren

Verfasserin

Edma Ajanovic

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:

Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

Danksagung

Die Migrationserfahrungen meiner Mutter waren die Anregung für die Auseinandersetzung mit dem Thema der vorliegenden Arbeit. Insbesondere möchte ich ihr sowie meiner Familie für ihre Liebe und Geduld danken. Besonderer Dank gilt auch meinen FreundInnen für ihre aufmunternden Worte, die mich stets begleitet haben. Ohne ihre Unterstützung, wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen. Meiner Betreuerin, Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer, möchte ich für ihre Motivation und Ratschläge danken.

Za moje najdraže

Hvala vam za vasu ljubav, koja me je u svemu pratila

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
I. Einleitung	8
A. Forschungsinteresse	8
B. Forschungsstand	9
1. <i>Zwischen Befreiung und Unterdrückung</i>	10
2. <i>„Bread and butter issues“ statt Emanzipation</i>	11
C. Gliederung und Gang der Argumentation	12
II. Begriffs- und Theoriediskussion	13
A. Migration	13
1. <i>Zeitliche Dimension</i>	15
2. <i>Räumliche Dimension</i>	17
3. <i>Kausale Dimension</i>	19
3.1. William Petersens allgemeine Typologie der Wanderung	21
3.2. Richmonds proaktive und reaktive MigrantInnen	24
4. <i>Flucht</i>	24
5. <i>Fazit</i>	26
B. Frauenemanzipation	28
1. <i>Das marxistische Emanzipationskonzept</i>	29
2. <i>Das liberale Emanzipationskonzept</i>	30
3. <i>Das (radikal) feministische Emanzipationskonzept</i>	33
4. <i>Schlüsse für die empirische Untersuchung</i>	35
4.1. Körperkontrolle	36
4.2. Erziehung und Ausbildung	37
4.3. Ökonomische Unabhängigkeit und Ressourcenkontrolle	38
4.4. Soziale Partizipation	39
5. <i>Fazit</i>	39
III. Der Kontext	41
A. Frauen in BiH bzw. Jugoslawien	41
B. Der Grund für die Flucht	44

INHALTSVERZEICHNIS

C. Österreich als Aufnahmeland	47
1. <i>Aufenthaltsrecht</i>	48
1.1. Verpflichtungserklärung	48
1.2. Bund-Länder-Aktion	49
1.3. Asyl	50
1.4. Bosniergesetz	50
2. <i>Integration</i>	51
2.1. Erwerbstätigkeit	51
2.2. Bildung und Sprache	52
IV. Untersuchungsmethode	53
A. Erhebungsmethode	53
B. Die Befragten	54
1. <i>Auswahlkriterien</i>	54
1.1. Eingrenzende Kriterien	55
1.2. Sozio-kulturelle Kriterien	57
2. <i>Sample</i>	59
C. Auswertungsmethode	61
1. <i>Transkription</i>	61
2. <i>Entwicklung eines biografischen Lebenslaufs</i>	62
3. <i>Entwicklung von fallspezifischen Themen und Kodes</i>	62
4. <i>Einzelfallanalyse und Fallvergleich</i>	63
5. <i>Typenbildung und Charakterisierung</i>	63
V. Untersuchungsergebnisse	65
A. Fallvergleich	65
1. <i>Veränderung in Ausbildung und Beruf/Berufstätigkeit</i>	65
2. <i>Gruppencharakteristika</i>	76
2.1. Gruppe 1: Berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungs-niveau	76
2.2. Gruppe 2: Beruflicher Statuserhalt	82
2.3. Gruppe 3: Berufliche Degradierung	87
B. Typologie der Emanzipationserfahrungen	91
1. <i>Partnerschaftlich-gesellschaftliche Wahrnehmungsveränderung</i>	92
2. <i>Charakterisierung der Typen</i>	99

INHALTSVERZEICHNIS

2.1. Typ 1: Migrationsemanzipation	99
2.2. Typ 2: Berufsemanzipation	102
2.3. Typ 3: Emanzipierter Statuserhalt	105
2.4. Typ 4: Berufsdegradierung	106
3. <i>Exkurs: Bedeutung des Aufenthaltsstatus</i>	<i>109</i>
VI. Schlussbemerkungen	111
VII. Literatur	116
VIII. Anhang	124
Abstract (Deutsch)	159
Abstract (English)	160
Curriculum Vitae	161

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Allgemeine Typologie der Wanderung nach Petersen
- Abb. 2: Anzahl der bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge
- Abb. 3: Auswahlkriterien des Samples
- Abb. 4: Beruflicher Status vor der Migration
- Abb. 5: Beruflicher Status nach der Migration
- Abb. 6: Skala des beruflichen Status in Bosnien und Herzegowina
- Abb. 7: Skala des beruflichen Status in Wien
- Abb. 8: Skala der beruflichen Statusveränderung
- Abb. 9: Beruflicher Status in BIH / Berufliche Statusveränderung nach der Migration
- Abb. 10: Gruppen der beruflichen Statusveränderung nach der Migration
- Abb. 11: Veränderung in der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmung
- Abb. 12: Skala der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmungsveränderung
- Abb. 13: Beruflicher Statusveränderung und partnerschaftlich-gesellschaftlicher Wahrnehmungsveränderung
- Abb. 14: Typologie der Emanzipationserfahrungen
- Abb. 15: Charakteristika Typ 1
- Abb. 16: Charakteristika Typ 2
- Abb. 17: Charakteristika Typ 3
- Abb. 18: Charakteristika Typ 4
- Abb. 19: Fallspezifische Themen und Kodes G1
- Abb. 20: Fallspezifische Themen und Kodes G2
- Abb. 21: Fallspezifische Themen und Kodes G3
- Abb. 22: Fallspezifische Themen und Kodes G4
- Abb. 23: Fallspezifische Themen und Kodes G5
- Abb. 24: Fallspezifische Themen und Kodes G6

Abkürzungsverzeichnis

ATS	Austrian Schilling
BiH	Bosnien und Herzegowina
EU	Europäische Union
G	Gesprächspartnerin
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
IDMC	Internal Displacement Monitoring Centre
IDPs	Internal Displaced Persons
ILO	International Labour Organisation
LAU	Local administrative unit
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OAU	Organization of African Unity
OSCE	Organization for Security and Co-operation in Europe
PZI	Problemzentriertes Interview
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
UN	United Nations
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
USA	United States of America

I. Einleitung

A. Forschungsinteresse

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Migration, wird zunehmend auf die „Feminisierung der Migration“ hingewiesen (vgl. Schöttes/Treibel zitiert nach Treibel 1999: 128, vgl. auch Aufhauser 2000: 101). Frauen wandern in den meisten Weltregionen sogar mehr als Männer, weshalb eine Auseinandersetzung mit Auswirkungen von Migration auf Frauen umso mehr gefordert wird (vgl. Hahn 2000: 77).

Bisherige Untersuchungen und Beobachtungen haben einerseits gezeigt, dass Migration negative Konsequenzen für Frauen, hinsichtlich ihrer Position sowohl in der Familie als auch im sozialen Umfeld, mit sich bringt. Dies ist teilweise auf das Wegfallen der im Herkunftsland gewohnten, schützenden Strukturen zurückzuführen sowie auf die Bedingungen im Aufnahmeland, betreffend Aufenthalt und Beschäftigung (vgl. Aufhauser 2000: 109, vgl. auch Abdulrahim 1993). Andererseits wird Migration als eine Art „Befreiung“ der Frauen aus Unterordnungsstrukturen im Herkunftsland gesehen (vgl. Aufhauser 2000: 109, Abdan-Unat 1997: 55).

Treibel zeigt jedoch, dass Auswirkungen der Migration auf Frauenemanzipation nicht vereinfacht dargestellt werden können. Vor allem deswegen nicht, weil weder Migrationsprozesse homogen ablaufen, noch Frauen eine homogene Gruppe darstellen, und somit die Behauptung, Migration sei explizit emanzipatorisch bzw. nicht-emanzipatorisch, der Tatsache der Heterogenität nicht gerecht werden würde (vgl. Treibel 2006: 116-118).

Die vorliegende Arbeit stellt deshalb die Empfindungen und Erfahrungen der Frauen in den Vordergrund und geht der Frage nach den subjektiven Auswirkungen der Migration nach. Allerdings bezieht sie sich nur auf eine bestimmte Form von Migration sowie auf eine bestimmte Gruppe von Frauen. Es soll die folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

Welche Veränderungen in ihrer derzeitigen ökonomischen, familiären und gesellschaftlichen Stellung verbinden bosnisch-herzegowinische Frauen mit ihrer Flucht Anfang der 1990er Jahre, wenn sie ihre Erfahrungen mit der damaligen ökonomischen, familiären und gesellschaftlichen Stellung in Bosnien und Herzegowina (BiH) heranziehen?

Die oben kurz skizzierte Diskussion über die emanzipatorische Wirkung von Migration in der Forschungsliteratur soll hier fortgesetzt werden, ohne jedoch das Ziel zu verfolgen eine Ja/Nein-Antwort geben zu können. Bei der vorliegenden Arbeit geht es vielmehr darum, die Faktoren für bzw. gegen eine emanzipatorische Migration zu ergründen, die die Frauen selbst benennen, um damit die Unterschiede in den Erfahrungen von Frauen zu betonen. Deswegen liegt der Fokus der empirischen Untersuchung einerseits darauf, die Lebensgeschichte der einzelnen Frauen hinsichtlich ihrer Migrations- und Emanzipationserfahrung darzustellen, andererseits ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu betonen. Ziel der Arbeit ist es, eine Typologie der jeweiligen Erfahrungen zu entwickeln. Zur Datengewinnung wurden problemzentrierte Interviews mit bosnisch-herzegowinischen Migrantinnen, die in Wien leben, in bosnisch/kroatischer/serbischer Sprache durchgeführt. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach festgelegten Kriterien wie Alter, Familienstand, Kinder, Bildungsstand, Berufstätigkeit, Sozialisation (urban/rural) und ethnische Zugehörigkeit – dies wird jedoch im Methodenteil näher ausgeführt.

B. Forschungsstand

Es wurde bereits auf einige AutorInnen verwiesen, die sich mit dem Zusammenhang von Frauenemanzipation und Migration¹ beschäftigt haben. In diesem Abschnitt wird auf die bisherige Forschung zweier Wissenschaftlerinnen zum Thema Migration und Frauenemanzipation von bosnisch-herzegowinischen/jugoslawischen Frauen eingegangen. Die Darstellung der bisherigen Untersuchungen und Konzepte zu diesem Thema ist vor allem deshalb wichtig, um den Anschluss der vorliegenden Arbeit an bisherige Forschung deutlich zu machen. Die im Folgenden dargestellten Hypothesen der Forscherinnen werden nicht zu Verifizierungszwecken herangezogen, denn sie beziehen sich einerseits auf andere Untersuchungsgruppen und andererseits auf andere Kontexte, die nicht per se auf die Migrations- und Emanzipati-

¹ Das Buch von Petrus Han (2003) geht auf Frauen und Migration ein und ist an dieser Stelle auch als wichtiger Beitrag über Gründe und Auswirkungen der Migration zu nennen.

onserfahrung bosnisch-herzegowinischer Frauen, die aus BiH in den 1990er Jahren geflohen sind, übertragbar sind. Deswegen dient die Darstellung des bisherigen Forschungsstandes der Anknüpfung an bisherige Forschung – im Sinne eines qualitativen Untersuchungsprozesses.

1. Zwischen Befreiung und Unterdrückung

Mirjana Morokvasic untersuchte eingehend die Situation der Frauen in Ex-Jugoslawien sowie deren Migrationserfahrungen in den 1970er und 1980er Jahren. In einem Artikel in der *International Migration Review* (Morokvasic 1984) beschäftigte sie sich auch mit den Aussagen vieler Studien über Veränderungen, die für Frauen mit Migration verbunden sind. Für die meisten dieser Studien ist vor allem die Erwerbstätigkeit ein zentrales Thema, deren Auswirkungen untersucht werden. Wie Morokvasic zeigt, ist die häufigste Annahme jene, dass Migration per se eine Verbesserung der Lebensumstände darstellt und Frauen von einer „ausbeuterischen“ Umgebung in eine weniger „ausbeuterische“ wandern. Deswegen wird Migration schließlich als eine Befreiung aus einer „traditionellen“ Umgebung oder als ein Übergang in die Moderne gesehen, wobei die Erwerbstätigkeit als eine Art Hilfe für diesen Übergang verstanden wird (vgl. Morokvasic 1984: 892).

Morokvasic macht in weiterer Folge darauf aufmerksam, dass Migration „Verlusterfahrungen“ nicht ausschließt und nicht gleichzusetzen ist mit einer vollkommenen Verbesserung. Nach der Migration können sowohl Möglichkeiten der Selbstständigkeit als auch der Abhängigkeit – auf verschiedenen Ebenen – auftreten. In „Birds of passage are also women“ (Morokvasic 1984) kommt Morokvasic zum Schluss, dass die Erwerbstätigkeit jugoslawischer Migrantinnen nicht garantiert, dass Frauen auch sozial anerkannt sind oder dass Frauen selbst über ihr Einkommen verfügen können und damit finanziell unabhängig sind (vgl. Morokvasic 1984: 893). Sie weist darauf hin, auch die anderen Bereiche neben der Berufstätigkeit ins Auge zu fassen, wobei ihre zentrale Aussage die ist, dass Migration sowohl mit Befreiung als auch Abhängigkeiten in Verbindung gebracht werden kann.

2. „Bread and butter issues“² statt Emanzipation

Anders als Morokvasic setzt sich Barbara Franz mit Flüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina, die während des Krieges zwischen 1992 und 1995 nach New York und Wien geflüchtet sind, auseinander. Bei ihr liegt der Fokus nicht auf der Erwerbstätigkeit alleine. Sie versucht die Veränderungen in der Partnerschaft zu erfassen, wobei sie die Erfahrungen der männlichen Flüchtlinge mit denen der Frauen vergleicht und auch beschreibt, wie die Partnerschaft sowie die Selbstwahrnehmung der Frauen vor und nach der Migration war.

In ihrer Untersuchung kommt sie zum Schluss – und kritisiert damit die liberal-feministische Annahme –, dass für bosnisch-herzegowinische Frauen die Erwerbstätigkeit keine Befreiung darstellte, sondern eher als „bread and butter issues“ gesehen werden kann, da sie ja gezwungen waren, einen Job (legal oder illegal) aufzunehmen, um zu überleben, was weit von emanzipatorischen Gedanken entfernt ist (Franz 2005: 73).

Außerdem findet Barbara Franz in ihrer Studie heraus, dass:

„Bosnian refugee women in the United States and Austria did not envision themselves as liberated and emancipated when they entered the paid work-force but rather continued to perceive themselves in their traditional roles as mothers, daughters, and wives“ (Franz 2005: 72,73).

Ihre Gespräche mit bosnisch-herzegowinischen MigrantInnen lassen sie zum Schluss kommen, dass Emanzipation für diese keine Rolle spielt und eher ihre Zukunft und ihre Kinder im Vordergrund stehen (vgl. Franz 2005: 74).

Beide für das Thema dieser Arbeit relevanten Autorinnen werden hier nicht kritisiert werden, da das Ziel dieser Untersuchung nicht die Überprüfung fremder Aussagen ist. Vielmehr hat die kurze Darstellung der bisherigen Forschung zum Thema Migration aus BiH „Räume“ für die eigene Untersuchung geöffnet und nicht angesprochene Aspekte definiert. Schließlich ist die Beschäftigung mit bisherigen Aussagen auch wichtig, um einen gewissen Anschluss an die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu finden.

² Franz 2005: 73

C. Gliederung und Gang der Argumentation

Die Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Um sich der Forschungsfrage und der Untersuchung nähern zu können, wird im ersten Teil zunächst auf die zentralen Begriffe Migration und Frauenemanzipation eingegangen. Die Begriffsdiskussion zielt auf eine Bedeutungsabgrenzung der im Alltag sehr verschiedenartig verstandenen Termini ab. Außerdem bietet dies die Möglichkeit der Verortung der Untersuchungsgruppe in Hinblick auf ihre Migrationserfahrung. Die Diskussion des Begriffes Frauenemanzipation ist insofern wichtig, um daraus Analysekategorien für die Emanzipationserfahrungen der Frauen zu definieren. Diese Kategorien stellen den konzeptuellen Rahmen der Untersuchung dar, sollen diese jedoch nicht völlig eingrenzen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird der Kontext der Migrations- und Emanzipationserfahrung bosnisch-herzegowinischer Frauen beleuchtet. Eingegangen wird in diesem Zusammenhang vor allem auf die Situation von Frauen im ehemaligen Jugoslawien, die Migrationserfahrung der bosnisch-herzegowinischen MigrantInnen sowie ihre Situation in Österreich.

Der dritte Teil stellt die Untersuchungsmethode dar, und im vierten Teil werden die Ergebnisse der qualitativen Interviews dargestellt und eine Typologie von Emanzipationserfahrungen erstellt. Den letzten Teil der Arbeit stellen die Schlussbemerkungen dar, welche weitere Ergebnisse der Untersuchung eingehen werden.

II. Begriffs- und Theoriediskussion

„Die Sprache als Mittel der Erkenntnis stellt Begriffe zur Verfügung, die Erfassung, Ordnung und Deutung der natürlichen und der sozialen Umwelt dienen“ (Konegen/Sondergeld zitiert nach Lamnek 2005: 118).

Die Auseinandersetzung mit Begriffen ist, wie das obige Zitat aufzeigt, von großer Bedeutung, wenn ein Phänomen betrachtet werden soll. Auch für diese Arbeit ist die Diskussion der zentralen Termini – Migration und Emanzipation – essenziell. In erster Linie erhebt sie den Anspruch, die Begriffe in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung zu erklären und sie somit von den stark variierenden Alltagsbedeutungen zu lösen, die mit vielen unterschiedlichen und widersprüchlichen Annahmen behaftet sind. In zweiter Linie soll die Diskussion dem Zweck dienen, die zu den Begriffen dazugehörigen und für die Arbeit wichtigen Konzepte und Theorien zu verdeutlichen, damit ein Anschluss der Arbeit an bisherige Forschung gewährleistet werden kann.

A. Migration

Wer gilt als MigrantIn und wer nicht? Diese Frage stellt sich bei der Beschäftigung mit dem Thema Migration. *Eine* einzige Antwort darauf gibt es nicht. Denn für Migration gibt es eine Vielzahl von Definitionen und multiple Ursachen. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ansätzen, die den Begriff zu erklären versuchen, ist notwendig. Denn sie führt zu der Antwort, was in dieser Arbeit unter Migration verstanden wird, und hilft, die Untersuchungsgruppe zu verorten.

Definitionsversuche verschiedener WissenschaftlerInnen haben stets einen anderen Fokus, den es hier zu diskutieren gilt. Han erklärt in seiner „Soziologie der Migration“ (Han 2005) Migration wie folgt:

„In den Sozialwissenschaften werden unter dem Begriff der Migration allgemein solche Bewegungen von Personen und Personengruppen im Raum (spatial movement) verstanden, die einen dauerhaften Wohnortswechsel (permanent change of residence) bedingen“ (Han 2005: 7).

Seine Definition deutet darauf hin, dass sich die Begriffsbestimmungen unterscheiden. Treibel zeigt auch, dass WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Disziplinen auch verschiedene Schwerpunkte bei der Auseinandersetzung mit Migration setzen und sich in der Meinung, was Migration schließlich umfasst, uneinig sind (Treibel 1999: 17-19). In ihrem Buch „Migration in modernen Gesellschaften“ (Treibel 1999) fasst sie wesentliche Definitionen zusammen. Nachstehend sind exemplarisch einige angeführt, die verdeutlichen sollen, wo die Unterschiede liegen.

Als „jede Ortsveränderung von Personen“ wird Migration einerseits von Hoffman-Nowotny beschrieben (zitiert nach Treibel 1999: 19). Für Castles sind MigrantInnen andererseits „Menschen, die dauerhaft oder für längere Zeit außerhalb ihres Herkunftslandes leben“ (zitiert nach Treibel 1999: 19). Lee wiederum definiert Wanderung allgemein als „ein[en] permanent[en] oder semi-permanent[en] Wechsel des Wohnsitzes“ (Lee 1972: 117). Dabei betont Lee, dass weder die Entfernung, Frei- bzw. Unfreiwilligkeit, noch die Tatsache, dass es sich um einen internen oder internationalen Umzug handelt eine Rolle bei der Bestimmung, ob etwas als Migration bezeichnet werden kann, spielt. Der Unterschied zwischen diesen Eigenschaften der Migration ist nur, dass diese verschiedenen Umstände – also wohin, wie und warum gewandert wird – verschiedene Auswirkungen haben (vgl. Lee 1972: 117). Ähnlich wie Lee betont Albrecht die zeitliche Dimension und sieht in Migration das Folgende, wobei bei ihm nicht nur der geographische Raum von Relevanz ist, sondern auch der soziale Raum:

„[Migration ist] die Ausführung einer räumlichen Bewegung, die einen vorübergehenden oder permanenten Wechsel des Wohnsitzes bedingt, eine Veränderung der Position also im physischen und im ‚sozialen Raum‘“ (Albrecht zitiert nach Treibel 1999: 19).

Treibel selbst verwendet Migration im eher breiten Sinn, wobei sie die Elemente der vorher besprochenen Theoretiker in ihre Definition integriert:

„Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen“ (Treibel 1999: 21, Hervorh. im Original).

Wie bereits angedeutet und aus den Ausführungen ersichtlich, werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt, den Begriff zu erklären. Bei Hoffman-Nowotnys Definition ist die räumliche Mobilität entscheidend. Bei Han spielt neben der räumlichen Mobilität auch die Dauerhaftigkeit eine zentrale Rolle. Für Castels wiederum, kommt zur Komponente Zeit die Internationalität hinzu. Lee hingegen sieht jeglichen Wohnsitzwechsel als Migration, wichtig ist, dass dabei von einer Dauerhaftigkeit gesprochen werden kann. Ähnlich sieht es Albrecht, betont aber auch die Veränderungen, die mit dem Wechsel des ‚sozialen Raumes‘ verbunden sind. Treibel schließlich hat eine sehr allgemeine und breite Definition, die sowohl die Dauerhaftigkeit betont als auch die Komponenten Raum und Umfang inkludiert.

Diese verschiedenartige Schwerpunktsetzung in der Theorie ermöglicht es, die folgenden Dimensionen, entlang welchen Unterscheidungen im Begriff Migration vorgenommen werden können, zu benennen: die zeitliche Dimension, die räumliche Dimension und die kausale Dimension. In weiterer Folge ist es notwendig auf diese näher einzugehen, da sie helfen, den Migrationsbegriff einzugrenzen. Dies ist deswegen wichtig, damit vor allem der Begriff Flucht – dem hinsichtlich der Untersuchungsgruppe eine zentrale Bedeutung zukommt – als eine Form der Migration erklärt wird.

1. Zeitliche Dimension

Spielt Zeit bei der Frage, ob es sich um Migration handelt überhaupt eine Rolle? Wie angesprochen, steht bei Hoffman-Nowotny zunächst Ortsveränderung im Mittelpunkt, wobei das zeitliche Ausmaß keine Rolle zu spielen scheint. Die anderen TheoretikerInnen und auch Hoffman-Nowotny selbst später sehen die Dauerhaftigkeit bzw. die Semi-Permanenz als Voraussetzung, um von Migration sprechen zu können, was sich auch allgemein als Kriterium für Migration durchgesetzt hat (vgl. Han 2005: 8). Doch wie lang ist vorübergehend und wann kann von einer dauerhaften Migration gesprochen werden? Laut den Vereinten Nationen ist

„a long-term migrant [...] a person who moves to a country other than his or her usual residence for a period of at least a year and short-term migrants [...] a person who moves for at least three months but less than a year“ (United Nations 2002: 11).

Nicht alle Länder halten sich an diese klare Empfehlung bei der Erfassung von Migrationsströmen. Demnach variieren die zeitlichen Kriterien, die statistische Erfassung betreffend, von Land zu Land und machen es auch schwierig von *einer* Migration zu sprechen (vgl. United Nations 2002: 11, vgl. auch Han 2005: 7 sowie Münz 2002).

In Österreich wird nach der UN-Empfehlung betreffend der zeitlicher Kriterien in internationaler Migration vorgegangen, wobei erst ab einem Aufenthalt von 91 bis 365 Tagen die „short-term migrants“ und ab einem Aufenthalt 366 Tagen die „long-term migrants“ statistisch erfasst werden (vgl. Statistik Austria 2005: 44-45).

Trotz eines gewissen Spielraumes, der sich aus den verschiedenen theoretischen Auffassungen und praktischen Regeln, die die Dauer des Aufenthaltes einer als MigrantInn geltenden Person betreffen, ergibt, kann hinsichtlich der zeitlichen Komponente folgendes zusammengefasst werden: Ein Mensch gilt erst dann als MigrantIn, wenn eine gewisse Dauerhaftigkeit seines Wohnortswechsels vorliegt. Dabei kann zwischen temporärer und permanenter Migration unterscheiden werden (vgl. Treibel 1999: 20, vgl. auch Kröhnert 2003 sowie Bade 2000: 14-15).

Als „short-term migrant“ oder temporäre/r MigrantIn, gilt jemand, der für eine gewisse Zeit – laut UN zumindest drei Monate bis zu einem Jahr – emigriert. Darunter fallen beispielsweise SaisonarbeiterInnen oder StudentInnen, wobei in den USA Studierende und Arbeitende, die sich nur temporär zu diesem Zweck im Land aufhalten, nicht unbedingt als MigrantInnen erfasst werden (vgl. Münz 2002). Als „long-term migrant“ oder permanente/r MigrantIn gilt dann jemand, der – laut UN für mehr als ein Jahr – emigriert.

Diese Unterscheidungen dienen vor allem dem Zweck, Migration von kurzweiliger räumlicher Mobilität abzugrenzen, wie die des Tourismus, des Pendelns oder des Nomadentums (vgl. Lee 1972: 117). Andererseits könnte in solchen Fällen auch von zirkulärer Migration bzw. Zirkulation als eine Form von räumlicher Mobilität gesprochen werden, wie dies Kröhnert und Bade tun. Zirkulation und Migration sind in diesem Fall beide als Formen der räumlichen Mobilität anzusehen (vgl. Kröhnert 2003, vgl. auch Bade 2000: 12).

2. Räumliche Dimension

Im Allgemeinen kann bei der räumlichen Dimension von einer wesentlichen Unterscheidung ausgegangen werden. Menschen wandern entweder innerhalb eines Gebietes oder aus einem Gebiet aus. In der Literatur kann ‚Gebiet‘ sowohl einen Nationalstaat als auch eine Region meinen. Tendenziell wird jedoch der Nationalstaat als Grundlage zur Unterscheidung zwischen Binnenwanderung und internationaler Wanderung herangezogen (vgl. Faßmann 2007). Wandern Menschen innerhalb eines Nationalstaats also, wird von Binnenmigration gesprochen und wandern sie aus einem aus, so wird dies als internationale Migration bezeichnet. Auch diese Arbeit verwendet den Nationalstaat als Bezugspunkt. Dennoch treten bei der Bestimmung von Binnenmigration Schwierigkeiten auf: es stellt sich die Frage, wie weit innerhalb eines Staates gewandert werden muss, damit es überhaupt als Migration gilt? Innerhalb der Grenzen eines Gebiets bzw. Staates ist ein sehr weiter Begriff, der hier kurz diskutiert wird. Nach Lee ist Migration von der Entfernung der Wanderung unabhängig.

„[...] der Umzug über das Treppenhaus von einer Wohnung zur anderen [wird] genau so sehr als Akt der Wanderung gezählt wie ein Umzug von Bombay in Indien nach Cedar Rapids in Iowa, obwohl natürlich der Anlaß und die Folgen solcher Umzüge sehr unterschiedlich sind“ (Lee 1972: 117).

In diesem Sinne wäre somit alles, was mit einem Wechsel des Wohnsitzes zu tun hat, eine Form von Migration. Für Lee stellt Entfernung im Bezug auf Migration keine wesentliche Komponente dar.

Longino hingegen sieht vor allem in der Permanenz und der Distanz die Bestimmungsdimensionen von Migration. Demnach definiert er Binnenmigration bzw. „internal migration“ anhand vom „mobility status“ von Menschen. Dieser kann bei einem Zensus oder einer Umfrage erhoben werden, indem der derzeitige Wohnsitz mit dem der letzten, zum Vergleich herangezogenen Erhebung, verglichen wird. Jene Menschen, die bei der Befragung den selben Wohnsitz haben, wie zum bestimmten früheren Zeitpunkt werden „nonmovers“ genannt. Diejenigen, die ihren Wohnsitz geändert haben, werden als „movers“ bezeichnet. Diese wiederum lassen sich in „local movers“ und „migrants“ unterteilen. Lokale Wanderer sind die, die innerhalb einer Gemeinde wandern. MigrantInnen leben hingegen nicht mehr in der selben Ge-

meinde, jedoch im selben Staat („intrastate migrants“) oder sie leben nicht mehr in dem selben Staat („interstate migrants“) (vgl. Longino 1992: 974).

Gehen wir nach der Definition von Longino, so umfasst Binnenmigration die Wanderungen, die sich innerhalb eines Staates abspielen, jedoch den Wechsel einer Gemeinde erfordern, um als Migration zu gelten (vgl. Longino 1992: 974, vgl. auch Han 2005: 9).

Nach ähnlichen Kriterien werden Wanderungen in Österreich auch erfasst, weswegen, die Definition von Longino – was die räumliche Komponente angeht – passender erscheint, als die eher weit gehaltene, von Lee.

Entsprechend der statistischen Gebietssystematik ist Österreich in fünf Raumeinheiten geteilt, für welche jeweils Migrationsdaten innerhalb des Landes erfasst werden. Diese sind

- NUTS1³ = drei Großregionen bzw. Bundesländergruppen, d.s. Ostösterreich, Südösterreich und Westösterreich,
- NUTS2 = neun Bundesländer,
- NUTS3 = 35 Regionen,
- LAU1⁴ = 121 politische Bezirke und
- LAU2 = 2. 357 Gemeinden (vgl. Österreichischer Gemeindebund o.A.) sowie 23 Wiener Gemeindebezirke in Österreich (vgl. Statistik Austria 2008).

Bei Migration, die innerhalb des Landes passiert, stellt sich zunächst die Frage, welche Raumeinheit beobachtet werden soll. Statistik Austria unterscheidet nicht nur zwischen internationaler Wanderung und Binnenwanderung, sondern auch zwischen Binnenwanderung und -umzügen.

In Longinos Worten ausgedrückt, betreffen die *Binnenumzüge* die Wanderungen der „local movers“, derjenigen, die innerhalb einer Gemeinde – oder innerhalb einer anderen untersuchten Raumeinheit – wandern. Erst wenn es zu einem Umzug in eine andere Gemeinde bzw.

³ Abk. für Nomenclature des unités territoriales statistiques, Die Zahl 1 steht für die Ebene in der Hierarchie

⁴ Abk. für Local administrative unit; Die angeführten Abkürzungen sind Komponenten der hierarchisch gegliederten Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik der EU-Mitgliedstaaten

eine andere Raumeinheit innerhalb des Landes kommt, so kann von *Binnenmigration* bzw. „intrastate movers“ gesprochen werden. Um dies zu verdeutlichen kann folgendes als Beispiel genannt werden: Wenn Wanderung in Österreich untersucht werden soll, und dabei die Gemeindeebene herangezogen wird. So ist eine Wienerin, die aus dem 23. Wiener Gemeindebezirk in den 1. Wiener Gemeindebezirk wandert ein „local mover“. Dies wäre ein Fall von *Binnenumzug*. Wandert sie jedoch nach Böheimkirchen in Niederösterreich, was eine andere Gemeinde darstellt, so ist sie ein „interstate mover“. Hier wäre von *Binnenmigration* die Sprache. Wie bereits erwähnt, kann zwischen diesen beiden, auch auf einer anderen Raumebene unterschieden werden, wie den Bundesländern (NUTS2-Ebene).

Was die räumliche Dimension angeht ist internationale Migration – wie bereits angesprochen – „a term used to refer to change of usual residence between nations“ (Heer 1992: 984). Auch in Österreich wird internationale Wanderung nach diesem räumlichen Kriterium gemessen und umfasst nach Longino „interstate movers“. Han betont jedoch, dass innerstaatliche Migration kein anderes Migrationsgeschehen als internationale Wanderung aufweist und die Unterscheidung bzw. Zuordnung vielmehr aus formellen bzw. statistischen Gründen gemacht wird (vgl. Han 2005: 10). Wie Bade deutet er damit auf das Phänomen, dass nicht nur Menschen über Grenzen wandern, sondern sich auch Grenzen über Menschen bewegen (vgl. Bade 2000: 12 vgl. auch Bade 1995: 8). Hier sei Bosnien und Herzegowina als nur ein Beispiel von vielen zu nennen. Die ehemalige jugoslawische Teilrepublik wurde in den 90er Jahren ein eigener Staat, wobei die Grenzen ‚umkämpft‘ wurden. Dieser Umstand zwang Tausende zum Auswandern und hatte auch zur Folge, dass sich zum Teil die damaligen Grenzen ‚über den Köpfen‘ derer, die in ihrem Heimatort blieben, verschoben.

3. Kausale Dimension

Wir haben uns bisher der Frage gewidmet, wie sich Migration gestaltet und haben herausgefunden, dass zeitliche und räumliche Aspekte eine wichtige Rolle als Bestimmungsaspekte für Migration spielen. Welche Gründe bzw. Entscheidungsfaktoren es für die verschiedenen Migrationen gibt, ist auch eine Dimension, nach welcher begriffstheoretisch Unterscheidungen vorgenommen werden können.

Grob betrachtet – obwohl sehr umstritten – kann hier zwischen freiwilliger und erzwungener Migration unterschieden werden, wobei unter der freiwilligen Migration Arbeitsmigration verstanden wird und der erzwungenen Migration Flucht (vgl. Treibel 1999: 20). Diese Unterscheidung wird zunehmend kritisiert, da es keine klare Trennlinie zwischen Freiwilligkeit und Zwang in Migration gibt – vor allem in der heutigen Zeit nicht (vgl. Hiller/Schunter-Kleemann zitiert nach Treibel 1999: 21). Einerseits ist es sehr schwierig festzustellen, wer und wovon jemand tatsächlich flieht und wer aus freiwilligen Stücken ihren/seinen Heimatort verlässt. Andererseits kann die Bedrohung durch wirtschaftliche, soziale bzw. politische Ungleichheiten sehr wohl auch als Grund zur Flucht vor denselben gesehen werden (vgl. Hiller/Schunter-Kleemann zitiert nach Treibel 1999: 21). Demnach muss nicht zwangsweise Flucht in Verbindung mit Naturkatastrophen, Krieg, politischer Verfolgung gebracht werden (vgl. Suhrke/Zolberg zitiert nach Treibel 1999: 219). Zunehmend wird eben auch der sozioökonomischen Situation eine derartige Wirkung zu Recht zugesprochen.

Wie Eingangs angedeutet, haben sich Erklärungsversuche für Migration entlang der verschiedenen Disziplinen herausgebildet und es wurden verschiedene Gründe und Ursachen für Migration betont. Wie Parnreiter und Han jedoch behaupten, ist die theoretische Auseinandersetzung mit der kausalen Dimension aus verschiedenen Gründen sehr schwierig, vor allem wegen der Multikausalität der Migration (vgl. Han 2005: 21-25, vgl. auch Parnreiter 2000: 25). Für die Fragestellung dieser Arbeit ist es nicht von erforderlich auf die verschiedenen Migrationstheorien ausführlich einzugehen. Dennoch ist es wichtig, einen theoretischen Überblick darüber zu geben, was Menschen dazu bewegt zu wandern. Die folgenden Darstellungen der verschiedenen Ursachen und Motive sind deshalb unerlässlich, da sie vor allem aufzeigen, dass Migration kein monokausales Phänomen ist. Außerdem helfen sie die Untersuchungsgruppe hinsichtlich ihrer Migrationsursachen und Motive zu verorten.

3.1. William Petersens allgemeine Typologie der Wanderung

Petersens allgemeine Typologie der Wanderung fasst Ursachen und Gründe für die Migration von Menschen zusammen und soll in der weiteren Folge skizziert werden, obwohl auch diese – wie Kröhnert anmerkt – „nicht in jedem Fall eine zweifelsfreie Einordnung [erreicht]“ (Kröhnert 2003).

Es ist wichtig zu betonen, dass die Typisierung – vor allem aufgrund der Komplexität des Gegenstandes – keineswegs als perfekt bezeichnet werden kann. Dennoch bietet sie sich als Überblicksdarstellung sehr gut an (vgl. Han 2005: 29). Die folgende Tabelle fasst die Typisierung zusammen und wird anschließend kurz beschrieben:

Abb. 1: Allgemeine Typologie der Wanderung nach Petersen

Beziehung	Ursache der Wanderung	Art (Klasse) der Wanderung	Wanderungstypus	
			<i>konservativ</i>	<i>innovierend</i>
Natur und Mensch	ökologischer Druck	ursprünglich	Wanderung „Ranging“	Landflucht
Mensch und Staat (od. Äquivalent)	Wanderungspolitik	gewaltsam	Verschleppung	Sklavenhandel
		zwangsweise	Flucht	Kuli-Handel
Mensch und seine Normen	Streben nach Besserem	freiwillig	Gruppenwanderung	Pioniere
Kollektives Verhalten	Soziale Verhältnisse	massenhaft	Besiedlung	Verstädterung

Quelle: Petersen 1972: 109

Petersens Darstellung basiert auf einer Grundannahme, die sowohl für die Typologie eine zentrale Rolle spielt als auch ein wichtiger Bestandteil der Kritik an der vorhergehenden Typologie von Fairchild, auf die aus Relevanzgründen hier nicht näher eingegangen werden soll, ist. Petersen betont – im Gegensatz zu Fairchild – dass die Menschen nicht grundsätzlich sesshaft sind. Er geht von einer „Wanderlust“ aus, die Menschen durchaus genauso besitzen, wie den Wunsch nach Niederlassung an einem bestimmten Ort. Deswegen unterscheidet er zwischen „innovierenden“ und „konservativen“ Wanderungstypus. Wenn Menschen wandern, weil sie auf der Suche nach etwas Neuem sind, so kann nach Petersen von einer

„innovierenden“ Migration gesprochen werden. Wandern Menschen nicht zu diesem Zweck, sondern, eher um ein gewohnte Situation beizubehalten quasi als „Reaktion auf eine Änderung der Bedingungen“ (Petersen 1972: 97), so kann von „konservativer“ Migration gesprochen werden (vgl. Petersen 1972: 95-98).

Dieser Grundgedanke ist schließlich wichtig für die Definition von fünf „Klassen“ der Wanderung – wie in der obigen Abb. 1 dargestellt –, die sich in der Ursache und der Beziehung unterscheiden und jeweils eine „konservative“ bzw. „innovierende“ Ausprägung haben.

3.1.1. Wanderung

Diese Art oder Klasse von Migration geschieht auf Grund von ökologischem Druck, dem die Menschen nicht nachgeben, weil sie keine Möglichkeiten haben, den Veränderungen der Natur entgegenzuwirken. Zum konservativen Wandertypus gehört einerseits die „Wanderung“, andererseits das „Ranging“. Unter ersteren fasst Petersen die „Völker- bzw. Meereswanderungen“ zusammen, wo massenhaft Menschen ohne ein bestimmtes Ziel im Land oder über Meere wandern, um von einer sich verschlechternden Umweltsituation zu fliehen. Das „Ranging“ bezieht sich laut Petersen auf die Migration von Völkern, die als Sammler und Nomaden bezeichnet werden würden. Zum innovierenden Wandertypus zählt die Landflucht, die sich aus dem ökologischen Druck einer wachsenden Bevölkerung bei abnehmenden Ressourcen ergibt. Als innovierend bezeichnet Petersen die Landflucht aus dem Grund, weil die meisten Menschen, nicht wieder auf das Land ziehen, um damit ihre bisherige Lebensweise zu gewährleisten. Im Gegensatz dazu wandern sie in die Stadt, was das Innovative an diesem Typus darstellt (vgl. Petersen 1972: 99-101).

3.1.2. Gewaltsame und zwangsweise Wanderung

Bei dieser Art von Migration kommt der Druck nicht von der Natur, sondern vom Staat oder einer ähnlichen Institution. Petersen unterscheidet zwischen gewaltsamer Migration, wo die/der MigrantIn eine gewisse Entscheidungsfreiheit hat und zwangsweiser Wanderung, wo dieselbe/derselbe über keine verfügt. Verschleppung (gewaltsam) und Flucht (zwangsweise) sind für Petersen konservative Wandertypen, weil die ‚VertreiberInnen‘ eher konservative Motivationen für die Vertreibung von Menschen haben. Dabei geht es um das „Loswerden

von Wanderern“. Sklavenhandel (gewaltsam) und Kuli-Handel (zwangsweise) hingegen sind innovativ, da hier die Arbeitskraft im Vordergrund steht (vgl. Petersen 1972: 101-104).

3.1.3. Freiwillige Wanderung

Die MigrantInnen hier wandern aus freien Stücken, aus ihrem Streben nach Besserem und sie entscheiden selbst darüber, ob und wohin sie wandern. Hier unterscheidet Petersen zwischen innovierender Pionierwanderung, die aus Abenteuerlust oder auf Grund von Vorstellungen betrieben wird und konservativer Gruppenwanderung (vgl. Petersen 1972: 104-105).

3.1.4. Massenwanderung

Von dieser Form wird dann gesprochen, wenn die Wanderung zum kollektiven Verhalten wird, was meist dann eintritt, nachdem einige Pioniere den Weg geebnet haben und dann Auswandern gewissermaßen ein ‚Trend‘ wird und massenhaft geschieht. Konservative Massenwanderungen sind laut Petersen „Besiedlungen“, welche eine Wanderung auf das Land erfordern. „Verstädterungen“ hingegen stellen innovierende Massenwanderungen dar, da sie einer Land-Stadt-Wanderung entsprechen und somit eine neue Lebensweise für die MigrantInnen hervorbringen (vgl. Petersen 1972: 105-106).

Wie bereits erwähnt, hat auch diese allgemeine Darstellung ihre Schwächen, wie z.B. die, dass sie den Wandel in der Migration ab Mitte des 20. Jahrhunderts nicht erfassen kann. Vor allem deswegen nicht, da ab dieser Zeit eine gewisse Veränderung betreffend Umfang, Art und Weise von Migration beobachtbar ist und von einer „Diversifizierung der Migrationsformen“ sprechen lässt (vgl. Han 2005: 30, 85). Die Auseinandersetzung mit der Kritik an Petersens Darstellung ist jedoch für die Arbeit nicht von Bedeutung und wird deswegen vernachlässigt. Denn hier ist vor allem wichtig, dass die Typisierung einen guten Überblick bietet und dass die kausale Dimension nicht vollkommen auf die Frage von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit von Migration reduziert wird.

3.2. Richmonds proaktive und reaktive MigrantInnen

Dennoch ist es von Bedeutung auf die theoretische Weiterentwicklung – wie die von Richmond – zu Gründen und Ursachen von Migration hinzuweisen, die noch stärker betont, dass die Unterteilung in freiwillige und unfreiwillige Migration nicht brauchbar ist. Diese sei laut Richmond eher von politischer aber nicht von soziologischer Relevanz, da „[j]edes menschliche Verhalten [...] gezwungen [ist]“ (Richmond zitiert nach Treibel 1999: 166).

Aus diesem Grund schlug Richmond eine neue Typologie vor, die vor allem die Grenzen zwischen den einzelnen Formen als fließend betrachtete. Für ihn gibt es das Extrem der „proaktiven“ MigrantInnen, die rational ihre Entscheidung zu Wandern fällen und bei denen die Nutzenmaximierung die größte Motivation darstellt. Auf der anderen Seite gibt es die „reaktiven“ MigrantInnen, die keine Freiheit genießen. Die meisten MigrantInnen sind laut Richmond irgendwo zwischen diesen zwei Extremen anzusiedeln. Weiters geht er davon aus, dass verschiedene Faktoren – ökonomische, politische, ortsbedingte, soziale und bio-psychologische – sowie ihr Zusammenspiel die ‚Migrationsneigung‘ beeinflussen (vgl. Treibel 1999: 166-167).

Im Zusammenhang mit dieser vorausgegangenen Diskussion, ist es wichtig, gesondert auf den Begriff von Flucht einzugehen. Dies einerseits deswegen, weil die begriffstheoretische Besprechung gezeigt hat, dass es durchaus nicht eindeutig ist, was darunter verstanden werden kann. Andererseits ist die Auseinandersetzung mit dem Begriff vor allem im Hinblick auf die bosnisch-herzegowinischen Frauen wichtig, weshalb sie in der weiteren Folge vorgenommen wird.

4. Flucht

Die Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Migration ist, wie dargestellt werden konnte umstritten. Der Begriff Flucht wurde oft als Gegenpol zum Begriff Arbeitsmigration verwendet, wovon jedoch in dieser Arbeit Abstand genommen wird. Denn wie Richmond aufzeigt, ist einerseits ein/e ArbeitsmigrantInn von gewissen Zwängen geleitet und andererseits verfügt jeder Flüchtling über eine gewisse Freiheit. Trotz der Tatsache, dass eine stark gegensätzliche Einteilung nicht brauchbar ist, stellt sich – aus praktischen

Gründen – die Frage , was unter dem Begriff Flucht bzw. Flüchtling verstanden werden kann. Deswegen ist es wichtig zu betonen, dass in dieser Arbeit der Begriff Flucht als Begriff für einen Typus von Migration verstanden wird und nicht als Gegensatz zu ‚freiwilliger Migration‘ oder gar Migration selbst. In weiterer Folge wird darauf eingegangen werden, was diesen Migrationstypus ausmacht. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) definiert einen Flüchtling als Person, die

„[sich] aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb [des] Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren“ (UNHCR o.A.).

Schnell wird klar, dass diese Definition sehr eng ist. Die eher individualistische Ausrichtung – da die Verfolgung von Einzelnen festgestellt werden muss – des obigen Flüchtlingsbegriffs, führt dazu, dass vor allem Fluchtbewegungen des späten 20. und des 21. Jahrhunderts mit diesem nicht erfasst werden können, da es sich bei diesen meist nicht um Flucht verfolgter Einzelpersonen handelt, sondern vielmehr Krieg und andere lebensbedrohliche Situationen Menschen – meist massenhaft – zur Flucht bewegen. Da dieser Flüchtlingsbegriff nur eine enge Zahl an Gründen und Motiven der Flucht akzeptiert, definierte z.B. die Organization of African Unity (OAU) 1969 eine breitere Erklärung in ihrer regionalen Flüchtlingskonvention. Diese schließt beispielsweise die Kriegsflüchtlinge mit ein und sieht in der Fluchtursache die „schwerwiegende Störung der öffentlichen Ordnung“ (UNHCR zitiert nach Treibel 1999: 161, vgl. auch Han 2005: 104-105).

Zolberg, Suhrke und Aguayo zeigen auf, dass es verschiedene Ansichten darüber gibt, wer als Flüchtling gilt. Sie erklären dies damit, dass durch die zunehmende Ressourcenknappheit politisch wichtig wurde, zu differenzieren und zu selektieren, wer ein ‚echter‘ Flüchtling ist. Diese völkerrechtlich gesehen ‚echten‘ Flüchtlinge stellen nur die Minderheit aller Flüchtlinge

dar und werden auch als Konventionsflüchtlinge bezeichnet (vgl. Zolberg/Suhrke/Aguayo 1992: 4, vgl. auch Han 2005: 104-110).

Zolberg, Suhrke und Aguayo analysieren in „Escape from violence“ (1992) die verschiedenen Flüchtlingsströme aus einer historischen Perspektive. Ihre Auswertung führt einerseits dazu, dass sie drei Kategorien von Flüchtlingen erkennen können und dass sie betonen, dass die Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger bzw. wirtschaftlicher und politischer Migration – wie bereits angemerkt – keine Relevanz hat, da sich beides oft vermischt. Ihre Kategorien umfassen sowohl die Bestimmungen, die in der Genfer Flüchtlingskonvention angeführt sind, als auch eine Ergänzung dieser. Insgesamt gibt es für die Autoren drei verschiedene Kategorien: die „activists“ fliehen aufgrund von ihrer politischen Einstellung und Aktivität gegen den Staat, die „targets“ werden aufgrund einer bestimmten Zugehörigkeit – zu einer Minderheit beispielsweise – gezielt ausgesucht und verfolgt. Die dritte Gruppe umfasst die „victims“, jene die nicht auf individueller Ebene verfolgt werden, sondern deswegen fliehen, weil ihr Leben in ihrer Heimat von Gewalt bedroht ist (vgl. Zolberg/Suhrke/Aguayo 1992: 30).

Die Typologie von Zolberg, Shurke und Aguayo zeigt auf, dass Flüchtlinge keine homogene Gruppe darstellen, deren Fluchtursachen und -verlauf einheitlich sind (vgl. Treibel 1999: 173). Sie zeigen vor allem auch, dass eine Definition von Flucht nach der GFK nicht ausreichend ist und ergänzen diese.

5. Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die theoretische Diskussion des Begriffes Migration folgendes für die Arbeit geleistet hat: In dem sie aufgezeigt hat, dass sich Migration entlang der zeitlichen, der räumlichen sowie der kausalen Dimension gestaltet, hat sie ermöglicht, verschiedene Migrationsformen, -ursachen und -motive zu definieren und Migration nicht als ein Phänomen zu sehen, das nur einer Ursache bzw. einem Motiv zugrunde liegt. Außerdem hat die Diskussion gezeigt, dass die Trennung in freiwillige und unfreiwillige Migration nicht sinnvoll ist, da auch ArbeitsmigrantInnen beispielsweise von einem gewissen Zwang getrieben werden, ihren Heimatort zu verlassen.

Die Darstellung der Dimensionen wiederum erlaubt, Flucht als eine Form von Migration zu sehen und nicht als etwas, was neben dieser steht. Hinsichtlich der Untersuchungsgruppe ist es wichtig, dies begriffstheoretisch zu diskutieren. Denn bei der vorliegenden Untersuchungsgruppe handelt es sich um Frauen, die sicherlich nicht als eine homogene Gruppe dargestellt werden können, jedoch eines in ihrer Migrationserfahrung gemeinsam haben: die Flucht vor dem Krieg. Die Art und Weise der Flucht, warum es zum Entschluss kam und welche andere Motive dahinter standen, das Heimatland zu verlassen, ist sicherlich bei vielen Menschen aufgrund des damaligen Krieges in BiH ähnlich, dennoch darf nicht angenommen werden, alle hätten die gleichen Erfahrungen gemacht. Dies hat uns die Auseinandersetzung mit dem Migrationsbegriff gezeigt. Menschen fliehen aus verschiedenen Gründen und die Bedrohung durch Krieg ist *einer* davon. Es wird nicht nur aus Motiven, die GFK nennt, geflohen. Flucht findet nicht nur als Einzelentscheidung statt, sondern auch massenweise u.a. in Folge von Krieg, Naturkatastrophen und Hunger.

B. Frauenemanzipation

Im ersten Abschnitt ist es nicht nur essenziell sich – hinsichtlich der Untersuchungsgruppe – mit dem Begriff Migration sondern auch – in Anbetracht des Zusammenhangs mit Migration – mit dem Begriff der Frauenemanzipation auseinanderzusetzen.

Es gilt zu klären, was unter Emanzipation der Frau verstanden wird, damit eine Analyse über die Veränderung mit der Flucht für bosnisch-herzegowinischen Frauen später vorgenommen werden kann. Die qualitative Befragung hat den Ziel, herauszufinden, ob und was sich hinsichtlich Emanzipation der jeweiligen Frau nach der Migration verändert hat. Die Auseinandersetzung damit, was unter Frauenemanzipation in dieser Arbeit verstanden werden kann und welche ‚Dimensionen‘ Frauenemanzipation umfasst, ist deswegen wichtig, da sie eine theoretische Basis für die Untersuchung darstellt. Die aus den im nächsten Abschnitt dargestellten theoretischen Strömungen herausgearbeiteten Kategorien, stellen Annahmen darüber dar, was Frauenemanzipation ist. Diese aus der Theorie abgeleiteten Annahmen sollen helfen, die Gespräche mit der Untersuchungsgruppe problemzentriert zu führen, dabei aber genug Raum und Offenheit für neue Erkenntnisse zu lassen.

Der Begriff Emanzipation bezieht sich ursprünglich nicht auf Frauen, obwohl er heute meist in Zusammenhang mit Frauen gebracht wird (vgl. Heyd 2002: 80).

„Ursprünglich bezeichnet der Begriff im Römischen Recht die Entlassung eines Hausangehörigen (eines erwachsenen Sohnes, eines Sklaven) aus der Gewalt des Hausherrn bzw. -vaters in die zivilrechtliche Selbstständigkeit“ (Endruweit/Trommsdorff 2002: 94).

Unabhängig von den verschiedenen Gruppen und Menschen, auf die sich der Emanzipationsbegriff in den Sozialwissenschaften bezieht, ist Emanzipation als „Befreiung statt Freilassung [zu sehen] Befreiung von überflüssigem Zwang, von irrationaler Herrschaft und Unterdrückung“ (Menschik 1977: 57). Dabei befreien sich Individuen und Gruppen aus Abhängigkeitsverhältnissen und streben nach sozialer, ökonomischer, kultureller und rechtlicher Gleichstellung (vgl. Endruweit/Trommsdorff 2002: 94-95).

Die detailliert dargestellten Ursprünge des Begriffes⁵, dessen Verwendung im historischen Kontext sowie die verschiedenen Formen und Gruppen, auf welche er sich bezieht, sind für die vorliegende Arbeit nicht von großer Relevanz, weshalb sie auch nicht näher besprochen werden. Deswegen wird in weiterer Folge von Frauenemanzipation gesprochen. Es können idealtypisch drei verschiedene ‚Frauenemanzipationsstrategien‘ unterschieden werden. Nämlich das marxistische, das liberal-feministische und das radikal-feministische Emanzipationskonzept sowie die Mischformen (vgl. Heyd 2002: 81).

Die drei Grundströmungen⁶ setzen jeweils verschiedene Schwerpunkte, bei der Erreichung des gemeinsamen Ziels, welches jeder Strömung vorschwebt und zwar die gleichberechtigte Teilnahme der Frau am öffentlichen, kulturellen und gesellschaftlichem Leben und die Erlangung ihrer Unabhängigkeit vom Mann. Dieser Abschnitt widmet sich den drei Frauenemanzipationsstrategien, die die Grundlage für das Verständnis, was in dieser Arbeit als Frauenemanzipation verstanden wird, bilden.

1. Das marxistische Emanzipationskonzept

Das Ziel dieses Konzeptes liegt in „der Befreiung [der Frau] aus den produktiven und reproduktiven Fesseln der Kapital- und Familienverhältnisse“ (Heyd 2002: 81). Die Grundlage bilden die Überlegungen von Karl Marx, die sich indirekt auf die Unterdrückung der Frau beziehen. Marx sah das Grundproblem in der Trennung von Kapital und Arbeit und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis, den es mit Hilfe der Aufhebung des Privatkapitals zu beenden galt. Dies sieht Marx als die Möglichkeit für Emanzipation aller Menschen. Zentral hierbei ist die Lohnarbeit, die den Weg aus der Unterdrückung der Frau von ihrem Mann bestimmt. Denn Erwerbstätigkeit macht die Frau ökonomisch unabhängig.

Genauso wie der Arbeiter ist die Arbeiterin dann aber von ihrem Arbeitgeber abhängig, weswegen eine vollkommene, „menschliche Emanzipation“ nur durch eine neue soziale Ordnung möglich ist, d.h. die Aufhebung von Privateigentum (vgl. Menschik 1977: 59).

⁵ Zur Entwicklung der Bedeutung des Begriffes Emanzipation siehe Brunner/Conze/Koselleck (2004) sowie Sauer (1999).

⁶ Eine tiefere Analyse sowie Kritik zu den Konzepten bietet das Buch von Tong (1989).

Darauf aufbauend entwickelten andere TheoretikerInnen wie Clara Zetkin und Friedrich Engels⁷ tiefere Überlegungen betreffend Frauenemanzipation, wobei sie an der Marx'schen Annahme festhielten, dass nur der Sozialismus sowohl die Arbeiter als auch die Frauen aus ihrer Abhängigkeit befreien könnte (vgl. Menschik 1977: 60, vgl. auch Zetkin 1980: 52).

Für das marxistische Emanzipationskonzept ist vor allem die Lohnarbeit der Frauen als ‚Instrument‘ zur Beendigung der Abhängigkeit vom Mann zu sehen. Denn „die Führung des Haushalts [...] wurde ein Privatdienst; die Frau wurde erste Diensthilfe, aus der Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion verdrängt“ (Engels 1975: 75) und damit in die Abhängigkeit getrieben. Zusammengefasst lässt sich jedoch sagen, dass hier die Frauenemanzipation als Bestandteil des Kampfes der Arbeiterklasse gegen die Ausbeutung des Proletariats durch den Kapitalismus und die Lohnarbeit als die gemeinsame Basis der proletarischen Frauen und Männer gesehen wird.

2. Das liberale Emanzipationskonzept

Auch bei diesem Konzept gibt es zahlreiche VertreterInnen, die alle auf ihre Art und Weise einen theoretischen Beitrag geleistet haben. Natürlich kann in diesem Rahmen nicht auf alle eingegangen werden, vielmehr sollen die wichtigsten Forderungen besprochen werden, deren Verwirklichung laut liberalem Feminismus zur Emanzipation der Frauen führen sollte. Zunächst muss betont werden, dass auch hier viele Kritikpunkte genannt wurden, die durchaus legitim sind, jedoch nur peripher thematisiert werden können.

Im Gegensatz zu den marxistischen Strömungen ging diese vom Bürgertum aus. Ihr Ursprung liegt eigentlich in der Zeit der Aufklärung und den Forderungen nach Mündigkeit eines jeden Bürgers. Zunehmend jedoch erkannten VorreiterInnen wie Olympe de Gouges oder Harriet Taylor Mill, dass die Rechte, die gegenüber dem Staat eingefordert wurden, einseitig waren und nur für die männlichen Bürger galten (vgl. Simonis 2002: 233).

⁷ Im Werk Engels (1975) S. 36-84 erklärt der Autor was dazu beigetragen hat, dass die Frau in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Mann steht.

Auf dem Grundgedanken der Aufklärung basierend, dass alle Menschen gleich sind und individuelle Freiheit sowie gleiche Rechte genießen sollen, wird von den Liberalen der Schwerpunkt auf die rechtliche und politische Gleichstellung und -wertung von Frauen und Männern gesetzt (vgl. Zetkin 1980: 44).

Den zunehmenden Ausschluss von Frauen aus der ‚produktiven Arbeit‘ – im Sinne von bezahlter bzw. der Arbeit, die Haushaltseinkommen einbringt – ab dem 19. Jhdt., erklärt Mary Wollstonecraft durch die Verbreitung des Kapitalismus und seiner Konsequenz, der Trennung in Hausarbeit und solcher, die im öffentlichen Raum bezahlte geleistet wird. TheoretikerInnen wie Wollstonecraft forderten eine Veränderung. Denn die Frauen waren aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen, ohne die Möglichkeiten der Entfaltung. Die Gründe hierfür waren rechtliche Diskriminierungen und die geltende Ansicht über die Rationalität der Männer und die Emotionalität der Frauen, die sie eher für die Tätigkeiten innerhalb des Haushaltes qualifiziert und nicht für solche außerhalb desselben. Wollstonecraft betonte die Wichtigkeit Frauen nicht als Anhängsel ihrer Männer zu sehen, weswegen sie vor allem die Chance für Frauen und Mädchen auf Bildung, „one that sharpens and focuses her mind and gives her a chance to develop her rational and moral capacities, her full human potential“ forderte (Wollstonecraft zitiert nach Tong 1989: 15).

Trotz einiger sehr kontroverser Aussagen⁸ im Bezug auf Frauenemanzipation von John Stuart Mill und Harriet Taylor Mill, ist es wichtig, ihre Forderungen auch zu besprechen. Neben der Beschäftigung mit den Gründen für die Ungleichheiten zwischen Mann und Frau, die laut Taylor Mill nicht naturgegeben sind, sondern aus der Tradition einer Gesellschaft entspringen, definiert sie – teilweise gemeinsam John Stuart Mill – was zu tun ist, damit diese Ungleichheiten nicht mehr existieren (vgl. Mill und Taylor Mill zitiert nach Tong 1989: 18).

Weil Mädchen bzw. junge Frauen nicht als eigenständige Personen erzogen werden, sondern ihnen gesagt wird, „dass das Denken und all seine wichtigen Anwendungen die Sache anderer Leute ist, während es ihre Sache ist, sich anderen Leuten angenehm zu machen“ (Taylor zitiert nach Narewski 2008: 94) ist die Veränderung in der Erziehung essenziell für ihre Emanzipation. Neben der Erziehung müssen auch die gleichen Chancen auf Ausbildung, ökonomi-

⁸ Narewski (2008) geht auf die Unvereinbarkeit dieser mit Mills und Taylors Forderungen nach Frauenemanzipation genau ein.

sche Partizipation und politische Freiheiten für Frauen gegeben sein. Frauen sollen die gleichen Möglichkeiten geboten werden, alle Berufe einnehmen zu können, denn sonst wäre es sowohl nachteilig für die Frau selbst als auch für die gesamte Gesellschaft, die auf die Fähigkeiten eines großen Teils verzichten müsste (vgl. Narewski 2008: 117). Auch in jüngeren Werken der Liberalen wird vor allem die Gleichheit der Geschlechter betont, die die Emanzipation der Frauen ermöglichen soll.

„What liberal feminists wish to do is free women from oppressive gender roles - that is, from those roles that have been used as excuses or justifications for giving women a lesser place, or no place at all, in the academy, the forum, and the marketplace“ (Tong 1989: 28).

Diese „oppressive gender roles“ wirken sich im Besonderen auch auf die Berufstätigkeit der Frauen aus. Sie haben dazu geführt, dass sich eine Arbeitsteilung entlang der Geschlechter entwickelt hat, die wenig zur Emanzipation der Frau beiträgt. Frauen werden Erwerbsarbeiten zugeschrieben, die als typisch weibliche Berufe präsentiert werden und der Zugang zu hochqualifizierten Berufen bleibt ihnen strukturell oft verwehrt, weswegen VertreterInnen dieser Strömung auch staatliche Eingriffe fordern, die die Verbesserung der Situation vorantreiben sollte (vgl. Tong 1989: 29).

Den liberalen FeministInnen geht es darum, die Ansicht, die uns die Aufklärung gebracht hat, bezüglich der Gleichheit aller auch umzusetzen. Es bedarf vor allem neuer rechtlicher Rahmenbedingungen, die diese Gleichheit auch gewährleisten können. Stereotype, die über die Eigenschaften von Mann und Frau bestimmen, bestimmen auch ihren Platz in der Gesellschaft. Im Fall der Frauen war dieser stets vom Mann abhängig und hinderte sie an ihrer Entwicklung als „rationales Wesen“. Gesetze, die gleiche Bildung, gleiche Chancen in der Arbeitswelt und gleiche ökonomische Bedingungen ermöglichen, helfen der Frau, sich aus der Abhängigkeit zu lösen. Dabei sehen einige der Liberalen auch den Staat als wichtigen Akteur, der Maßnahmen zur Umsetzung dieser Gleichheit bestimmen soll.

3. Das (radikal) feministische Emanzipationskonzept

Ganz anders als bei den vorher besprochenen Konzepten liegt der Fokus hier nicht auf der Forderung nach Gleichstellung von Frauen und Männern im rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Leben. Den radikalen FeministInnen geht es vielmehr um die Wurzel des Übels, und zwar um die Unterdrückung der Frau durch den Mann als die fundamentalste Unterdrückungsform, da sie sowohl die erste, die am meisten verbreitete, als auch die am tiefsten verwurzelte ist (vgl. Tong 1989: 71). Diese Form der Unterdrückung war noch vor der Unterdrückung des Proletariats durch die Bourgeoise oder der aufgrund von rassistischen Einstellungen beobachtbar (vgl. Yates 1975: 85, vgl. auch Tong 1989: 96). Laut French ist Rassismus oder „classism“ sogar die logische Konsequenz von Sexismus, denn „[s]tratifcation of men above women, leads in time to stratification of classes: an elite rules over people perceived as ‘closer to nature’, savage, bestial, animalistic“ (French zitiert nach Tong 1989: 98).

Laut Firestone (Firestone 1970) liegt der Grund für diese Unterdrückung in der ersten Arbeitsteilung – in produktive und reproduktive Arbeit – die aufgrund der Tatsache, dass Frauen Kinder auf die Welt bringen und Männer nicht, vorgenommen wurde (vgl. Tong 1989: 73). Was bedeutet dies jedoch im Hinblick auf die Emanzipation der Frau? Radikale FeministInnen betonen nicht nur einen Aspekt der weiblichen Unterdrückung. Vielmehr werden unterschiedliche Annahmen thematisiert und es werden verschiedene Ansätze über die Möglichkeiten, die Unterdrückung zu beenden, besprochen (vgl. Tong 1989: 71). Ein Auszug aus den Überlegungen – der besonders für diese Arbeit relevant erscheint – wird hier in weiterer Folge besprochen.

Die Grundannahme radikaler Feministinnen ist, dass einzelne Reformen der Geschlechterverhältnisse nicht viel bewegen können, vielmehr bedarf es einer fundamentalen Veränderung. Für Firestone bedeutet beispielsweise, dass keine rechtlichen, politischen Reformen oder solche, die die Bildung betreffen, zur Emanzipation beitragen. Erst, wenn Frauen und Männer ihre unterschiedlichen Rollen in der Reproduktion aufgeben, wird es nicht mehr notwendig sein, dass Frauen nur zu Hause bleiben und keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Dies soll bei Firestone vor allem mit Hilfe neuer Technologien ermöglicht werden, die die biologische Reproduktion minimieren können und somit eine Basis für eine neu ausgerichtete Gesell-

schaft bieten (vgl. Tong 1989: 75). Wie sich Firestone dies im Detail vorgestellt haben, ist für diese Arbeit nicht von großer Relevanz, weshalb darauf auch nicht näher eingegangen wird.

Auch Kate Millet sieht in der Unterdrückung der Frau die fundamentalste Unterdrückungsform und meint im Hinblick auf Frauenemanzipation, dass diese möglich ist, wenn das System, das auf Gender/Sex basiert, eliminiert wird. Dies kann nur passieren wenn die Kontrolle der Männer, die ihnen durch patriarchale Strukturen ermöglicht wird, sowohl im Privaten als auch in der Öffentlichkeit beendet wird (Millet zitiert nach Tong 1989: 95, 96). Es bedarf einer neuen, einer androgynen Gesellschaft, wo Frau und Mann in jeder Hinsicht gleich sind, denn in dieser trägt jede/r die positiven Eigenschaften beider Geschlechter in sich – also jener Eigenschaften, die historisch jeweils Männern bzw. Frauen zugesprochen wurden (vgl. Tong 1989: 96, 101 vgl. auch Krause 2003: 32).

Marilyn French hingegen findet, dass bevor positive Eigenschaften bestimmt werden, muss ein Bedeutungswechsel von Begriffen stattfinden, da ‚männliche Eigenschaften‘ in der patriarchalen Gesellschaft an sich nichts Positives haben (French zitiert nach Tong 1989: 101-102).

Den radikalen FeministInnen geht es vordergründig um die Selbstbestimmung von Frauen über ihre Sexualität, Reproduktion und ihren Körper, was sie von den marxistischen und liberalen Feministinnen unterscheidet.

„Die ‚Radikalität‘ des radikalen Feminismus liegt außerdem in der Überzeugung, dass die universelle Unterdrückung der Frauen nicht durch Korrekturen der gegebenen Gesellschaften aufzuheben ist. Für radikale Feministinnen ist weder das Patriarchat von innen heraus in eine frauenfreundliche Gesellschaft zu wandeln, noch ist es möglich, Männern den Glauben an ihre Überlegenheit und an ihre Zugriffsrechte auf Frauen zu nehmen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Frauen um ihrer Emanzipation und Entfaltung willen weder mit bestehenden Strukturen noch mit Männern kooperieren können. Frauen müssen mit anderen Frauen nach ihren eigenen Prinzipien Entfaltungs- und Handlungsräume schaffen“ (Krause 2003: 33).

Das Ziel wäre also eine weibliche Kultur⁹ bzw. Gesellschaft, die es Frauen erlaubt sich vollkommen zu entfalten. Bei den radikalen FeministInnen kann wohl weniger von *einem* Emanzipationskonzept gesprochen werden. Vielmehr gibt es viele Ansätze – von denen ich nur die zentralsten genannt habe – wie Frauen aus ihrer Unterdrückung befreit werden können. Einige AutorInnen sehen teilweise gewisse Aspekte, wie die Erwerbstätigkeit, als wichtig im Prozess, doch die meisten, gehen von einer gesellschaftlichen Veränderung aus, die in Richtung Aufhebung des Geschlechts geht oder die eine ‚female culture‘ entstehen lässt, wo Frauen von der Unterdrückung durch Männer frei sind.

4. Schlüsse für die empirische Untersuchung

Im vorhergehenden Teil wurde der Begriff Frauenemanzipation diskutiert. Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass es mehrere Ansätze gibt, diesen Terminus zu erklären, und dass es auch viele Meinungen darüber gibt, wie Frauenemanzipation gestaltet wird bzw. werden sollte. Im Folgenden werden zentrale Punkte, die Frauenemanzipation als Begriff für die spätere Untersuchung etwas greifbarer machen, aus dem oben Besprochenen synthetisiert. Um herauszufinden, ob sich hinsichtlich Frauenemanzipation bei den zu befragenden Personen etwas nach ihrem Migrationsprozess verändert hat, war es natürlich zuerst notwendig zu diskutieren, was überhaupt Frauenemanzipation bedeutet. Allerdings hat diese Auseinandersetzung vor allem gezeigt, dass es sehr viele unterschiedliche Meinungen darüber gibt. Die folgende ‚Kategorisierung‘ ist eine Möglichkeit, diese verschiedenen Ansichten zu verbinden, um nicht einen einseitigen Blick auf Frauenemanzipation zu werfen. Sie ist eine Zusammenführung der Ansichten zu Bereichen bzw. Kategorien, die Frauenemanzipation bestimmen. Wichtig hierbei ist es zu betonen, dass diese Kategorisierung nicht als etwas Starres gesehen werden soll. Sie leitet sich zwar aus bisherigen Theorien ab, diese müssen aber, wie alle Theorien, veränderbar sein. Deswegen nochmals die Betonung, dass die folgenden Punkte vor allem bei der Befragung der bosnisch-herzegowinischen Frauen helfen sollen, sich bei der Gesprächsführung auf das Problem zu fokussieren.

⁹ Tong 1989: 102 spricht von der Strömung als „Going Beyond Androgyny: Female Culture as the Ultimate Solution to the Patriarchal Imposition of ‚Femininity‘ and ‚Masculinity‘“. Sie führt Mary Daly als eine ihrer Hauptvertreterinnen an.

Da es sich aber um eine qualitative Analyse handelt, wird dieser Fokus nicht starr bleiben und kann sich durch die Gespräche erweitern, wenn beispielsweise die Gesprächspartnerinnen für sie wichtige ‚Kategorien‘ ansprechen, die die bisherige Theorie nicht angeführt hat.

4.1. Körperkontrolle

Die radikal-feministischen Ansätze werfen wichtige Aspekte der Frauenunterdrückung auf. Sie streben eine Selbstbestimmung der Frauen an, die erst möglich wird, wenn fundamentale Veränderungen in Richtung einer androgynen Gesellschaft vorgenommen werden. Dieser Ansatz geht davon aus, dass einzelne Reformen nicht ausreichend für Frauenemanzipation sind. Sie sind eher als Notlösungen, wie Firestone die Erwerbstätigkeit von Frauen bezeichnet, zu verstehen (vgl. Tong 1989: 75).

Trotz dieser gewissen kritischen Grundannahme der radikal feministischen Ansätze, ist ihre Theorie vor allem deshalb wichtig, da sie sich auf wichtige ‚Gebiete‘ – über welche Frauen keine Kontrolle haben – fokussieren, die von den MarxistInnen und Liberalen vernachlässigt wurden (vgl. Tong 1989: 72). Es geht dabei vor allem um den weiblichen Körper und um den Umstand, dass und wie Männer versuchen, den weiblichen Körper zu kontrollieren.

„Whether this control takes the form of restrictive contraception, sterilization, and/or abortion laws, or of violence directed against women [...], it constitutes an especially cruel power play. To the degree that a person is deprived of power over his or her own body, that person is deprived of his or her humanity“ (Tong 1989: 72).

Für die empirische Untersuchung, kann aus diesem Ansatz vor allem der Körper als eine wichtige ‚Kategorie‘, die es im Rahmen der Frauenemanzipation zu untersuchen gilt, übernommen werden. Selbstbestimmung über die eigene Sexualität und vor allem den eigenen Körper – wobei vor allem das, was mit ihm im Zusammenhang steht, die Fähigkeit zu Gebären, die Kontrazeption sowie Gewalt in der Partnerschaft von zentraler Bedeutung ist – ist, wie radikale FeministInnen betonen, zentral für Frauenemanzipation.

Adrienne Rich beispielsweise argumentiert, dass nicht prinzipiell auf das biologische Muttersein verzichtet werden muss – wie von einigen FeministInnen gefordert –, vielmehr muss auf jenes verzichtet werden, welches unter patriarchalen Strukturen institutionalisiert wurde. Denn dort entscheiden nicht Frauen selbst über ihr Mutterdasein, sondern diese Strukturen, die Frauen erst als Frauen sehen, wenn sie Mütter sind, und gute Mütter, nur wenn sie sich vollkommen dieser Aufgabe widmen. Frauen müssen deshalb nicht nur die Kontrolle über ihr Mutterdasein haben, sondern auch die Kontrolle über die Erziehung – die feministische Werte vermitteln soll – ihrer Kinder (Rich zitiert nach Tong 1989: 87).

In der empirischen Untersuchung wird deshalb auf die ‚Kategorie‘ Körper eingegangen werden. Denn inwieweit eine befragte Frau beispielsweise vollkommen hinter der Entscheidung steht, Kinder auf die Welt zu bringen oder nicht, ist sehr wichtig für die Analyse. Dabei liegt der Untersuchungsfokus primär auf der Partnerschaft und den Geschlechterverhältnissen.

4.2. Erziehung und Ausbildung

Die liberalen FeministInnen haben vor allem das Thema Erziehung und Ausbildung angesprochen. Obwohl diese Gruppe wegen ihrer Ansicht, ‚männlich‘ geltende Werte seien für alle Männer und Frauen erstrebenswert oder der, das Geistige stünde über dem Körperlichen, kritisiert wird, konnte die liberale Strategie in vielen Bereichen Veränderungen erzwingen (vgl. Jaggar 1983: 27-50). Laut den Liberalen ist einerseits die Erziehung im Hinblick auf Frauenemanzipation wichtig. Denn Einstellungen, die ja hauptsächlich auch durch Erziehung vermittelt werden, führen dazu, dass gewisse Bilder entstehen, was es heißt, in einer bestimmten Gesellschaft eine Frau zu sein. Wie dies die oben genannten TheoretikerInnen, vor allem Taylor und Mill angesprochen haben, bedarf es im allgemeinen einer Erziehung, die Mädchen bzw. Frauen zu persönlichen Entfaltung ermutigt und nicht versucht, sie zu kontrollieren.

Neben der Erziehung spielt die Ausbildung genauso eine große Rolle, denn wie die liberalen und auch teilweise auch die marxistischen FeministInnen betonen, bietet auch sie den Grundstein für den weiteren, vor allem beruflichen Werdegang. Deshalb ist es auch in dieser Arbeit, wichtig zu erfahren, welche Ausbildung die bosnisch-herzegowinischen Frauen genossen haben und warum bzw. warum nicht. Denn zentral für Frauenemanzipation sind einerseits Be-

dingungen – vorwiegend rechtliche –, die erfüllt werden müssen, andererseits die Tatsache, wer darüber bestimmt, ob und wie Frauen eine Ausbildung genießen.

4.3. Ökonomische Unabhängigkeit und Ressourcenkontrolle

Wie die oben genannten Punkte, ist auch die Erwerbstätigkeit und die Kontrolle über materielle Ressourcen als ein zentrales Kriterium für Frauenemanzipation zu sehen, weil sie die ökonomische Unabhängigkeit vom Mann ermöglicht. Vor allem betonen marxistische FeministInnen die Wichtigkeit der Lohnarbeit für die Frau. Wie eingangs beschrieben, steht der Befreiungskampf der ArbeiterInnen vom Kapital bei den Marxistinnen an erster Stelle. Die Aufhebung des Privateigentums würde die vollkommene Emanzipation aller Menschen ermöglichen, wobei Frauenerwerbstätigkeit bzw. Lohnarbeit der Frau die Befreiung vom Mann bringt. In diesem Konzept ist die Lohnarbeit ein wichtiges Kriterium für die Emanzipation der Frau, da ihr diese die ökonomische Unabhängigkeit vom Mann ermöglicht.

Auch liberale FeministInnen betonen die Wichtigkeit der Frauenerwerbstätigkeit. Neben gleichen Rechten auf Bildung sehen diese gleiche Chancen für die ökonomische Partizipation als essenziell für die Frauenemanzipation an. Rund um die Erwerbstätigkeit der Frauen im Zusammenhang mit der Frauenemanzipation wurden auch sehr viele kritische Punkte angesprochen. Denn vor allem im Hinblick auf Migrantinnen kann von einer ‚befreienden Erwerbstätigkeit‘ oft nicht die Rede sein. Zwar ist die ökonomische Partizipation und eventuell auch die ökonomische Unabhängigkeit vom Mann durch die Erwerbstätigkeit gewährleistet, doch es entstehen dadurch andere Schwierigkeiten und Kontroversen. Beispielsweise führt die bereits angesprochene strukturelle Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, die sich dadurch kennzeichnet, dass noch immer eher Frauen als Männer „caring labor“¹⁰ durchführen dazu, dass erwerbstätige Frauen schließlich eine doppelte Belastung erleben, wenn sie nun einem Beruf nachgehen (vgl. Beer 2004: 56, 57). Neben der angesprochenen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen hat sich auch eine zwischen ‚einheimischen Frauen‘ und Migrantinnen etabliert. Rommelspacher spricht dabei von einer „*ethnischen Hierarchie zwischen*

¹⁰ Mit diesem Begriff bezeichnen Drucilla Barker und Susan Feiner (Barker/Feiner 2004) die Art von Arbeit, die – wie der Name schon sagt – das Kümern betrifft. Dabei spielen die Autorinnen schon zu Beginn auf die Problematik, die damit verbunden ist, an. Denn ‚caring labor‘ kann auch als ‚the labor of love‘ bezeichnet werden, was wiederum andeutet, dass diese Arbeit trotz essenzieller Bedeutung für die Ökonomie einer Gesellschaft aus Liebe zur Familie z.B. verrichtet wird und somit in diesem Fall unbezahlt bleibt.

Frauen“ (Rommelspacher 2007: 50, Hervorh. im Original), da Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Sie verrichten die Jobs, die einheimische Frauen hinter sich lassen konnten. Dies führt dazu, dass einheimische Frauen als emanzipierte Frauen und Migrantinnen als unterdrückte Frauen wahrgenommen werden (vgl. Rommelspacher 2007: 50, 51).

4.4. Soziale Partizipation

Auch auf die Wichtigkeit der sozialen Partizipation macht uns Rich aufmerksam. Denn vor allem im Zusammenhang mit dem Muttersein wird in der patriarchalen Gesellschaft sehr oft von Frauen erwartet, sie müssten ihre psychologischen und physiologischen Bedürfnisse denen der Familie und denen ihrer Kinder unterordnen.

„[Die Annahme, Frauen müssten nur dem Muttersein dienen] denies women access to the public realm of culture. It denies women the right to have gynocentric wants and needs. Good mothers are not supposed to have any personal friends or plans unrelated to those of their families“ (Tong 1989: 87).

Inwieweit Frauen die Möglichkeit haben, sich auch abseits von der Familie zu bewegen ist ein wichtiger Punkt im Hinblick auf Frauenemanzipation. Denn eine Frau kann auch betreffend ihrer sozialen Partizipation – wenn es z.B. darum geht FreundInnen zu treffen, oder eigenen Interessen/Hobbys nachzugehen – unter der Kontrolle des Mannes stehen, der ihr beispielsweise nicht ‚erlaubt‘, mit einer Freundin auszugehen. Deswegen stellt auch die soziale Partizipation eine ‚Kategorie‘ in Hinblick auf die Untersuchung dar.

5. Fazit

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff Frauenemanzipation war wichtig, um zu verstehen, dass Frauenemanzipation die Selbstbestimmung einer Frau in allen wichtigen Bereichen ihres Lebens umfassen muss. Obwohl die einzelnen feministischen Hauptströmungen jeweils einen anderen Schwerpunkt setzen, ist aus der Diskussion aller drei Strömungen deutlich hervorgegangen, dass Frauenemanzipation viel mehr bedeutet als nur erwerbstätig zu sein oder eine Ausbildung genossen zu haben. Denn diese beiden genannten Ebenen sind

nicht die einzigen. Die Zusammenfassung am Ende der Begriffsdiskussion hat mehrere Ebenen bzw. ‚Kategorien‘ hervorgebracht, die es zu beachten gilt. Diese sind Körperkontrolle, Erziehung und Ausbildung, ökonomische Unabhängigkeit und Ressourcenkontrolle sowie soziale Partizipation. Sie fassen zentrale Punkte verschiedener Theorien, die sich mit Frauenemanzipation auseinandersetzen zusammen, damit bei der empirischen Untersuchung alle relevanten Bereiche der Frauenemanzipation berücksichtigt werden können und nicht nur ein Aspekt, wie z.B. die Berufstätigkeit. Denn dies wäre unzureichend und noch dazu allein die Tatsache der Berufstätigkeit als solches kein Kriterium für Emanzipation. Mit der Frage nach Berufstätigkeit muss sowohl die Frage nach der Ressourcenkontrolle gestellt werden als auch jene nach ‚caring labour‘. Denn Arbeit bedeutet in unserem Fall bei einer bosnisch-herzegowinischen Migrantin nicht zwangsweise Selbstbestimmung über ihr verdientes Geld. Nicht nur die Kontrolle über die Möglichkeit zu erwerbstätig zu sein bzw. die Ressourcen bedeutet Frauenemanzipation, auch die Kontrolle über den eigenen Körper oder die Gestaltung des eigenen Lebens.

Letztendlich hat die Auseinandersetzung auch gezeigt, dass Frauenemanzipation vor allem durch das *wie* bestimmt wird. Wichtig ist nicht nur zu erfragen, ob eine Frau beispielsweise eine Ausbildung genossen hat oder Kinder hat, sondern auch warum bzw. warum nicht. Wer hat darüber beschlossen? Hat sie entschieden oder wurde für sie entschieden?

III. Der Kontext

Dieser Abschnitt thematisiert den Kontext der Emanzipations- und Migrationserfahrungen der Untersuchungsgruppe. Einerseits wird hier auf die gesellschaftliche Stellung der Frau in Bosnien und Herzegowina bzw. Jugoslawien eingegangen. Andererseits wird die Migrationserfahrung bosnisch-herzegowinischer MigrantInnen in Wien beleuchtet. Dies soll vor allem dabei helfen eine Sensibilität für den Umgang mit den Erfahrungen zu entwickeln. Ähnlich wie die theoretische Diskussion hilft es auch gewisse, möglicherweise wichtige, Aspekte vorab zu erkennen, um sie dann in die Untersuchung einbauen zu können.

A. Frauen in BiH bzw. Jugoslawien

In diesem Abschnitt wird generell auf die Stellung der Frau in BiH bzw. Jugoslawien eingegangen. Wie bereits erwähnt soll die Auseinandersetzung helfen, gewisse Aspekte, die von Bedeutung für die Emanzipationserfahrungen der bosnisch-herzegowinischen Frauen sein könnten, zu erkennen, welche die Theorie womöglich nicht angesprochen hat.

Was kennzeichnet also die jugoslawische Gesellschaft in Bezug auf Geschlechterverhältnisse vor dem Zerfall Jugoslawiens? Die Arbeit bezieht sich auf die Zeit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ), da die Befragten in dieser Ära geboren wurden und in der sie vor ihrer Migration gelebt haben.

Vorab jedoch muss betont werden, dass eine Generalisierung bezogen auf Jugoslawien sehr vorsichtig vorgenommen werden sollte. Wie Mirjana Morokvasic aufzeigt, unterschieden sich die Regionen und Republiken bezüglich des sozialen Lebens massiv voneinander. Es kann sogar von Gegensätzen gesprochen werden, wie das folgende Beispiel über Bildung und Frauen zeigt: 1971 hatte Jugoslawien eine der höchsten Akademikerinnen-Raten auf der Welt, andererseits war zugleich ein Viertel der weiblichen Bevölkerung gänzlich ungebildet (vgl. Morokvasic 1986: 121).

Andrei Simic zeigt mit seiner Studie über kulturelle Muster des Familienlebens in Jugoslawien auch auf, dass gewisse Muster überall in Jugoslawien identisch sind – obwohl er auch betont, dass Generalisierungen sehr vorsichtig vorgenommen werden sollten. Seine Untersu-

chung hat aber gezeigt, dass Unterschiede in Bezug auf Religion, Region oder Ethnie keine Unterschiede über gewisse Ansichten betreffend die Familie und insbesondere die Beziehung zwischen Mann und Frau zur Folge hatten (vgl. Simic 1999: 11, 12). Beispiele dafür sind die Struktur einer Familie, die auf eine traditionelle Familienform – der *zadruga*, erweiterten Familie, die bis ins späte 19. Jhdt. als Familienform praktiziert wurde – zurückzuführen ist: Besonders an der *zadruga* war die Beziehung zwischen Frau und Mann, die von körperlicher Zurückhaltung geprägt war und welche Simic auf die „sex-segregated nature of Yugoslav society“ zurückführt. Im Gegensatz dazu besteht eine starke Verbindung zwischen Müttern und ihren Kindern – besonders Söhnen, da ja die Tochter ihr Elternhaus mit der Heirat verlässt und dann einer anderen Familie angehört – sowie anderen Familienmitgliedern des gleichen Geschlechts. Junge Frauen, die heiraten, begeben sich in das Elternhaus ihres Ehemannes. Die *mlada* (die Braut) ist die Neue im Haushalt und hat sich maßgeblich an der Schwiegermutter zu orientieren und gewinnt an ‚Status‘ erst, wenn sie selber Mutter wird (vgl. Simic 1999: 21-28, vgl. auch Morokvasic 1986: 132). Die jugoslawische Familienstruktur darf also – wie Simic betont – nicht nur durch die Unterwürfigkeit der Frauen und die Männerdominanz charakterisiert werden. Sie ist viel mehr von Machtstrukturen verschiedener Art geprägt. Regionale Unterschiede in den Familienstrukturen richten sich vor allem danach, ob es sich um ein rurales oder urbanes Umfeld handelt (vgl. Simic 1999: 28, 30).

Mirjana Morokvasic nähert sich aus einer anderen Perspektive der Frage, wie es war, eine Frau in Jugoslawien zu sein. Sie zeigt, dass Generalisierungen sehr schwer vorzunehmen sind. Sie betont, dass eine deutliche Diskrepanz zwischen dem ‚öffentlichen‘ und dem ‚privaten‘ Leben Bezug auf die Stellung von Frauen in Jugoslawien besteht.

„The gap between the achievement and recognition of women in public life and the position of women in the private domain remains very large. A double sexual morality is dominant and often hinders the implementation of egalitarian legislation“ (Morokvasic 1986: 121).

In den Jahren 1952/53 wurde in Jugoslawien die achtjährige Pflichtschule eingeführt – sowohl für Mädchen als auch für Burschen. Diese Neuerung führte auch dazu, dass sich die AnalphabetInnen-Rate verringerte. Dennoch aber absolvierten – vor allem in den weniger prosperie-

renden Regionen, wie im Kosovo oder ländlichen Gebieten Bosnien und Herzegowinas – 30 bis 40 Prozent der Mädchen nicht mehr als vier Schulklassen. Im sekundären sowie tertiären Bereich waren die Zahlen zwischen jungen Frauen und Männern im Jahre 1976/77 eher ausgeglichen – 40,4 Prozent aller StudentInnen waren damals junge Frauen (vgl. Morokvasic 1986: 123, 124).

Was die Berufstätigkeit der Frauen betrifft, war auch hier ein Unterschied zwischen den Regionen feststellbar. Während Slowenien einen Anteil an berufstätigen Frauen von 40,8 Prozent im Jahre 1981 hatte, gab es im Kosovo nur einen Anteil von 8,4 Prozent. Auch der Prozentanteil von Frauen in der Landwirtschaft verringerte sich seit dem Bestehen des sozialistischen Jugoslawien stetig.

Verfassungsrechtlich gesehen hatten Frauen mit der neuen Verfassung aus dem Jahre 1974, das Recht selbst frei zu entscheiden, ob sie Kinder haben möchten. Dies war ein Grundrecht, so wie die Abtreibung schon 1952 legalisiert wurde. All diese Schritte, waren Teil der sozialistischen Politik in Jugoslawien, die bereits in der ersten jugoslawischen Verfassung nach dem Krieg (1946) garantiert wurde:

„Women enjoy equal rights with men in all spheres of state economic and social life. Women are entitled to a salary equal to that of men for the same work, and enjoy special protection in the labour relationship. The state particularly protects the welfare of mother and child by the establishment of maternity hospitals, children's homes and day nurseries, and by ensuring the right to paid leave before and after confinement“ (Artikel 24 zitiert nach Ramet 1999: 94).

Doch trotz dieser und anderer Gesetze zu Gunsten der Frauen, wurden sie in ‚low-positions‘ bzw. ‚Frauenberufe‘ gedrängt. Nur sehr wenige Frauen (0,9 Prozent aller) hatten Managementpositionen in den selbstverwalteten Betrieben inne (vgl. Ramet 1999: 97, vgl. auch Morokvasic 1986: 125).

Auch konnte nicht die Rede von einer tatsächlichen Gleichstellung sein, denn

„the private sphere has been abandoned to chancy influences of all sorts, those from the past being the most tenacious. [...] The role of women as domestic servants is never questioned, nor is the lack of responsibility on the part of men for domestic chores and looking after the children“ (Morokvasic 1986: 127).

Die Trennung in eine ‚öffentliche‘ und ‚private‘ Sphäre hatte für Frauen die Konsequenz, dass gesetzlichen Errungenschaften die Gleichstellung von Frau und Mann im Privatleben kaum vorantrieben. Sie mussten sich noch immer um die Hausarbeit und die Kinder alleine kümmern und wenn sie berufstätig waren, hatten sie sogar einen ‚double day‘. Der Staat schaffte es nicht, den Bedarf an Kindergartenplätzen oder ähnlichen Einrichtungen zu decken. Dies hatte wiederum die Folge, dass Kinder berufstätiger Mütter, von anderen weiblichen Familienmitgliedern gehütet wurden und somit „care work“ immer die Aufgabe weiblicher Gesellschaftsmitglieder blieb (vgl. Morokvasic 1986: 127-129).

Morokvasic führt auch den Aspekt der Stereotypenbildung und -verbreitung als Grund für die Geschlechterverhältnisse in Jugoslawien an. Frauen- und Männerdarstellungen in Schulbüchern oder Massenmedien trugen dazu bei, dass Ungleichheiten weiterbestehen. So wird beispielsweise noch immer die Geburt eines Sohnes als das ‚Werk‘ des Vaters gesehen, und die der Tochter steht in der Verantwortung der Mutter (vgl. Morokvasic 1986: 133). Als ‚Überbleibsel‘ dieser Einstellung könnte auch die folgende unter Ex-Jugoslawen weit verbreitete Spracheigentümlichkeit verstanden werden: Eltern wenden sich oft an ihre Töchter – wenn sie sie beispielsweise zu sich rufen wie folgt: „Sine, doji ovamo!“ heißt übersetzt „Sohn, komm her!“. ‚Sine‘ heißt wörtlich Übersetzt Sohn, meint in diesem Fall aber Tochter oder Kind.

B. Der Grund für die Flucht

Ende der 1980er Jahre traten verschiedene politische und wirtschaftliche Probleme in Jugoslawien an die Oberfläche, die letztendlich dazu führten, dass der Vielvölkerstaat zerfiel und Kriege zunächst in Slowenien, Kroatien und schlussendlich auch in Bosnien und Herzegowina ausbrachen.

Die damalige Teilrepublik Jugoslawiens, Bosnien und Herzegowina, war besonders deshalb von den Geschehnissen betroffen, weil ihre ethnisch sehr heterogene Bevölkerung, die jahrzehntelang gemeinsam gelebt hatte, nun gegeneinander kriegerisch vorging.

Im Volksmund wurde Bosnien und Herzegowina oft ‚Klein-Jugoslawien‘ genannt. Wird die ‚Zusammensetzung‘ der Bevölkerung dieser Teilrepublik in Betracht gezogen, wird auch sehr schnell klar, warum sie so genannt wurde (vgl. Promitzer 1994: S. 15). In der Volkszählung aus dem Jahr 1981 deklarierten sich ca. 1,63 Mio. als Muslime im ethnischen Sinn (damalige Bezeichnung für Bosniaken), ca. 1,32 Mio. als Serben, ca. 0,83 Mio. als Jugoslawen und schließlich ca. 0,76 Mio. als Kroaten (vgl. Calic 1996: S. 16). Der Zensus von 1991 kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, wobei hier nur die Muslime im ethnischen Sinn einen etwas höheren Anteil als zehn Jahre zuvor darstellen, nämlich 1,9 Mio. Menschen (vgl. Ministarstvo za ljudska prava i izbjeglice 2006: S. 4). Diese Zahlen zeigen, dass es, anders als in den anderen Republiken Jugoslawiens, damals wie auch heute, keine dominante ethnische Mehrheit in Bosnien und Herzegowina gab bzw. gibt.

Warum gerade in BiH der Krieg verheerende Ausmaße annahm, ist nicht die Fragestellung dieser Arbeit, dennoch muss auf Folgendes zum allgemeinen Verständnis eingegangen werden. Die kriegerischen Auseinandersetzungen begannen in Bosnien und Herzegowina im Jahre 1992 mit dem Versuch der damaligen jugoslawischen Zentralregierung die Teilrepublik Bosnien und Herzegowina von der Sezession mit Gewalt abzuhalten. Der Kriegeausbruch und seine Dauer von drei Jahren hatten zur Folge, dass vor allem die drei größten Völker Bosniens, die Bosniaken, Serben und Kroaten, einander bekämpften und von Beginn an versuchten, die eroberten Landgebiete möglichst ‚ethnisch rein‘ zu halten (vgl. Gow 2007: S. 366, vgl. auch IDMC 2008).

Die dreijährigen gegenseitigen Zerstörungs- und Vertreibungsversuche endeten 1995 mit der Unterzeichnung des ‚General Framework Agreement‘ oder des so genannten ‚Dayton Abkommens‘. Doch sie hinterließen nicht nur eine Spur im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Miteinander, sondern gestalteten die Bevölkerungsverteilung in fast ganz Bosnien und Herzegowina nach ethnischen Kriterien.

Insgesamt gab es zirka 1,3 Mio. IDPs (Internal Displaced Persons – Personen, die innerhalb der Staatsgrenzen flohen), die ihren damaligen Lebensmittelpunkt verlassen mussten und meistens dorthin flohen bzw. vertrieben wurden, wo sie einen Teil der Mehrheitsbevölkerung darstellten. Zirka eine weitere Million der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung floh ins Ausland, 0,5 Mio. davon fanden in Nachbarländern Schutz und der Rest floh meist nach Westeuropa (vgl. IDMC o.A, vgl. auch OSCE 1997: S.16). 80.000 BosnierInnen waren bis 1997 in Österreich aufgenommen, bis 1998 waren es ca. 95.000 (vgl. OSCE 1997: S.21, vgl. auch Grbic/Glanzer 1998).

Die folgende Abb. 2 zeigt, wie viele bosnisch-herzegowinische Menschen in welche Länder aufgenommen wurden. Sie illustriert, dass Deutschland die meisten Menschen aufgenommen hatte. Was die Tabelle jedoch nicht zeigt, ist, dass Deutschland auch die restriktivsten Bleiberechtsregelungen hatte, was zur Folge hatte, dass 71,96 Prozent aller bosnisch-herzegowinischen RückkehrerInnen, was 347.419 Menschen entspricht, aus Deutschland nach Bosnien-Herzegowina zurückgehen mussten.

Abb. 2: Anzahl der bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge

Land	aufgenommen Flüchtlinge bis 1996	Flüchtlinge im Mai 2000
Österreich	80.000	67.000
Deutschland	350.000	37.000
Schweden	122.119	53.000
Dänemark	22.449	28.000
Niederlande	23.000	24.000
Kanada	k.A	35.000
USA	k.A	140.000

Quelle: Bendiek (2004): 79

Sowohl die rechtliche Situation als auch Bleiberechts-Möglichkeiten der Flüchtlinge in den jeweiligen Ländern waren durch Unterschiede geprägt. Wie bereits erwähnt, gewährte Deutschland allen Flüchtlingen nur vorübergehenden Schutz. Österreich und Schweden gewährten Bleiberecht. Niederlande hatte von Beginn an den bosnisch-herzegowinischen Flüchtlingen Asylrecht gewährt, was ihnen auch Bleiberecht garantierte. Da es sich bei der Untersuchungsgruppe dieser Arbeit um Flüchtlinge, die in Wien leben handelt, wird in weiter Folge nur die Situation im Aufnahmeland Österreich näher beleuchtet.

C. Österreich als Aufnahmeland¹¹

In diesem Abschnitt wird skizziert, welche rechtlichen Umstände bosnisch-herzegowinische Menschen nach ihrer Ankunft in Österreich erwarteten und welche Möglichkeiten sie im Land hatten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Österreich ist eines der europäischen Länder, welches die meisten bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge aufgenommen hatte. Besonders an Österreich war jedoch, dass es diese nicht als Flüchtlinge im Sinne der Genfer-Konvention anerkannt hatte. Im Teil II dieser Arbeit wurde darauf hingewiesen, dass die wenigsten Flüchtlinge in einem Land als AsylantInnen Schutz gewährt bekommen. Im Falle von Österreich und der Mehrheit der bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge war es auch so. Dies lässt sich vor allem durch die restriktive Asylpolitik Österreichs gegenüber BosnierInnen erklären (vgl. Bendiek 2004: 78, vgl. auch Tretter 2000: 70-77). Zwar hatten die Wenigsten einen Asylantrag gestellt, um Schutz zu erhalten, dennoch wurde den bosnisch-herzegowinischen Flüchtlingen in Österreich kollektiv temporärer Schutz als so genannte „De-facto Flüchtlinge“ gewährt (vgl. Gächter 2001: 4, 5).

„[M]an wollte bosnische Schutzsuchende nach Möglichkeit aus dem Asylverfahren ausklammern. Dies kam auch in dem für Kriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina in Österreich anfänglich häufig verwendeten Begriff ‚de facto-Flüchtlinge‘ zum Ausdruck, der ausschließlich negativ definiert wurde, und zwar in dem Sinne, daß es sich dabei wohl

¹¹ Eine detaillierte Darstellung über die rechtliche als auch soziale Situation bosnisch-herzegowinischer Flüchtlinge im Aufnahmeland Österreich bietet Tretter (2000) auf welchen an dieser Stelle auch hinsichtlich der Situation der Flüchtlingen aus BiH in anderen europäischer Aufnahmeländer verwiesen werden kann.

um Flüchtlinge handle, die aber weder unter den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention noch unter den des Asylgesetzes fielen“ (Tretter 2000: 70-71).

Im Folgenden wird auf den rechtlichen Status der Flüchtlinge und seine Entwicklung näher eingegangen: Danach werden die Möglichkeiten für bosnisch-herzegowinische Flüchtlinge einem Beruf nachzugehen und sich in der österreichischen Gesellschaft zu integrieren ,besprochen.

1. Aufenthaltsrecht

Wie bereits erwähnt, hatten bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge zu Beginn ihrer Migration nach Österreich einen Sonderstatus. Die Regelung ihres Aufenthalts erfolgte – wie bereits angemerkt – größtenteils nicht über das Asylverfahren. Ihr Aufenthaltsstatus wurde über Verpflichtungserklärungen, die Bund-Länder-Aktion sowie später über das Bosniergesetz geregelt¹². In weiterer Folge wird auf diese einzelnen Praktiken näher eingegangen.

1.1. Verpflichtungserklärung

Mit dem Inkrafttreten des Fremdenengesetzes 1992 wurde diese Regelung der Verpflichtungserklärung – die bereits vorher in der Praxis Anwendung fand – auch rechtlich abgesegnet. Auf dieser Grundlage konnte bosnisch-herzegowinischen Flüchtlingen die Einreise und der Aufenthalt gewährt werden, wenn ihnen beispielsweise ein(e) in Österreich ihren Hauptwohnsitz habende(r) Verwandte(r) eine Verpflichtungserklärung – für etwaige Kosten, die dem Staat durch die Aufnahme des Flüchtlings entstehen könnten – ausstellen konnte. Die Voraussetzung dafür war, dass der/die Verpflichtete(r) auch in der finanziellen Lage war, diese Kosten im Notfall auch tragen zu können (vgl. Tretter 2000: 41-43).

¹² Bezüglich der detaillierten Ausführungen der sehr komplexen Aufnahmepraxis und -regelung wurde bereits auf das Werk von Hannes Tretter (2000) verwiesen, weshalb auch hier nur auf die bedeutendsten rechtlichen Regelungen eingegangen wird.

1.2. Bund-Länder-Aktion

Der Aufenthalt des größten Teils der bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge wurde durch die so genannte Bund-Länder-Aktion, die 1992 in Kraft trat, geregelt. Diese war ein Resultat der restriktiven Asylpolitik gegenüber diesen Schutzsuchenden, denn sie stellte die flexiblere Alternative dar, die den Zustrom von Menschenmassen und nicht einzelnen Flüchtlingen regelte (vgl. Tretter 2000: 44). Die Bund-Länder-Aktion war – wie der Name schon sagt – ein Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen, die Aufnahmekriterien in die Aktion sowie die Finanzierung – der Bund trug 2/3 der Kosten, die Länder 1/3. Einerseits wurde damit die Unterbringung bosnisch-herzegowinischer Flüchtlinge in privaten Unterkünften geregelt und finanziert, andererseits die Unterbringung und Verpflegung in so genannten „Großquartieren“ – Kasernen z.B., die zur Verfügung gestellt wurden. Maximal durften die Unterkunfts- und Verpflegungskosten nicht mehr als ATS 5.500,- pro Monat/Person betragen, von welchen max. ATS 200,- an Taschengeld pro Person und Monat vergeben wurden (vgl. Tretter 2000: 44-45, 91).

Die ursprünglichen Kriterien für die Aufnahme der bosnisch-herzegowinischen Schutzsuchenden in diese Aktion und damit die Gewährung eines vorübergehenden Aufenthaltsrechts waren:

- Einreise: nach 1.4.1992
- Aufenthaltsort: Österreich
- Mittellosigkeit
- Keine Hilfe von Verwandten in Österreich
- Keine Verpflichtungserklärungen
- Kein laufendes Asylverfahren (wurde dann als Kriterium gestrichen) (vgl. Tretter 2000: 46).

In weiterer Folge war der häufigste Ausschlussgrund aus dieser Aktion das Nichtvorhandensein der sozialen Bedürftigkeit – da die meisten Flüchtlinge – wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird – ab dem Jahr 1994 einer legalen Erwerbstätigkeit nachgehen konnten und dies auch taten.

Im Jahre 1993 – dem Jahr mit der höchsten verzeichneten Flüchtlingszahl – befanden sich 47.478 Menschen in dieser im Jahre 2000 ausgelaufenen Aktion (vgl. Tretter 2000: 49-59).

Rechtlich gesehen waren diese Menschen durch eine Verordnung der Bundesregierung gemäß § 12 des Aufenthaltsgesetzes, welches 1993 in Kraft trat, zu einem vorübergehenden Aufenthalt zunächst bis zum 30.6.1994 berechtigt. Diese Frist wurde fünf Mal letztlich bis zum 31.7.1998 verlängert.

„Damit [mit der genannten Verordnung] wurde zugleich auch der Aufenthalt sämtlicher bosnischer Kriegsflüchtlinge, also auch derjenigen, die unter Umgehung der Grenzkontrolle eingereist waren ‚saniert‘, vorausgesetzt, daß sie nachweisen konnten, daß sie vor dem 1.7.1993 nach Österreich eingereist sind und sich hier aufgehalten haben“ (Tretter 2000: 52, Fußnote 84).

1.3. Asyl

Vollständigkeitshalber wird auch ganz kurz auf den Bereich Asyl eingegangen. Wie bereits angemerkt, war Österreich möglichst darauf bedacht, bosnisch-herzegowinische Flüchtlinge aus dem Asylverfahren¹³ auszuklammern, weshalb auch im Vergleich sehr wenige von ihnen diesen Status gewährt bekamen. Von den ca. 80.000 insgesamt in Österreich aufgenommenen, haben die wenigsten um Asyl angesucht – 5.166 Personen haben dies bis 1996 gemacht, wobei 1.315 bosnisch-herzegowinischen Menschen dieser Status gewährt wurde (vgl. Tretter 2000: 78).

1.4. Bosniergesetz

Im Gegensatz zu Deutschland hatte Österreich kein Interesse an einer Massen-Rückführung der bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge nach dem Kriegsende – welches durch den Dayton-Vertrag von 1995 besiegelt wurde. Ihnen wurde mittlerweile auch die Möglichkeit der unselbständigen Erwerbstätigkeit gewährt. Die meisten bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge konnten sich weitgehend erfolgreich selbst erhalten und integrieren. Der kollektiv gewährte

¹³ Damals war dieses durch das Asylgesetz von 1991 geregelt. Die Flüchtlingsdefinition dieses Gesetzes entsprach größtenteils der der Genfer-Flüchtlingskonvention (vgl. Tretter 2000: 69).

temporäre Schutz entwickelte sich zum Bleiberecht, wo „in weiterer Folge jene, die nicht weiter oder zurück wanderten, sukzessive in den Status von ausländischen Arbeitnehmern und deren Familien überführt“ wurden (Gächter 2004: 5). Denn es wurde jenen, die sich in den Arbeitsmarkt integrieren konnten, die Möglichkeit eingeräumt vom temporären Aufenthalt in das „allgemeine aufenthaltsrechtliche Regime“, welches eine Dauerhaftigkeit des Aufenthaltes ermöglicht, überzutreten (Tretter 2000: 58). Etwa 50.000 Menschen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. 1998 wurde für jene, die bis dahin noch immer nur eine temporäre Aufenthaltsbewilligung hatten – weil es teilweise schwierig war, in das allgemeine Aufenthaltsrecht überzutreten, da gewisse Bewilligungsquoten beachtet werden mussten –, das so genannte Bosniergesetz erlassen. Dieses sicherte den Flüchtlingen aus BiH das weitere Aufenthaltsrecht, besonders jenen, die bis dahin eben noch befristeten Schutz genossen (vgl. Tretter 2000: 30-31).

2. Integration

Im Folgenden wird skizziert, inwieweit die bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge einer legalen Arbeitstätigkeit nachgehen konnten und welche sonstigen Integrationshilfen diesen angeboten wurden.

2.1. Erwerbstätigkeit

Den Menschen, die sich in einer Bund-Länder-Aktion befanden – die Mehrheit der Flüchtlinge aus BiH also – wurde nur das Notwendigste (Unterkunft, Verpflegung, Hygiene und Taschengeld im Ausmaß von ATS 200,-) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1992 wurde eine Sonderquote für Beschäftigungsbewilligungen erlassen, die auch die Beschäftigung von Kriegsflüchtlingen für Erwerbstätigkeit für die Gemeinde oder eine Hilfsorganisation ermöglichte (vgl. Tretter 2000:103). Die meisten Menschen aber konnten keiner legalen Erwerbstätigkeit nachgehen und arbeiteten deshalb zunächst in illegalen Arbeitsverhältnissen. Erst im Juli 1993 kam es zu einer wichtigen Verordnung, die es den Flüchtlingen aus BiH ermöglichte Beschäftigungsbewilligungen auch bei anderen Arbeitgebern als der Gemeinde und Hilfsorganisationen zu erhalten (vgl. Tretter 2000: 105). Dies kann als der Startschuss der Integration der Flüchtlinge am Arbeitsmarkt verstanden werden. Danach wurden auch Erlässe verabschiedet, die eine Bevorzugung bosnisch-herzegowinischer Flüchtlinge vor anderen AusländerInnen am

Arbeitsmarkt regelten. Diese galt auch für jene, denen als letzte durch das Bosniergesetz ein dauerhafter Aufenthalt und somit auch die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit gewährt wurde (vgl. Tretter 2000: 105ff).

2.2. Bildung und Sprache

Neben der Bevorzugung am Arbeitsmarkt gegenüber anderen AusländerInnen war die Schulbildung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt, da die Schulpflicht auch ausländische Kinder erfasst (vgl. Tretter 2000: 112). Eine Zulassung zum Studium war grundsätzlich möglich, und es bestand die Möglichkeit der Anerkennung von Studien, die im ehemaligen Jugoslawien abgeschlossen wurden. Allerdings bestanden

„hinsichtlich der Anerkennung von [...] Prüfungen und der Nostrifizierung [...] erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Studienrichtungen und Universitäten, die grundsätzlich für Prüfungsanrechnungen und Nostrifizierungen zuständig sind, sowohl bezüglich des Anrechnungsverfahrens als auch der Anrechnungskriterien“ (Tretter 2000: 119).

Was die Sprache betrifft, so wurde auch hier vom Staat Hilfestellung geboten. Vielen, die sich in der Bund-Länder-Aktion befanden oder Asyl gewährt bekommen haben, wurden kostenlose Sprachkurse angeboten, die eine Integration in die Gesellschaft gewährleisten sollten.

Zusätzlich dazu wurde Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche geboten sowie Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt, so dass heute ca. 65.000 der 80.000 einstigen Flüchtlingen aus BiH als integriert angesehen werden (vgl. Tretter 2000: 148).

IV. Untersuchungsmethode

A. Erhebungsmethode

Die Daten wurden mittels problemzentrierten Interview (PZI) – welches ein qualitatives theoriegenerierendes Verfahren darstellt und als eine Kombination aus narrativem und Leitfaden-Interview¹⁴ verstanden werden kann – erhoben (vgl. Witzel 2000). Den Begriff des PZI hat vor allem Witzel geprägt. Er versteht darunter eine offene, aber halbstrukturierte Befragung, die sich nach wesentlichen Grundprinzipien der qualitativen Forschung gestaltet. Diese sind unter anderem die Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung, Prozessorientierung sowie die Offenheit der Interviewführung. Der erste Punkt meint, dass sich die/der InterviewerIn bereits vorher mit einem Problem, welches sie/er empirisch erforschen möchte, theoretisch auseinandergesetzt hat (vgl. Mayring 1996: 50-51, vgl. auch Witzel 2000).

„Das unvermeidbare, und damit offenzulegende Vorwissen dient in der Erhebungsphase als heuristisch-analytischer Rahmen für Frageideen im Dialog zwischen Interviewern und Befragten“ (Witzel 2000).

Die Methode ist weiters gegenstandsorientiert, also flexibel gegenüber den Anforderungen des Problems. D.h. dass bei der Datenerhebung sowohl zusätzliche Methoden, wie z.B. die teilnehmende Beobachtung, verwendet werden können als auch während des Interviews einerseits Narrationsphasen, andererseits Dialogphasen, flexibel eingesetzt werden können. Mit Prozessorientierung ist gemeint, dass die Datengewinnung und -analyse schrittweise verläuft und kontinuierlich Reflexionsphasen eingebaut werden, damit die Ergebnisse erster Untersuchungen auch hinterfragt werden können (vgl. Witzel 2000). Es ist außerdem wichtig, dass es sich bei den Fragen, die gestellt werden, um offene handelt und somit der/dem InterviewpartnerIn eine Möglichkeit zum freien Antworten geboten wird. Neben den vorgegebenen Themen soll die/der GesprächspartnerIn am Anfang des Interviews zunächst zum Erzählen aufgefordert werden – wie es der Fall beim narrativen Interview ist – bevor auf die vorher überlegten Themen und Fragen eingegangen wird (vgl. Lamnek 2005: 365, vgl. auch Mayring 1996: 51). Das Besondere am problemzentrierten Interview ist, dass die theoretischen Konzepte ei-

¹⁴ Zu den verschiedenen Interviewformen siehe Froschauer/Lueger (2003), Mayring (1996) sowie Lamnek (2005)

nes/einer Forschers/in während des Gesprächs einer ständigen Prüfung unterzogen werden und somit getroffene Annahmen erweiterbar sind. Dafür ist es notwendig, dass der/die InterviewpartnerIn keine Kenntnis über das jeweilige Konzept hat, damit dieses nicht suggestiv wirkt (vgl. Lamnek 2005: 368).

Das problemzentrierte Interview bot sich für diese Arbeit sehr gut an, da es sich um eine qualitative Analyse handelt, welche jedoch theoretisches Vorwissen nicht außer Acht lassen kann, da es sich bei Migration und Emanzipation um sehr komplexe Phänomene handelt. Vor der empirischen Untersuchung war es – wie in den vorherigen Abschnitten dargestellt – notwendig, die Begriffe sowie ihre Beziehung untereinander zu besprechen und in die Analyse zu integrieren. Das PZI ermöglichte die Einbindung bereits vorhandener Theorien und Konzepte und half, dass „den erhobenen Daten nicht im Nachhinein einfach Theorien ‘übergestülpt‘ [wurden]“ (Witzel 2000). Im Anhang der vorliegenden Arbeit befindet sich eine deutsche Fassung des Ablaufs des für die Befragung verwendeten PZI. In dieser sind der standardisierte Kurzfragebogen, die erzählungsgenerierenden Fragen sowie die Leitthemen, die den theoretischen Fokus der Arbeit ins Gespräch integrierten, inkludiert.

B. Die Befragten

1. Auswahlkriterien

Die Interviewpartnerinnen wurden nach bestimmten Kriterien – wie die Abbildung 3 zeigt –, die in weiterer Folge erläutert werden, ausgewählt. Eine Kriteriumsfestlegung diente einerseits dem Zweck, die Untersuchungsgruppe einzugrenzen, weshalb auch Kriterien, die jede erfüllen muss, festgelegt wurden (eingrenzende Kriterien). Andererseits wurde sie vorgenommen, damit ein möglichst breites Sample gewährleistet wird, damit die Analyse – auch trotz relativ kleiner Befragtenanzahl im Vergleich zur quantitativen Analyse – eine Aussagekraft hat.

Die Arbeit geht nach folgender Überlegung vor:

„[Die] Hypothesen [sind] recht gut abgesichert, wenn bei der Stichprobenziehung soziostrukturelle und für die Fragestellung wichtige Faktoren berücksichtigt werden“ (Kluge 1999: 278).

Abb. 3: Auswahlkriterien des Samples

Auswahlkriterien des Samples	
eingrenzende Kriterien	sozio-kulturelle Kriterien
• Alter zum Zeitpunkt der Migration • Derzeitiger Wohnort • Familienstand zum Zeitpunkt der Migration • Kinder zum Zeitpunkt der Befragung	• Bildung • Berufstätigkeit • Ethnische Zugehörigkeit • Sozialisation

Quelle: Eigene Darstellung

1.1. Eingrenzende Kriterien

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei diesen Kriterien um solche, die der Eingrenzung der Untersuchungsgruppe dienen. Die Auswahl dieser erfolgte nicht wahllos, sondern nach gewissen theoriegeleiteten Überlegungen, die im Folgenden angeführt werden.

1.1.1. Alter zum Zeitpunkt der Migration

Bei der Untersuchung wurden erwachsene Frauen befragt, die zum Zeitpunkt der Migration im erwerbsfähigen Alter waren, d.h. bosnisch-herzegowinisch Frauen, die bei ihrer Flucht zwischen 18 und 60 Jahre alt waren. Die ILO-Mindestalterkonvention legt das Mindestalter für Erwerbsfähigkeit bei 18 Jahren fest, wobei Personen, die unter 18 Jahre, mindestens jedoch 15 Jahre alt sind, auch einem Beruf nachgehen können, in Form von z.B. einer Lehre oder eines Praktikums (vgl. ILO 1973). In Österreich ist die Erwerbstätigkeit von Frauen bis zum 60. Lebensjahr festgelegt, weshalb diese Zahl die Obergrenze bei der Auswahl darstellte.

Da die vorliegende Arbeit den Zusammenhang zwischen Migrations- und Emanzipationserfahrung erforschen möchte, ist die oben beschriebene Alterseinschränkung wichtig. Denn es wird einerseits davon ausgegangen, dass eine bereits zum Zeitpunkt der Migration erwachsene Frau den für die Fragestellung relevanten Vergleich zwischen den Erfahrungen in BiH und den in Österreich besser darstellen kann, da sie womöglich auch erwerbstätig war. Eine Frau, die jedoch älter als 60 Jahre bei ihrer Flucht war, kann eher schwer über die Berufstätigkeit in Österreich sprechen, da sie womöglich keinem Beruf in Österreich nachgegangen ist.

1.1.2. Derzeitiger Wohnort

Als ein weiteres Auswahlkriterium wurde der derzeitige Wohnort, Wien, festgelegt. Wie bereits geschildert wurde, flüchteten die bosnisch-herzegowinischen Menschen in die verschiedensten Länder dieser Welt. Die Einbezugnahme all jener ist weder möglich noch Ziel dieser Arbeit. Denn diese konzentriert sich bewusst auf Wien, da in dieser Stadt österreichweit die meisten bosnisch-herzegowinische MigrantInnen leben (vgl. Statistik Austria 2010).

1.1.3. Familienstand zum Zeitpunkt der Migration

Auch aus Gründen der Eingrenzung wurde als ein weiteres Auswahlkriterium der Familienstand festgelegt. Es wurden Frauen befragt, die zum Zeitpunkt der Migration verheiratet bzw. in einer festen Beziehung waren. Sehr viele bosnisch-herzegowinische Frauen flüchteten auch ohne ihre Männer, weshalb es hier auch wichtig ist, auch jene in die Untersuchungsgruppe einzunehmen, die zwar verheiratet bzw. in einer festen Beziehung waren, jedoch ihre Männer im Heimatland zurücklassen mussten. Der radikale Feminismus zeigt uns, dass bei der Emanzipationserfahrung die Beziehung zwischen Mann und Frau eine wichtige Rolle spielt. Diese ist folglich ein Teil der Untersuchung, weshalb es hier wichtig ist, die Frauen zu befragen, die in einer festen Partnerschaft waren. Denn nur diese können auch vermitteln, ob und wie sich die Beziehung zu ihrem Mann nach der Migration verändert hat und welche Emanzipationserfahrungen dies mit sich brachte.

1.1.4. Kinder

Außerdem wurden nur Frauen in das Sample aufgenommen, die (ein) Kind(er) haben. Diese Entscheidung fiel aus dem Grund, da die Beziehung zwischen Mutter und Kind – wie Vertreterinnen des radikalen Feminismus zeigen – eine gewisse Auswirkung auf die Emanzipationserfahrung haben kann.

1.2. Sozio-kulturelle Kriterien

Entlang den folgenden Kriterien – die bereits im Theorieteil als die Emanzipationserfahrung beeinflussend definiert wurden – soll die Breite des Samples geschaffen werden, um die Aussagekraft der Analyse zu stärken. Die Auswahl dieser Kriterien ist auch theoriegeleitet und orientiert sich an den Ausführungen bezüglich Emanzipation, aber auch an Annahmen der Verfasserin, die sich aus ihrer bisherigen aktiven Beobachtung der bosnisch-herzegowinischen Frauen in Wien ableiten. In weiterer Folge wird auf diese Überlegungen und Beobachtungen eingegangen werden.

1.2.1. Bildungsstand

Wie bereits in der Begriffsdiskussion dargestellt, sind sich die besprochenen feministischen Strömungen einig, dass Bildung bei Frauenemanzipation eine Rolle spielt. Deswegen werden in dieser Arbeit Frauen mit unterschiedlichem Bildungsstand interviewt. Jedoch nicht nur aus dem Grund, um untersuchen zu können, inwieweit sich dieser auf die Emanzipationserfahrung auswirkt. Es werden auch die Hintergründe für Bildungsmaßnahmen erforscht, da es wichtig ist zu beleuchten, wer die Entscheidungen bezüglich Ausbildung der jeweiligen Frau getroffen hat bzw. welche Gründe es z.B. für die jeweilige Weiterbildung gab.

1.2.2. Berufstätigkeit

Auch hier sind sich die besprochenen TheoretikerInnen einig, dass Berufstätigkeit bzw. Ressourcenkontrolle Auswirkungen auf Frauenemanzipation hat. Ähnlich wie bei der Bildung, kommt es nicht nur darauf an zu klären, wie sich die Tatsache der (Nicht-) Erwerbstätigkeit auf die Emanzipationserfahrungen auswirkt. Aspekte die hier zum Vergleich herangezogen

wurden, sind die Art der Berufstätigkeit sowie die ‚Freiheiten‘ und ‚Schwierigkeiten‘, die mit dieser möglicherweise verbunden sind. Auch hier wurden darauf geachtet Frauen, die unterschiedlichen Berufen nachgehen, in die Untersuchung einzubinden.

1.2.3. Ethnische Zugehörigkeit

In die Untersuchungsgruppe wurden Frauen aufgenommen, die den Mehrheitsethnien in BiH – also bosniakische, kroatische und serbische Frauen – angehören. Diese drei Gruppen bilden auch die Mehrheit der geflüchteten Frauen in Wien. Die Auswahl beschränkt sich auf diese drei Ethnien, nicht weil die Verfasserin der Meinung ist, dass nur diese drei in Bosnien und Herzegowina vertreten sind und/oder emigriert sind – weil dies auch in keiner Weise der Fall ist. Sehr wohl gab und gibt es Menschen, die sich nicht als bosniakisch/kroatisch/serbisch bezeichnen wollen. Weiters sind u.a. auch Roma und Juden in Bosnien und Herzegowina vertreten, und einige von ihnen sind damals auch aus dem Land geflüchtet.

Die Geschehnisse während der 1990er Jahre in BiH führten dazu, dass die bosnisch-herzegowinischen Menschen nach dem Krieg viel mehr ihre ethnischen Unterschiede betonen als ihre Gemeinsamkeiten. Beobachtungen der Verfasserin haben aber gezeigt, dass sich diese Menschen oft gar nicht so unähnlich sind, wie sie es vielleicht stets betonen. Im Hinblick auf Frauen und ihre Emanzipationserfahrungen ist es in diesem Fall von Bedeutung zu sehen, ob Unterschiede zwischen den Frauen verschiedener Ethnien feststellbar sind.

1.2.4. Sozialisation

Die Auswahl dieses Kriteriums richtet sich nach Beobachtungen der Verfasserin. Es werden Frauen in die Untersuchung einbezogen, die einerseits in einer städtischen Umgebung und andererseits in einer ländlichen aufgewachsen sind. Denn Beobachtungen haben gezeigt, dass Frauen mit ruraler Sozialisation auf gänzlich neue Verhältnisse in Wien stießen als sie sie in BiH erlebten. Oft wurden sie zum ersten Mal mit z.B. Berufstätigkeit konfrontiert. Es ist anzunehmen, dass die Migrationserfahrung für diese durchaus andere Emanzipationserfahrungen mit sich brachte als für jene Frauen, die in einer Stadt aufgewachsen und womöglich vor dem Krieg bereits einem Beruf nachgegangen sind.

2. Sample

Anhand der definierten Kriterien wurde das Sample ausgewählt, so dass die sechs Frauen sich vor allem entlang den sozio-kulturellen Merkmalen unterschieden. In weiterer Folge wird auf wichtige Eckdaten aus dem Leben der einzelnen Gesprächspartnerinnen (G) eingegangen.

G1 (Gesprächspartnerin 1) ist 1963 geboren, schloss in BiH die Grundschule (8 Klassen) ab und war bis zu ihrer Migration nicht erwerbstätig. Sie wuchs in armen Verhältnissen in einem Dorf in Ostbosnien auf und lebte dort bis zu ihrer Heirat. Danach wohnte sie mit ihrem Ehemann und ihren zwei Kindern in einer *zajednica*¹⁵ mit den Eltern des Ehemannes bis zur Migration im Jahre 1992 in einem Vorort von Sarajevo. Sie flüchtete gemeinsam mit den Kindern, der Ehemann blieb zurück. In Österreich lebte sie zunächst vier Jahre lang in einem Flüchtlingslager, bis sie dann begann einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und nach Wien zog. In dieser Zeit erfuhr sie auch vom Tod des Ehemannes und ist seither alleinstehend. Sie arbeitet als Raumpflegerin seit Beginn ihrer Berufstätigkeit in Österreich.

G2 ist 1964 in Sarajevo geboren. Sie absolvierte die Grundschule sowie eine Berufsbildende Schule (4 Jahre) und arbeitete in BiH als Gerichtsassistentin. Sie heiratete kurz vor der Migration ihren Lebenspartner, mit dem sie mittlerweile drei Kinder hat. Sie emigrierten 1992 gemeinsam und leben nun in Wien. Hier ließ sie sich zur Verkäuferin umschulen, nachdem sie viele Jahre als Servicekraft in einem Hotel arbeitete. Nun ist sie als Verkäuferin im Lebensmittelhandel tätig.

G3 ist 1963 in einer Kleinstadt in Ostbosnien geboren. Sie besuchte die Grundschule und machte danach eine Lehre als Schneiderin. Als solche arbeitete sie bis zu ihrer Migration. Sie ist noch mit demselben Mann aus BiH verheiratet. Sie haben zwei Kinder und sind 1992 gemeinsam nach Österreich geflüchtet. Hier war sie zunächst als Schneiderin und Filialeiterin im Kleiderhandel tätig, bevor sie sich zur Pflegehelferin umschulen ließ, als welche sie heute in Wien arbeitet.

¹⁵ Auch heutzutage noch gängige Familienstruktur bestehend aus Ehepaar (mit/ohne Kinder) und den Eltern des Mannes, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Diese Familienform leiten sich aus den Strukturen, im Abschnitt „Kontext“ besprochenen *zadruga*¹ ab.

G4 ist 1971 in einem Dorf in Nordbosnien geboren. Sie besuchte die Grundschule und war vor ihrer Migration einige Jahre illegal als Haushaltsgehilfin tätig. Sie heiratete mit 15 Jahren und ist noch immer mit ihrem Ehemann zusammen. Sie haben zwei Kinder und sind gemeinsam im Jahre 1992 nach Österreich emigriert, wo sie sich um Asyl bemühten. Dieser Status wurde ihnen 1999 gewährt. G4 arbeitete viele Jahre auch in Österreich als Haushaltsgehilfin (nicht angemeldet). 2000 bemühte sie sich um eine legale Anstellung und arbeitet heute als Fließbandarbeiterin in einer Fabrik.

G5 ist 1962 in einem Dorf in Nordbosnien geboren und kommt aus eher ärmeren Verhältnissen. Sie hat in BiH die Grundschule abgeschlossen und ging dann nach Slowenien, um eine Ausbildung als Verkäuferin zu machen. Nach ihrer Lehre lebte sie eine Zeitlang dort, wo sie auch ihren jetzigen Ehemann kennenlernte und heiratete. Einige Jahre vor dem Krieg zogen sie mit ihrer Tochter nach BiH. Dort war sie bis zu ihrer gemeinsamen Migration nach Österreich Filialleiterin im Lebensmittelhandel. 1991 emigrierten sie nach Tirol, wo G5 zunächst als Servicekraft in einem Hotel arbeitete. Als sie die deutsche Sprache beherrschte, bewarb sie sich als Verkäuferin in einer Lebensmittelhandelskette und wurde eingestellt. Heute arbeitet sie als Filialleiterin in der selben Branche in Wien.

G6 ist 1957 in einer Stadt in der Herzegowina geboren, wo sie die Grundschule und das Gymnasium abschloss. Danach zog sie nach Sarajevo mit ihrer Familie, wo sie Medizin studierte und später als Kinderärztin arbeitete. Sie heiratete nach ihrem Studium. Ihr Ehemann und sie haben drei Kinder, mit denen sie 1992 nach Österreich flüchteten. Sie lebten zunächst in einem Flüchtlingslager, bis sie eine Wohnung erhielten. Ihre Nostrifikation schaffte sie nicht, schulte sich aber mit einem Kurs für ÄrztInnen zur Pflegehelferin um, als welche sie heute in Wien tätig ist.

C. Auswertungsmethode

Im folgenden Abschnitt wird auf die Auswertung der problemzentrierten Interviews eingegangen. Die Analyse erfolgte in fünf Schritten, auf welche in weiterer Folge näher eingegangen wird:

- Transkription
- Erstellung eines biografischen Lebenslaufes der einzelnen Fälle
- Entwicklung von fallspezifischen Themen und Kodes
- Einzelfallanalyse
- Typenbildung

1. Transkription

Der erste Schritt der Datenanalyse bildete die vollständige und wortgetreue Transkription der einzelnen auf bosnischer/kroatischer/serbischer Sprache geführten Interviews. Wurde ein Dialekt des Bosnischen/Kroatischen/Serbischen gesprochen, so wurde bei der Transkription eine Umschrift verwendet (Verwendung des bosnischen/kroatischen (lateinischen) Alphabets für die Wiedergabe des Gesprochenen). Pausen wurden gekennzeichnet, indem für jede Sekunde des Nichtsprechens ein Strich in Klammer gesetzt wurde z.B.: („---“) für eine Pause von drei Sekunden. Sonstige Unterbrechungen wurden mit dem Grund gekennzeichnet („Läuten des Telefons“). Lachen oder andere emotionale Äußerungen wurden auch neben dem Gesprochenen in Klammer gesetzt („die Interviewte weint“), da diese non-verbalen Äußerungen auch für die Interpretation des Interviewmaterials relevant sein können (vgl. Lamnek 2005: 403). Die Transkripte wurden nicht komplett übersetzt. Es wurden nur relevante Passagen – wie im dritten Auswertungsschritt beschrieben – ins Deutsche übersetzt. Schließlich wurde auch die Anonymisierung der Namen sowie Orte durchgeführt, indem statt dem Namen der Gesprächspartnerin G und eine fortlaufende Zahl verwendet wurde. Der ersten Gesprächspartnerin wurde also der Name G1 vergeben, welcher in der gesamte Analyse verwendet wurde. Alle Orte außer Sarajevo und Wien wurden anonymisiert, indem statt dem Namen des Ortes entweder Dorf, Kleinstadt oder Stadt verwendet wurde.

2. Entwicklung eines biografischen Lebenslaufs

Zum Zwecke der Erstellung einer biografischen Skizze der befragten Personen in einem nächsten Schritt, wurden die einzelnen Transkripte und Interviewprotokolle gelesen. Jede dieser biografischen Skizzen enthielt schließlich Daten bezüglich der Entstehungssituation des Interviews sowie die Eckdaten und Lebensphasen der befragten Frauen, die für die Fragestellung von Bedeutung waren. Dies wurde in Anlehnung an die zweite Stufe des inhaltsanalytischen Ablaufmodells von Mayring „Analyse der Entstehungssituation“ durchgeführt (vgl. Mayring zitiert nach Lamnek 2003). Die Erstellung eines solchen biografischen Blatts hatte auch den Sinn, sich mit dem Gesamtkontext der einzelnen Fälle vertraut zu machen und für die späteren Analysephasen ‚vor sich‘ zu haben.

3. Entwicklung von fallspezifischen Themen und Kodes

Bei der Entwicklung von fallspezifischen Themen und Kodes handelte es sich nicht um eine Zuordnung der Aussagen zu bereits angefertigten Categoriesystemen bzw. Theorien (vgl. Lamnek 2005: 518). Vielmehr wurde das Datenmaterial sorgfältig gelesen und Passagen, die von Relevanz sind, markiert. Diese stellten dann das zu analysierende Datenmaterial dar. Den jeweiligen Aussagen wurden passende Themen bzw. Kodes zugeordnet. Einerseits solche, die sich aus der Fragestellung und dadurch dem Leitfaden ableiten ließen, andererseits solche, die sich aus dem Interviewgespräch neu ergaben. Dieses Verfahren wurde vor allem angewendet, um die Offenheit bei der qualitativen Analyse zu gewährleisten. Die Erhebungsmethode problemzentriertes Interview, welches einen Leitfaden für das Interview als Mittel vorsieht, erleichterte eine solche Themenfindung, da bereits einige davon im Leitfaden definiert wurden. Aus dem Datenmaterial wurden meist Unterkategorien gebildet (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 163). In weiterer Folge – in Anlehnung an Sigrid Kroismayrs (2009) methodologische Vorgehensweise – wurden die Aussagen jedes Interviews einzeln zu den herausgelesenen Themen und Kodes in einer Tabelle strukturiert, gekürzt und übersetzt zitiert wiedergeben. In einer weiteren Spalte wurden die jeweiligen Zeilennummern aus dem Transkript notiert sowie separat interpretative Überlegungen für die weiteren Analyseschritte niedergeschrieben.

Im Anhang dieser Arbeit befinden sich Tabellen mit relevanten Themen und Codes aller geführten Interviews. Dies soll vor allem der Nachvollziehbarkeit der Analyseschlüsse dienen, da sie sich besser als die Transkripte, die auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch geschrieben sind, dafür eignen.

4. Einzelfallanalyse und Fallvergleich

In diesem vierten Analysenschritt war es wichtig, zunächst durch Einzelfallanalysen festzustellen, inwieweit sich Veränderungen in den für die Fragestellung relevanten Bereichen: Ausbildung, Beruf, Partnerschaft und gesellschaftlicher Wahrnehmung nach der Migration für die einzelnen Fälle ergeben haben. Außerdem wurde nach den Ursachen für die Veränderung je nach Frau geforscht. Im zweiten Schritt wurde nach Zusammenhängen zwischen den Fällen bezüglich der Veränderungen in den genannten Bereichen gesucht. Die Merkmale Ausbildung, Beruf/Berufstätigkeit, Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung, soziale Partizipation und gesellschaftliche Wahrnehmung wurden in der Einzelfallanalyse auf ihre Veränderung in der Migration untersucht und anschließend fallübergreifend verglichen. Zunächst wurde die Veränderung in der Ausbildung und dem Beruf als die ‚berufliche Statusveränderung‘ zusammengefasst, welche dann die Entwicklung einer Gruppierung entlang dieses Merkmals – ‚berufliche Statusveränderung‘ – der Fälle ermöglichte. Diese Gruppierung bildete schließlich den Grundstein für die Entwicklung einer ‚Typologie der Emanzipationserfahrungen‘ in welcher auch die anderen Merkmale – Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung, soziale Partizipation und gesellschaftliche Wahrnehmung, die als ‚partnerschaftliche und gesellschaftliche Wahrnehmung‘ zusammengefasst wurden – einbezogen wurden. Da dieser Analyseschritt die Voruntersuchung zu der Typologie ist und für diese erklärend ist, wird in den Untersuchungsergebnissen detailliert auf die Ergebnisse eingegangen.

5. Typenbildung und Charakterisierung

Der fünfte und letzte Schritt der Analyse war die Weiterentwicklung der in den vorhergegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse zu einer ‚Typologie der Emanzipationserfahrungen‘, welche sich aus den Erfahrungen der Frauen im Bezug auf ‚beruflicher Statusveränderung‘ und ‚partnerschaftlicher und gesellschaftlicher Wahrnehmungsveränderung‘ ergibt. Um die Veränderungen zu verstehen, wurden auch andere Merkmale – z.B. die sozio-kulturellen

Kriterien, die bei der Samplewahl bestimmend waren – in die Charakterisierung der Typen einbezogen.

Der gesamte Analyseverlauf orientiert sich am „Stufenmodell empirisch begründeter Typenbildung“, von Susann Kluge (1999), dessen letzter Schritt darin besteht die gebildeten Typen „umfassend anhand ihrer Merkmalskombinationen sowie der inhaltlichen Sinneszusammenhänge [zu charakterisieren]“ (Kluge 1999: 260).

Da die Ergebnisse schrittweise gewonnen wurden, ist es hier sinnvoll auf den Abschnitt Untersuchungsergebnisse zu verweisen, der auch genau den Analysevorgang, der bereits im Vorfeld der Typenbildung gewonnen Erkenntnisse beschreibt.

V. Untersuchungsergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Analyse dargestellt. Zunächst werden die Ergebnisse des Fallvergleiches und die darauf aufbauende Gruppierung präsentiert, bevor auf die Typologie und die Charakterisierung der einzelnen Typen eingegangen wird.

A. Fallvergleich

1. Veränderung in Ausbildung und Beruf/Berufstätigkeit

Unter Ausbildung wird die Grundausbildung, sekundäre sowie tertiäre Bildung und Weiterbildung oder berufliche Umschulung verstanden. Um den späteren Vergleich besser darstellen zu können, wurden die Merkmale Ausbildung und Beruf/Berufstätigkeit zu einem Merkmal, der in dieser Arbeit ‚beruflicher Status‘¹⁶ genannt wird, zusammengefasst. Dies war deswegen zweckmäßig, weil der Beruf in den Untersuchungsfällen stark mit der Ausbildung zusammenhängt. Nur bei einer der Befragten, die nicht erwerbstätig in BiH war, spielt die Ausbildung keine solche Rolle. Andererseits bietet sich diese Methode der Merkmalszusammenfassung als die neutralste an, um eine Darstellung gewisser Berufe als schlecht bzw. schlechter oder besser als andere auszuschließen. Denn diese Arbeit hat keine normative Absicht und versucht, so weit es geht, dies zu vermeiden. Da jedoch allgemein eine gewisse Ausbildung im Vergleich zu einer anderen höher bewertet wird – wenn man sich die Qualifikationsprofile ansieht – wird der Beruf in dieser Studie gekoppelt an der Ausbildung dargestellt. Somit wurden die genannten Merkmale zu einem Merkmal ‚beruflicher Status‘ insofern zusammengefasst, als dass beispielsweise unterschieden wurde zwischen Beruf in BiH: ‚berufstätig (Lehre)‘ für eine Frau die z.B. als Verkäuferin arbeitete und dafür eine Lehre absolvierte und Beruf in Österreich: ‚berufstätig (Grundschule)‘ für eine Frau, die in Österreich z.B. als Raumpflegerin arbeitet, wofür einerseits generell in Österreich keine Lehre oder sonstige ähnliche Ausbildung erforderlich ist, um den Beruf ausüben zu können und sie andererseits auch keine absolvierte.

¹⁶ Das Merkmal ‚beruflicher Status‘ setzt sich bewusst aus den Merkmalen Ausbildung und Beruf/Berufstätigkeit zusammen und klammert somit das Lohnniveau aus. Dies hat sich daraus ergeben, dass für die absolute Mehrheit der Gesprächspartnerinnen die Lohnhöhe oder die Veränderung in dieser nach der Migration keine Rolle zu spielen scheint. Denn bis auf eine haben alle anderen keinen Bezug zwischen der Veränderung im beruflichen Status und der Veränderung im Lohnniveau festgestellt.

Diese Zusammenfassung der beiden Merkmale ist auch notwendig und sinnvoll, um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die folgende Tabelle (Abb. 4) zeigt, welche Berufe die Frauen vor ihrer Migration ausgeübt haben und wie die Generalisierung in diesem Fallvergleich der Merkmalsausprägungen stattfand. Die Ableitung fand aus dem Material statt, da die Befragten auch dazu befragt wurden, wie sie zu ihrem Beruf kamen also welche Ausbildung sie vor der Ausübung genossen haben.

Abb. 4: Beruflicher Status vor der Migration

	Gesprächspartnerin (G)	Beruflicher Status vor der Migration	Generalisierung
Merkmalsausprägungen	G1	Hausfrau mit Grundausbildung	erwerbslos (Grundschule)
	G4	Haushaltsgehilfin (nicht-angemeldet) mit Grundausbildung	illegal berufstätig (Grundschule)
	G5	Verkäuferin nach Lehre	berufstätig (Lehre)
	G3	Schneiderin nach Lehre	berufstätig (Lehre)
	G2	Administrationskraft nach berufsbildender Schule	berufstätig (berufsbildende Schule)
	G6	Ärztin nach Universitätsabschluss	berufstätig (Universität)

Quelle: Eigene Darstellung

Demnach ergeben sich die dargestellten Merkmalsausprägungen, die den ‚beruflichen Status‘ der Frauen vor ihrer Migration beschreiben. Die Abkürzung G und Zahl in der zweiten Spalte der Abb. 4 steht für Gesprächspartnerin und eine fortlaufende Nummer, was der Anonymisierung der Namen dient. In der dritten Spalte sieht man deutlich, ob und in welchen Berufen genau die befragten Frauen tätig waren.

In der Spalte Generalisierung fand eine Verallgemeinerung statt, wonach sich fünf Gruppen von ‚beruflichen Status‘ vor der Migration ergeben:

- erwerbslos (Grundschule)
- illegal berufstätig (Grundschule)
- berufstätig (Lehre)
- berufstätig (Berufsbildende Schule)
- berufstätig (Universität)

Um die Veränderung mit der Migration darstellen zu können, wurde in den Einzelfallanalysen für jede Gesprächspartnerin untersucht, wie sich die Ausbildung/Beruf bzw. Berufstätigkeit verändert hat. Für den Zweck des Vergleiches wurde zunächst, ähnlich wie für die Situation in BiH, die jetzige Situation in Österreich – also nach der Migration – in einer Tabelle (Abb. 5) festgehalten.

Abb. 5: Beruflicher Status nach der Migration

	Gesprächspartnerin (G)	Beruflicher Status nach der Migration	Generalisierung
Merkmalsausprägungen	G1	Raumpflegerin (Grundschule)	berufstätig (Grundschule)
	G4	Fließbandarbeiterin (Grundschule)	berufstätig (Grundschule)
	G3	Pflegehelferin (Umschulung: Kurs)	berufstätig (Kurs)
	G5	Verkäuferin (Lehre)	berufstätig (Lehre)
	G2	Verkäuferin (Umschulung: Kurs)	berufstätig (Kurs)
	G6	Pflegehelferin (Umschulung: Kurs)	berufstätig (Kurs)

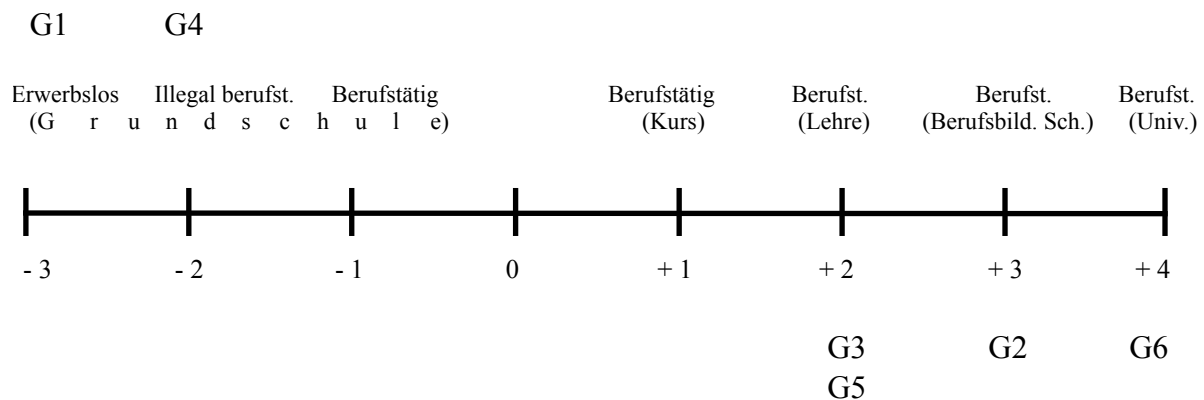
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5 zeigt, welchen Beruf die einzelnen Frauen (Spalte Gesprächspartnerinnen) jetzt in Österreich ausüben bzw. welche Ausbildung hierfür gemacht wurde (Spalte ‚beruflicher Status nach der Migration‘). Die ersten zwei Berufe (Raumpflegerin und Fließbandarbeiterin) erfordern weder eine Lehre noch eine andere äquivalente Ausbildung, noch haben die befragten Frauen eine derartige Ausbildung gemacht. Deswegen wurde ihr beruflicher Status als ‚berufstätig (Grundschule)‘ eingestuft, da sich in ihrer Ausbildung nichts verändert hat. Anders sieht es bei den Frauen aus, die als Pflegehelferinnen erwerbstätig sind. Beide haben eine Umschulung für diesen Beruf gemacht, wobei diese nicht äquivalent zu einer Lehre gesehen werden kann, da sie nur bis zu einem Jahr dauert, dementsprechend ca. 800 Ausbildungsstunden erfordert, was ca. nur der Hälfte der Ausbildungsstunden einer Lehre entspricht. Deswegen wurden der berufliche Status dieser Frauen auf ‚berufstätig (Kurs)‘ eingestuft. Ähnlich gestaltet es sich mit einer Gesprächspartnerin, die als Verkäuferin arbeitet und für diesen Job auch einen Kurs gemacht hat, der bei weitem nicht das Ausmaß der Ausbildungsstunden einer Lehre erschöpft. Auch ihr beruflicher Status ist somit ‚berufstätig (Kurs)‘. Eine Befragte arbeitet jedoch als Verkäuferin im Lebensmittelhandel, wobei sie auch in BiH eine gleiche Stelle – Filialleiterin – ausgeübt hat. Sie hat also keine zweite Lehre abgeschlossen. Ihre Ausbildung wurde anerkannt, und sie konnte sich bis zur Filialleiterin wieder hocharbeiten. Deswegen ist ihr beruflicher Status auch in Österreich ‚berufstätig (Lehre)‘.

Um die Veränderungen besser zu veranschaulichen, wurde eine Skala sowohl für den beruflichen Status in BiH (Abb. 6) als auch in Österreich (Abb. 7) erstellt. Dies soll helfen, den Grad der Veränderung darzustellen, bevor eine Kreuztabellierung der Merkmale vorgenommen wird. Die Merkmale auf den Skalen leiten sich aus beiden Tabellen des beruflichen Status (Abb. 4 und 5) ab.

Für den beruflichen Status der Frauen vor der Migration ergibt sich die folgende Skala (Abb. 6), aus welcher einerseits ersichtlich ist, welche Merkmalsausprägungen das Merkmal ‚beruflicher Status‘ in BiH/Österreich, hat und andererseits wurden diese Merkmale – wie bereits angekündigt – anhand der dafür abgeschlossenen Ausbildung gereiht. Dies war deswegen nötig, um die Sprünge der positiven oder negativen Veränderung darstellen zu können, was jedoch in keinem Fall eine Wertung der Berufe sein soll. Außerdem kann aus der Skala nochmals abgelesen werden, welchen beruflichen Status die jeweiligen Frauen in BiH hatten.

**Abb. 6: Skala des beruflichen Status in
Bosnien und Herzegowina**

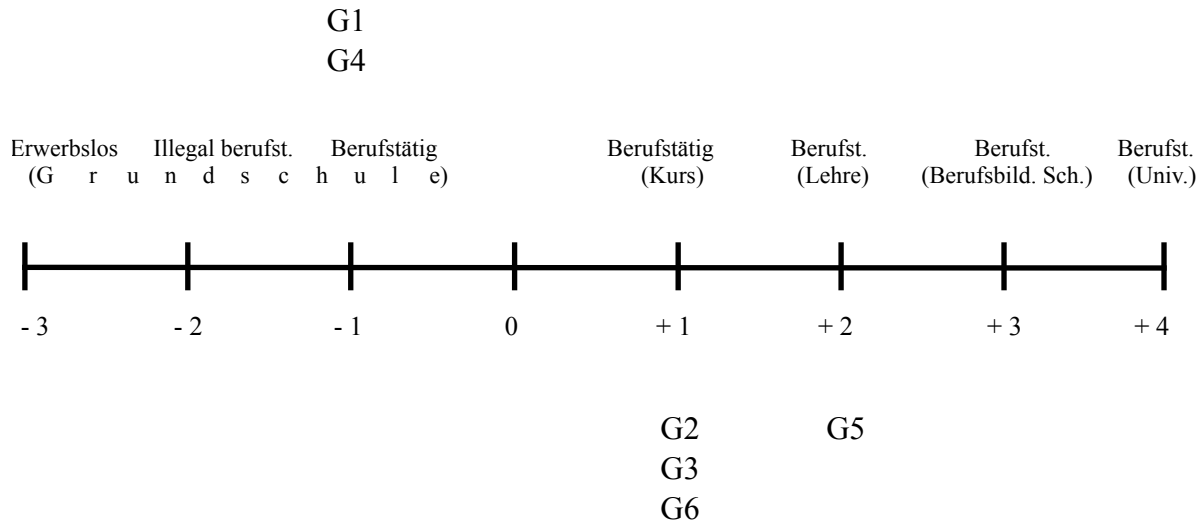


Quelle: Eigene Darstellung

In Abb. 6 sind die jeweiligen Merkmalsausprägungen des „beruflichen Status“ oberhalb der Linie dargestellt. Die Skala geht von -3 – was den beruflichen Status ‚Erwerbslosigkeit (Grundschule)‘ darstellt – bis +4 – was den beruflichen Status ‚berufstätig (Universität), repräsentiert. Im Feld oberhalb der Skala bzw. unterhalb dieser sind die einzelnen Gesprächspartnerinnen angeführt, so dass z.B. G6, die in BiH berufstätig war und einen Universitätsabschluss innehat, bei der Skala unterhalb von +4 angeführt ist. G1 die nicht erwerbstätig in BiH war und eine Grundschule abgeschlossen hatte ist oberhalb von -3 angeführt.

Mit der Migration ergaben sich für die meisten Frauen Veränderungen in ihrer Berufstätigkeit bzw. in ihren Berufen – wie auch schon in den Tabellen gezeigt wurde. Der berufliche Status nach der Migration ist in der folgenden Abb. 7 dargestellt:

Abb. 7: Skala des beruflichen Status in Österreich

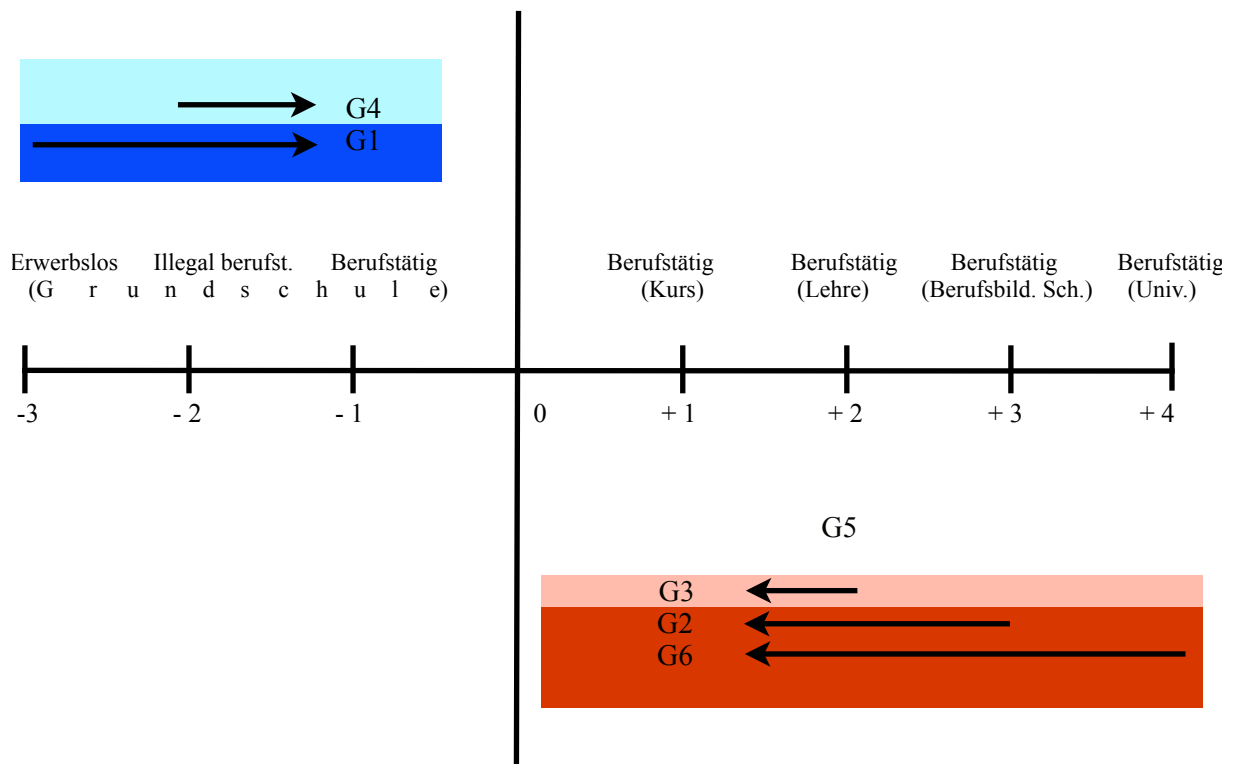


Quelle: Eigene Darstellung

Abb 7 zeigt, dass die meisten Gesprächspartnerinnen nach der Migration einer anderen Skalenzahl zugewiesen wurden. Einzig G5 hat ihre Position in der Skala nicht verändert, sie ist nach wie vor unter +2 im Skalenfeld angeführt.

Die nachfolgende Skala (Abb 8.) fasst die beiden vorherigen zusammen und zeigt welche Veränderungen sich im beruflichen Status für die jeweiligen Frauen ergeben haben. Es kommt sowohl zu positiven als auch zu negativen Entwicklungen, wobei bei einer Befragten der berufliche Status unverändert bleibt. Die Pfeile illustrieren, um wie viel Grad sich dieser verändert hat, wobei die Veränderungen bis zu drei Grad ins Negative – eine Veränderung um ein Grad ist hellrot unterlegt und eine ab zwei Grad dunkelrot – und bis zu plus zwei Grad ins Positive – dunkelblau ist die Veränderung von zwei Grad unterlegt und hellblau die von einem Grad – gehen. Weiß unterlegt ist G5, da sich hier keine Veränderung ergeben hat.

Abb. 8: Skala der beruflichen Statusveränderung



Quelle: Eigene Darstellung

Um eine Gruppierung der Fälle entlang den Veränderung in ihrem beruflichen Status vornehmen zu können, wurde eine Kreuztabellierung der beiden Merkmale ‚beruflicher Status‘ in BiH sowie ‚berufliche Statusveränderung‘ durch die Migration, die sich aus der Skala der beruflichen Statusveränderung ergibt, durchgeführt. Aus der Skala des ‚beruflichen Status‘ in BiH werden die in der Empirie vorgefundenen Merkmalsausprägungen wie folgt zusammengefasst und für die Tabelle übernommen:

- Erwerbslos/illegal berufstätig (Grundschule)
- Berufstätig (Lehre)
- Berufstätig (höher als Lehre).

Die vorgenommene Zusammenfassung ist sinnvoll, um den Merkmalsraum nicht überdimensional zu gestalten. Dennoch soll eine gewisse Differenzierung aufgrund der erforderlichen Ausbildung für die Berufstätigkeit/den Beruf bestehen bleiben.

Aus der Skala der ‚beruflichen Statusveränderung‘ durch die Migration werden die Merkmale – aus dem gleichen Grund – wie folgt zusammengefasst:

- Veränderung ab +1 Grad
- keine Veränderung
- Veränderung ab -1 Grad

Dies ist einerseits – wie bei der Skala der beruflichen Statusveränderung – notwendig um herauszufinden, wo die Fälle verteilt sind und wie bzw. ob sie gruppiert werden können. Andererseits hilft die Darstellung in einer Kreuztabelle auch, den gesamten Merkmalsraum darzustellen, d.h. aufzuzeigen welche theoretischen Möglichkeiten der beruflichen Statusveränderung auftreten können (vgl. Kluge 1999: 273-274), damit auch analysiert werden kann, welche Gründe es für das Auftreten bzw. Nichtauftreten gewisser Fälle in der Empirie gibt. In Abb. 9 ist der berufliche Status in BiH grau unterlegt und links angeführt, wobei er die Ausprägungen erwerbslos/illegal berufstätig (Grundschule), berufstätig (Lehre) und berufstätig (höher als Lehre) aufweisen kann. Der Grad der beruflichen Statusveränderung nach der Migration ist Violett unterlegt und hat die Ausprägungen: Veränderung ab +1 Grad, keine Veränderung sowie Veränderung ab -1 Grad. Die Gesprächspartnerinnen sind im Feld entsprechend ihrem beruflichen Status in BiH sowie ihrer beruflichen Statusveränderung nach der Migration verteilt:

Abb. 9: Beruflicher Status in BiH / Berufliche Statusveränderung nach der Migration

	Grad der beruflichen Statusveränderung nach der Migration		
Beruflicher Status in BiH	Veränderung ab +1 Grad	keine Veränderung	Veränderung ab -1 Grad
Erwerbslos/illegal Berufstätig (Grundschule)	G1, G4		
Berufstätig (Lehre)		G5	G3
Berufstätig (höher als Lehre)			G2, G6

Quelle: Eigene Darstellung

Die Kreuztabellierung – wie in Abb. 9 dargestellt – des beruflichen Status vor der Migration mit der Veränderung nach der Migration ergibt die obige Gruppierung der Fälle, wobei einige Merkmalskombinationen in diesem Sample nicht vorhanden sind, was das Leerbleiben einiger Felder verdeutlicht. Dies lässt sich einerseits dadurch erklären, dass ein Fall theoretisch gar nicht vorkommen kann. Beispielsweise dieser, dass eine Befragte, die in BiH erwerbslos bzw. illegal berufstätig war sich kaum noch auf der Skala des beruflichen Status ‚verschlechtern‘ kann, da sie durch ihre Migration, nicht ihren Grundschulabschluss ‚verlieren‘ kann. Deswegen kann eine Merkmalskombination aus ‚Erwerbslos/illegal berufstätig (Grundschule)‘ und ‚Veränderung ab -1 Grad‘ ausgeschlossen werden. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass sich die Tatsache der restlichen leeren Felder aus der Sample-Größe ableiten lassen könnte, denn diese sind rein aus ihrem Sinn heraus nicht unmöglich, wie der vorher genannte Fall.

Dennoch muss auch bei diesem Schritt der Analyse die Fragestellung im Fokus bleiben, wobei herausgefunden werden soll, mit welchen Vorstellungen die befragten bosnisch-herzegovinischen Frauen die Veränderungen in ihrer ökonomischen Stellung mit ihrer Flucht verbinden. Demnach lassen sich mit Hilfe der Merkmalskombinationen – wie in Abb. 10 dargestellt – die folgenden Gruppen ‚berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau‘, ‚beruflicher Statuserhalt‘ und ‚berufliche Degradierung‘ hinsichtlich der Veränderung des beruflichen Status nach der Migration ableiten.

In den Feldern, die die Gruppen benennen, sind auch die Gesprächspartnerinnen in Klammern angeführt, die der jeweiligen Gruppe zugeteilt wurden.

Abb. 10: Gruppen der beruflichen Statusveränderung nach der Migration

	Grad der beruflichen Statusveränderung nach der Migration		
Beruflicher Status in BiH	<i>Veränderung ab + 1 Grad</i>	<i>keine Veränderung</i>	<i>Veränderung ab - 1 Grad</i>
<i>Erwerbslos/illegal Berufstätig (nur Grundschule)</i>	„berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau“ (G1, G4)		
<i>Berufstätig (Lehre)</i>		„beruflicher Staterhalt“ (G3, G5)	
<i>Berufstätig (höher als Lehre)</i>			„berufliche Degradierung“ (G2, G6)

Quelle: Eigene Darstellung

Im Fall von G3, gestaltete sich die Zuordnung zu einer Gruppe als problematisch. Hierbei handelt es sich um eine Gesprächspartnerin, die vor der Migration einen beruflichen Status ‚Berufstätig (Lehre)‘ inne hatte und die Veränderung dessen durch die Migration -1 Grad betrug. In Österreich übt sie eine Erwerbsarbeit aus, für welche sie einen Kurs absolvieren musste, der jedoch nicht einer Lehre gleich zu setzen ist, da das Arbeitspensum in etwa halb so groß ist, wie bei einer Lehre. Da aber die Veränderung in ihrem beruflichen Status deutlich geringer ist als sie bei den anderen Befragten mit der gleichen Merkmalsausprägung hinsichtlich der Veränderung im beruflichen Status ist, wurde sie der Gruppe zugewiesen, der sie im beruflichen Status vor der Migration näher ist. Da – wie bereits gesagt – sie bezüglich der beruflichen Statusveränderung eher der Gruppe des ‚beruflichen Staterhaltes‘ näher kommt als dem der ‚beruflichen Degradierung‘. Die anderen Fälle konnten ohne Probleme wie folgt zugewiesen werden: Jeweils bei zwei Frauen kommt es zu einer ‚beruflichen Degradierung‘. G6 übt in Österreich einen Beruf aus für welchen ein Kurs notwendig ist, obwohl sie vorher einen Beruf ausgeübt hatte, der einen Universitätsabschluss gefordert hat. Bei G2 kommt es zu einer

ähnlichen Entwicklung: Sie übt einen Beruf aus, der einen Kurs erforderte, wobei sie vorher einen ausgeübt hatte, für welchen der Abschluss einer berufsbildenden höhere Schule notwendig war. Bei G5 hat sich weder am Beruf noch am beruflichen Status etwas geändert, weswegen hier vom ‚beruflichen Statuserhalt‘ gesprochen werden kann. Die Problematik mit und die Zuweisung von G3 zu der selben Gruppe wie G5 wurde bereits besprochen.

Konträr zu den Genannten hat sich die Situation bei G1 und G4 entwickelt. Bei ihnen kommt es zu einer ‚beruflichen Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau‘. G1 war vor der Migration mit ihrem Grundschulabschluss nie erwerbstätig, geht jedoch seit der Migration einem Beruf nach, für welchen sie keine weitere Ausbildung absolvieren musste. G4 ist in BiH einem illegalen Beruf mit gleicher Ausbildung wie G1 nachgegangen, arbeitet jetzt legal in einem anderen Berufsfeld, weswegen auch bei ihr von der gleichen Entwicklung gesprochen werden kann.

Demnach kann die berufliche Statusveränderung der befragten Frauen in drei Gruppen geteilt werden:

- Berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau
- Beruflicher Statuserhalt
- Berufliche Degradierung.

Um die Hintergründe dieser Entwicklungen verstehen zu können, werden nun im nächsten Schritt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Fällen und Gruppen dargestellt. Dieser Analyseschritt hilft, die Ähnlichkeiten und Unterschiede einzelner Fälle hinsichtlich der beruflichen Statusveränderung und den anderen als für die Frauenemanzipation relevant definierten Bereichen herauszufinden und dadurch die innere Gruppenhomogenität sowie die äußere Heterogenität überprüfen zu können. Der Fokus liegt also in weiterer Folge darauf, zwischen diesen Gruppen einerseits die Veränderungen in ihrer Partnerschaft zu untersuchen, wobei dabei die Aspekte Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation der Frauen sowie die Arbeitsteilung in der Partnerschaft als Merkmale herangezogen werden.

Andererseits wird auch die Veränderung in der Selbstwahrnehmung in der jeweiligen Gesellschaft untersucht. Diese vier Merkmale repräsentieren die im Theorieabschnitt als frauenemanzipatorisch relevant definierten Kategorien.

2. Gruppencharakteristika

In diesem Abschnitt wird zunächst auf die Zusammenhänge innerhalb der einzelnen ermittelten Gruppen im beruflichen Bereich eingegangen, um zu klären weshalb es zu den jeweiligen beruflichen Entwicklungen nach der Migration gekommen ist und welche Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede die Fälle hinsichtlich der beruflichen Statusveränderung aufweisen.

Wie bereits angedeutet, wird auch auf die Ähnlichkeiten und Unterschiede mit Fällen anderer Gruppen eingegangen, um eine möglichst genaue Abgrenzung der Gruppen gewährleisten zu können. Im Anschluss daran wird jedes als frauenemanzipatorisch relevant definiertes Merkmal auf Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den Fällen untersucht. Das Ziel dieser Vorgehensweise ist die Weiterentwicklung der definierten Gruppen in Richtung einer ‚Typologie der Emanzipationserfahrungen‘. Aus diesem Grund dürfen die anderen Merkmale nicht außer Acht gelassen werden, da bereits im Theorieabschnitt dargelegt wurde, dass Frauenemanzipation nicht nur mit Berufstätigkeit gleichzusetzen ist.

2.1. Gruppe 1: Berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau

2.1.1. Berufliche Entwicklung – Verlauf und bestimmende Aspekte

Diese Frauen haben die Grundschule (8 Klassen) abgeschlossen und sind in ihrem weiteren Lebensverlauf keiner weiteren Ausbildung nachgegangen – wobei unter Ausbildung, wie bereits gesagt, neben der schulischen auch sonstige Weiterbildung oder berufliche Umschulung verstanden wird. Eine der Gesprächspartnerinnen war vor der Migration nicht erwerbstätig und die andere zu einem geringen Teil als Haushaltsgehilfin in einem illegalen Arbeitsverhältnis. Da in dieser Arbeit das Augenmerk hauptsächlich auf der Veränderung nach der Migration liegt, werden hier Sinnzusammenhänge, die versuchen zu erklären, warum die Inter-

viewte nur die Grundschule abgeschlossen hat – also die Zusammenhänge, die sich auf die Vergangenheit in BiH beziehen – nicht ausgeführt.

Der Verlauf ihrer Berufstätigkeit seit der Migration ähnelt sich insoweit, da beide als Reinigungskräfte anfangen. Eine der Frauen in einem illegalen Arbeitsverhältnis und die andere in einem legalen in einer Firma. G1 geht dem gleichen Beruf auch heute noch nach, wobei G4 in der Art ihrer Berufstätigkeit etwas verändert hat bzw. ‚verbesser‘ hat. Sie fand eine legale Anstellung als Fließbandarbeiterin, wobei es zu keiner Weiterbildung oder Umschulung kam, da dies für die genannte Stelle nicht notwendig war. Verbessert ist ihre Situation im Gegensatz zu dieser in BiH deswegen, weil sie nun legal angestellt ist. Bei der anderen Befragten ist der berufliche Status deswegen verbessert, weil sie überhaupt zum ersten Mal berufstätig wird.

Ihrer berufliche Entwicklung wird durch zwei zentrale Aspekte erklärt. Beide Interviewpartnerinnen sehen ihren jetzige beruflichen Status im Vergleich zu dem in BiH als weiterentwickelt. Dennoch haben sie an diesem auch einiges zu aussetzen:

„Wenn ich doch nur Deutsch lernen hätte können. Alles andere wäre dann möglich gewesen. Ich müsste nicht putzen“ (G1 ZNr.: 1125, 1139).

„Ich konnte nicht den Job wechseln, ich hatte keine Möglichkeiten, wegen den Kindern, weil sie in die Schule gingen. Und jetzt ist es sinnlos etwas neues zu suchen“ (G1 ZNr.: 1129-1130).

„Nebenbei haben wir etwas gelernt. Ich hatte keine Zeit einen Deutschkurs zu besuchen. Wir beide nicht, weil wir darum gekämpft haben etwas zu erreichen, zu überleben“ (G4 ZNr.: 579-580, 753-754).

Es werden zwei zentrale Aspekte genannt, die die obigen Zitate verdeutlichen sollen. Einerseits fehlende Sprachkenntnisse und andererseits ein Phänomen, welches hier als ‚Low-paid-Job-Falle‘ bezeichnet wird, aus welchem sich die fehlenden Sprachkenntnisse auch ableiten lassen können. Beide Frauen nahmen zu Beginn ihrer Migration nach Österreich zunächst Jobs, die wenig Qualifikation erforderten an, „um zu überleben“. Der Umstand der Berufstä-

tigkeit erschwerte den Besuch von sinnvollen Deutschkursen und die Auseinandersetzung mit der Sprache oder beruflicher Weiterbildung. Sie argumentieren beide, wenn man einmal in dieser ‚Falle‘ ist, so ergeben sich selten Möglichkeiten, wieder herauszukommen und den Job zu wechseln oder aufzuhören, da das Geld benötigt wird und kein Risiko eingegangen werden soll, die Einnahmequelle zu verlieren. G4 arbeitete zunächst jahrelang illegal in einem österreichischen Haushalt als Haushaltsgehilfin, wodurch sie noch viel mehr von dieser Tatsache betroffen war. Erst als sie die österreichische Staatsbürgerschaft erhielt, ging sie ein legales Arbeitsverhältnis als Fließbandarbeiterin ein, was natürlich ihre rechtliche Situation verbesserte, da sie beispielsweise in Krankenstand gehen konnte bzw. Recht auf Arbeitslosengeld hätte. Dem zugrunde liegt die finanziell prekäre Situation beider Frauen, wobei die eine alleine um das finanzielle Überleben kämpfen musste und die andere einen Partner an ihrer Seite hatte, der jedoch am Anfang auch illegal erwerbstätig war. Diese Situation übte Druck aus und führte somit dazu, dass Möglichkeiten zur Weiterbildung und zu beruflicher Weiterentwicklung fehlten und bei beiden Frauen somit von ‚beruflicher Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau‘ gesprochen werden kann.

2.1.2. Veränderung in Partnerschaft (Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung und soziale Partizipation)

Wenn man diese beiden Fälle mit einander vergleicht, so fällt zunächst auf, dass G1 seit der Migration in keiner Partnerschaft lebt und G4 mit demselben Partner verheiratet ist wie in BiH. G1 ist alleine mit ihren Kindern aus BiH emigriert, und unglücklicherweise ist ihr Ehemann im Krieg gefallen, weswegen sie ohne ihn hier lebt. Dementsprechend haben sich auch die Aspekte Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung und sozialer Partizipation bei ihr verändert. War sie damals in keinem Beruf nachgegangen und war ökonomisch vollkommen von ihrem Ehemann abhängig, so ist sie seit der Migration erwerbstätig und durch den tragischen Umstand des Todes ihres Mannes vollkommen unabhängig. Neben der damaligen Kontrolle durch den Ehemann – nicht nur hinsichtlich der ökonomischen Ressourcen – wurde auch durch die *zajednica* Kontrolle auf verschiedenen Ebenen über sie ausgeübt. Sie hätte auch unter anderem nie einer Berufstätigkeit nachgehen können, da sie die alleinige Verantwortliche für ‚caring labour‘ und Kindererziehung war. Insbesondere war sie das als die Eltern ihres Mannes krank wurden und sie sich auch um deren Pflege kümmern musste.

Die vollkommene Ressourcenkontrolle erklärt G1 aus dem Umstand, dass sie einen Job nachgehen kann und dass ihr Ehemann nicht mehr lebt. Das Nichtvorhandensein der Partnerschaft hat in diesem Fall bei G1 zur ökonomischen Unabhängigkeit beigetragen. Doch hinsichtlich der Arbeitsteilung im Haushalt und der Erziehung der Kinder war sie vollkommen auf sich gestellt. Obwohl sie auch in BiH die größte Verantwortung dafür getragen hatte, fehlte ihr die Unterstützung durch den Partner im fremden Land, vor allem am Anfang, als das finanzielle Überleben wichtig war, und jetzt, wenn sie in die Zukunft blickt:

„Das ist eine große Veränderung. Du kannst nicht glauben, dass du dein eigenes Geld hast, deine Freiheit, alles was du vorher nicht hattest. Es ist nur das z.B. wenn du in die Zukunft blickst, die Kinder werden groß und gehen und was mach ich alleine? Immer hat man nur eines. So ist das“ (G1 ZNr.: 1145-1146).

Wie bereits angesprochen, lebt G4 noch mit ihrem Ehemann zusammen. Sie sind gemeinsam mit einem Kind nach Österreich geflüchtet. In ihrer Partnerschaft hat sich in den oben genannten Aspekten Ressourcenkontrolle, soziale Partizipation und Arbeitsteilung wenig geändert.

Sie lebte in BiH zunächst in einer *zajednica*, wobei sie diese nicht so sehr als Kontrolle erlebt hatte wie G1. Ihr hat dies sogar einen Vorteil gebracht, da sie nach eineinhalb Jahren nach der Schwangerschaft bereits einer Erwerbstätigkeit nachgegangen ist, da sich die Oma um den Sohn kümmerte. Dies ermöglichte ihr ökonomische Partizipation. Die Arbeitsteilung bestand für sie vor allem zwischen ihr und der Mutter ihres Ehemannes in BiH. Er war jedoch auch in die häuslichen Arbeiten involviert. Später arbeitet sie als Haushaltsgehilfin und verdient sogar besser als ihr Mann, da sie ja „privat“ arbeitete. Die Ressourcenkontrolle war bei ihr, wobei sie betont, dass größere Investitionen stets eine gemeinsame Entscheidung waren, wo auch beide die Kosten dafür trugen. Mit ihrer Migration kam es vor allem hinsichtlich der häuslichen Arbeitsteilung mit dem Partner zu einer gewissen Verbesserung.

„Dort gab es Opa, Oma, Tanten, die helfen konnten und hier ist es ohne Hilfe sehr schwer. Wir teilen uns die Arbeit [...]. Wir haben da unsere Kombinationen [wer was im Haushalt erledigt]“ (G4 ZNr.: 474, 917-918).

Das obige Zitat zeigt deutlich, warum es zu einer gewissen Verbesserung in der Arbeitsteilung bei der Kinderbetreuung zwischen ihr und ihrem Mann gekommen ist. Sie sind in Österreich auf sich gestellt, wobei es keine *zajednica*, die auch als Hilfestelle einspringen kann, gibt. Sie haben ihre Wege gefunden, sich untereinander zu arrangieren und die Tätigkeiten, die ihre Kinder betreffen, aufzuteilen. Deswegen kann hier von einer geringen Verbesserung gesprochen werden, da in BiH eigentlich sie hauptverantwortlich für die Kinderbetreuung war.

In der Ressourcenkontrolle spielte sich keine wesentliche Veränderung ab. Sie erwähnt nur, dass ihr Einkommen hier sicherer ist, die Ressourcenkontrolle nach wie vor, die Gleiche wie oben geschildert, geblieben ist.

Die Ausführungen über der Veränderung in der Partnerschaft zeigen deutliche Unterschiede zwischen den beiden Frauen. Diese lassen sich aus dem Fakt ableiten, dass eine von ihnen in einer Partnerschaft lebt und die andere – durch den Tod des Partners – alleinstehend ist und damit selbstständig ökonomische Entscheidungen treffen kann, jedoch unverändert alleinige Verantwortung für Kinder und Haushalt trägt. Bei G4 leiten sich die Veränderungen vom Wegfallen familiärer Strukturen der *zajednica* ab, die zu gewissen Verbesserungen in der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau führen. Die Ressourcenkontrolle ist nach der Migration gleich vorhanden.

Auch im Hinblick auf die soziale Partizipation ergeben sich die Veränderungen entlang dem gleichen Muster. Bei G1 ergibt sich eine komplett andere Situation dadurch, dass ihre Kinder erwachsen sind, sie alleinstehend ist und somit niemanden Rechenschaft ablegen muss, deswegen auch Freunde und ArbeitskollegInnen treffen kann bzw. auf Urlaub fahren kann. In BiH war es umgekehrt: Sie musste sich alleine um die Kindererziehung, Haushalt und ‚caring labour‘ kümmern und hatte nicht die Zeit für Freunde und andere Bedürfnisse oder Interessen.

„[Eigene Interessen ausüben und Freundinnen treffen,] das war absolut unmöglich“ (G1 ZNr.: 783).

Bei G4 ergibt sich durch die Migration hinsichtlich der sozialen Partizipation wenig Veränderung. Nach wie vor steht für sie an erster Stelle die Familie und die Zeit mit ihren Kindern, die sie durch gemeinsame Aktivitäten verbringen. Dennoch ist ihr wichtig die ‚Freiheit‘ vom Ehemann zu haben, gewisse Sachen alleine zu unternehmen, ohne dabei „jede fünf Minuten angerufen zu werden und kontrolliert zu werden“ (vgl. G4 Protokollaufzeichnungen). Diese Freiheit hat sie nach wie vor und nützt auch die Zeit für sich alleine.

„Der Kleine spielt jetzt Fußball, so sind wir ständig bei den Spielen dabei. Dann haben wir viele Freunde, die wir besuchen und sie uns. Ich treffe mich gerne auch mit meinen Freundinnen“ (G4 ZNr.: 816-818).

2.1.3. Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft

Bei beiden jedoch kommt es zu einer Veränderung in der Ansicht über ihre Stellung in der Gesellschaft.

„Ich habe meine Position [in BiH] als gegeben akzeptiert. Ich hatte keine Schulausbildung, sodass ich etwas anderes [als Haushaltshilfe] hätte machen können. Ich habe auf einen Job als Verkäuferin gehofft, damit ich nicht mehr bei den Damen putzen muss. [...] Man könnte sagen: Ja, es hat sich verändert. Unten [in BiH] war es anders. Hier wirst du irgendwie geschätzt und anders gesehen“ (G4 ZNr.: 568-572, 1042-1045).

„Ich habe eine bessere Position als damals in BiH. Ich arbeite und dadurch, kommt es mir vor, bin ich anerkannter als damals, als ich nicht gearbeitet habe“ (G1 ZNr.: 1996, 1201-1202).

Die beiden Aussagen verdeutlichen, dass beide mit ihrer Migration eine gewisse Anerkennung in der Gesellschaft verbinden. G1 bezieht sich dabei explizit auf ihre neu gewonnene Berufstätigkeit, und die Aussagen von G4 implizieren das auch. Sie wollte in BiH schon eine andere Arbeit und erhoffte sich dadurch auch eine gewisse Veränderung in der Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft. Diese Veränderung ergab sich durch ihren beruflichen Aufstieg nach der Migration.

Es ist feststellbar, dass sich die Gemeinsamkeit der Befragten bezüglich des Gefühls von Anerkennung in Österreich im Unterschied zu BiH aufgrund ihrer beruflichen Statusveränderung ergibt.

2.2. Gruppe 2: Beruflicher Statuserhalt

2.2.1. Berufliche Entwicklung – Verlauf und bestimmende Aspekte

Die beiden Frauen, für die sich nach der Migration wenig im beruflichen Status verändert hat, haben beide eine Lehre in Ex-Jugoslawien abgeschlossen und gingen erfolgreich ihren Berufen nach. Nach der Flucht mit ihrem Mann wurde G5 sofort berufstätig, jedoch ging sie nicht der selben Tätigkeit nach, für welche sie ausgebildet wurde. Nach fünf Jahren Berufstätigkeit als Servicekraft in einem Hotel stieg sie wieder in ihren ursprünglichen Beruf als Verkäuferin ein. Innerhalb kurzer Zeit schaffte sie den Aufstieg auf die gleiche Position – Filialleiterin im Lebensmittelhandel – auch in Österreich. Sie führt die erworbenen Sprachkenntnisse als Aspekt für ihren Erfolg an:

„Ich bin hier nicht weiter in die Schule gegangen, mein Abschluss wurde hier anerkannt. Ich musste nur Deutsch lernen. Das tat ich auch fleißig. Die Grenze passierte ich mit einem Deutschwörterbuch in der Hand. Innerhalb von drei Monaten konnte ich mich verständigen“ (G5 ZNr.: 616-617, 626,628,632).

Neben der Sprache waren vor allem Netzwerke für diese Entwicklung relevant. Sie kam nach Österreich, wo ein legaler Job praktisch auf sie wartete, da ihre Schwiegermutter in Österreich bereits lebte. Dies half vor allem Fuß zu fassen und ‚windows of opportunity‘ zu öffnen. Die Kinderbetreuung ihrer Tochter war gesichert, denn sie kam in den Kindergarten, was ihr maßgeblich die Berufstätigkeit ermöglichte.

Ähnlich hat sich der berufliche Status bei G3 entwickelt. Sie arbeitete nach der Migration zunächst eine kurze Zeit illegal in ihrem alten Beruf als Näherin, bis sie dann legal als Näherin in einer Boutique aufgenommen wurde. Auch bei ihr wirkten sich vor allem die Netzwerke des Ehemannes positiv auf ihre Berufschancen aus, da sie mit deren Hilfe einen Kindergartenplatz für beide Kinder erhielt und somit relativ bald nach der Migration einem Beruf nachgehen konnte. Nach einer gewissen psychisch belastenden Zeit, die durch verschiedenen traumatische Erlebnisse bedingt war, befasste sie sich mit sich selbst und ihrem persönlichen Weiterkommen, lernte die Sprache und arbeitete aktiv – später sogar als Filialleiterin der genannten Boutique. Doch dabei blieb es nicht, weil die Firma in Konkurs ging. Sie suchte nach Sicherheit in ihrem Job und ließ sich deshalb zur Pflegehelferin umschulen, als welche sie nun tätig ist.

„Als unsere Firma in Konkurs gegangen ist, musste ich über mich nachdenken und über meine Familie. Meine Kinder werden groß. [...] Ich entschied mich dann mir einen Heimhilfekurs selbst zu finanzieren. Als ich merkte, dass ich diese Arbeit psychisch nicht schaffte, bildete ich mich über das AMS zur Pflegehelferin weiter. Weil es ein sicherer Beruf ist,, (G3 ZNr.: 831-834, 850-870).

2.2.2. Veränderung in Partnerschaft (Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung und soziale Partizipation)

Wenn man die Partnerschaften der beiden Gesprächspartnerinnen miteinander vergleicht, so sind in der Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung und sozialen Partizipation Ähnlichkeiten zu finden.

Sowohl G3 als auch G5 lebten bereits vor der Migration in einer Ehe mit Kind(ern). G3 hat einen Sohn und eine Tochter und hat einige Turbulenzen in ihrer Partnerschaft hinter sich. Am

Anfang der Ehe lebte sie in einer *zajednica* mit dem Ehemann und seiner Mutter, die permanente Kontrolle ausgeübt hatte und so das Eheleben auch hinsichtlich der Arbeitsteilung beeinflussen wollte. Dies führte zu einer kurzen Trennung von ihrem Ehemann und einem Abort. Der Auszug des Ehemannes aus dem Haus der Mutter und der Einzug in eine eigene Wohnung waren der Startschuss für einen neuen Versuch. Die Lösung aus der *zajednica* verbesserte ihre Beziehung. Bei G3 war die Arbeitsteilung mit ihrem Ehemann in BiH bereits gegeben, vor allem als sie aus der Gemeinschaft mit der Schwiegermutter austraten. Beide waren erwerbstätig, wobei die Kinder vor allem im Kindergarten betreut wurden. Auch die Ressourcenkontrolle war für G3 gegeben und eine Selbstverständlichkeit, auf die sie auch heute noch besteht. Im Interview-Nachgespräch beteuert sie die Wichtigkeit der Ressourcenkontrolle für eine Frau. Sie meint, für die finanzielle Unabhängigkeit sei es wichtig, getrennte „Kassen“ zu haben, bestehend aus einer „Haushaltskasse“ als auch einem eigenen Teil, über den sie/er verfügen kann, wie sie/er will. An beiden Aspekten ihrer Partnerschaft hat sich wenig bis gar nichts verändert. Auch nach der Migration ist eine Arbeitsteilung gegeben, vor allem da sie jetzt Alleinverdienerin ist und ihr Mann gesundheitsbedingt erwerbslos ist. Sie erwähnt, dass sie in Österreich mit ihrem Mann besser lebt, was jedoch hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass ihre Schwiegermutter nicht in der Nähe ist – was sie in BiH getrennter Haushalte war – und keinen Einfluss auf ihren Mann hat.

G5 heiratete, wie sie sagt, sehr jung, mit 20 Jahren. Anders als bei G3, lebte sie nicht in engen Familienstrukturen, sondern alleine mit ihrem Ehemann und mit der gemeinsamen Tochter, die kurz nach der Heirat auf die Welt kam. Beide – sowohl sie als auch ihr Ehemann – waren damals berufstätig, wobei sie vor einem Problem stand: Ihre Firma drohte ihr mit einer Kündigung, wenn sie nicht nach drei Monaten wieder in den Beruf einsteigt. Um die gute Position zu behalten, entschloss sich der Mann die Kinderbetreuung bis zum 14. Monat der Tochter zu übernehmen.

„Es war super, er kümmerte sich gut und war stolz, dass er das konnte. Es gab keine Probleme [...] er hat sich mehr gekümmert als ich, denn ich habe viel gearbeitet. Er hat auch den Haushalt gemacht“ (G5 ZNr.: 245-248).

Nach ihrer Migration ist sie in einem größeren Ausmaß als vorher erwerbstätig, was wenig Zeit für Hausarbeit lässt. Da ihre Tochter nun erwachsen ist, stellt sich die Frage der Kinderbetreuung nicht mehr, nach wie vor gibt es aber zwischen den Eheleuten eine Arbeitsteilung in den anderen Bereichen des Zusammenlebens.

Hinsichtlich der Ressourcenkontrolle sind keine Veränderungen mit der Migration feststellbar. Einzig ihre finanzielle Situation hat sich verbessert; sie haben generell mehr Mittel zur Verfügung als damals in BiH. Die Ressourcenkontrolle in ihrer Partnerschaft wird durch das folgende Zitat am besten erklärt:

„Ich bin keine von den Frauen, die von ihren Männern abhängig sind. [...] Ich bin nicht so, ich habe mein Geld und unser Geld ist gleich. Ich muss ihn aber nicht fragen, ob ich mir etwas kaufen kann. So war das auch früher. Ich arbeite genauso wie er, doch man muss auch fair sein, wenn wir in etwas größeres investieren, dann sind wir beide da“ (G5 ZNr.: 526-527, 535-537).

Die beiden Frauen, die dieser Gruppe zugewiesen wurden, haben sowohl vor als auch nach der Migration über ihre Ressourcen verfügen können und eine Arbeitsteilung mit ihren Partnern gelebt, sei es hinsichtlich der Kinderbetreuung oder der allgemeinen Haushaltstätigkeiten. Für beide brachte die Migration in dieser Hinsicht wenig Veränderung. Und wenn, dann bezieht es sich eher auf den Umstand, dass die Kontrolle von der Schwiegermutter aufgrund der geografischen Ferne weggefallen ist und das Empfinden über die eigene Ehe vor allem für G3 dadurch positiver ist.

Bei G5 ist für die soziale Partizipation vor allem die Zeit entscheidend. Im Vergleich zum Leben in BiH verbindet sie ihr Leben hier mit mehr Arbeit und dadurch weniger Zeit für soziale Partizipation. Ihre Priorität war schon immer die Arbeit, wobei sie jedoch, ihrer Ansicht nach, in BiH mehr Freizeit hatte. Dies hat weniger mit ihrer Partnerschaft zu tun, sondern mehr mit der Arbeitsmentalität in Österreich, die sie übernommen hat.

„Ich bin keine Frau die sich verschließt und nirgends hingehen darf. Ich kann sagen, ich gehe mit meinen Freunden auf einen Kaffee. Manchen Frauen würde das der Mann nicht erlauben, bei mir gibt's das nicht. Es ist was anderes, dass ich nicht oft etwas unternehme, weil ich mich einfach nur ausruhen möchte.“

Das obige Zitat verdeutlicht, dass bei ihr die Arbeit über ihre soziale Partizipation bestimmt, nicht aber die Partnerschaft. Sie ist frei zu entscheiden, was sie machen will und es war genauso in BiH. Damals jedoch hatte sie dafür mehr Zeit als jetzt.

G3 hat ein ähnliches Problem: Auch bei ihr wirkt sich die Arbeit auf ihre Interessenausübung aus. Oft ist sie durch ihre Arbeit übermüdet, was dazu führt, dass sie weniger unternimmt als sie gerne würde. Sie erwähnt auch ihre Familie, die ihre eigenen Interessen manchmal auf der Liste der Prioritäten zurückfallen lässt. Dies war auch der Fall in BiH, da die Kinder doch sehr klein waren. Dennoch hat sich für sie, abgesehen vom Mangel an Zeit, nicht viel durch die Migration hinsichtlich sozialer Partizipation verändert, vor allem nicht, wenn es um die Entscheidungsfreiheit geht.

2.2.3. Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft

Bei beiden Befragten, die die Gruppe ‚beruflicher Statuserhalt‘ repräsentieren, ist in ihren Ausführungen eine gewisse Unzufriedenheit mit der Umgebung und der Lebensweise in BiH erkennbar. Beide hatten schon früh das Gefühl nicht in die Gesellschaft hinzugehören. Deswegen sehen beide ihre gesellschaftliche ‚Position‘ mit der Migration als verändert bzw. ‚verbessert‘. Dies lässt sich teils auf ihre beruflichen und finanziellen Möglichkeiten in Österreich zurückführen, aber auch auf die veränderten gesellschaftlichen Eigenheiten, die sich durch die Migration ergeben haben. Das folgende Zitat beschreibt dieses Empfinden womöglich am besten, wobei sich die Befragte dabei auf ihren Heimatort bezieht. Die Aussage verdeutlicht, worum es neben dem finanziellen Aspekt auch geht:

„Um ehrlich zu sein, ich habe unsere Stadt nie geliebt. Ich hatte immer das Gefühl ich bin mehr wert als das. Nicht, dass ich egebildet bin, ich dachte nur ich kann viel mehr in meinem Leben erreichen. Doch unsere Stadt war eine Provinz, die mich eingeschränkt hat. Jeder wusste über dein Leben bescheid“ (G3 ZNr.: 551, 556, 559, 564).

Beide Frauen ähneln sich sowohl in den beruflichen als auch den partnerschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten. Für sie hat sich im Zusammenhang mit ihrer Partnerschaft wenig nach der Migration verändert. Nach wie vor haben sie ihre Freiheit unabhängig vom Ehemann zu handeln. Ihre gesellschaftliche Position sehen sie nach der Migration als verbessert, da sie sich vor allem mit der Gesellschaft als solche in BiH nicht bzw. schwer identifizieren konnten.

2.3. Gruppe 3: Berufliche Degradierung

2.3.1. Berufliche Entwicklung – Verlauf und bestimmende Aspekte

Diese Befragten unterscheiden sich maßgeblich von den anderen, sowohl hinsichtlich ihrer beruflichen Statusveränderung als auch ihrer Wahrnehmung darüber. G6 war Ärztin in Bosnien und Herzegowina und nun in Österreich ist sie als Pflegehelferin tätig. Mit ihrem Medizinstudium konnte sie hier ohne Nostrifikation weder als Ärztin noch als Krankenschwester arbeiten. Als sie merkte, die notwendigen Prüfungen nicht schaffen zu können, entschloss sie sich einen Kurs zur Pflegehelferin für ausländische Ärzte zu absolvieren. Diesen beendete sie erfolgreich in einigen Wochen und fing ihre Tätigkeit als Pflegehelferin an. Die Prüfungen, die sie für die Anerkennung ihres Studiums bestanden hätte müssen, bestand sie nur zum Teil. Schließlich gab sie diese Idee auf und blieb bei ihrem Job, wo sie sich bisher stetig weitergebildet hat. Die Entscheidung, den Nostrifikations-Versuch abubrechen, erklärt sich bei ihr daraus, dass sie die deutsche Sprache nicht beherrschte. Zu Beginn der Migration fühlte sie sich in Wien eher wie auf Urlaub. Sie dachte, der Krieg ende bald und sie müsse keine Schritte in Richtung Lehre und Integration setzen, was ihr auch durch ihre – im Vergleich zu anderen Flüchtlingen relativ gute – finanzielle Situation ermöglicht wurde. Erst nach dem sie realisierte, dass der Krieg noch andauern würde, dachte sie zum ersten Mal an ihren Job und die Sprache. Sie besuchte Deutschkurse und bemühte sich um die Nostrifikation ihres Universitätsabschlusses, scheiterte aber, ihrer Meinung nach, an der Sprache, die sie nicht genügend beherrschte. Es war eine Mischung aus Hoffnung auf Rückkehr, gesetzlichen Schwierigkeiten, Alter und finanzieller Notwendigkeit, dass sie nicht die Sprache gelernt und nur zu zwei der vier notwendigen Prüfungen für die Nostrifikation angetreten war. Letztendlich führte dies zu einer beruflichen Degradierung.

G2 hatte keinen Universitätsabschluss in Bosnien und Herzegowina gemacht, sondern eine berufsbildende höhere Schule, welche sie für die Position einer Anwaltsassistentin qualifizierte. Auch für sie war die Migration mit einem neuen Beruf verbunden. Zunächst arbeitete sie nachts als Schneeräumerin gemeinsam mit ihrem Ehemann. Danach war sie illegal als Haushaltsgehilfin bei einer österreichischen Familie tätig. Schließlich ergab sich die Chance, eine Ausbildung als Krankenschwester zu machen, die sie aus gesundheitlichen Gründen ihrer Tochter ablehnen musste. Stattdessen musste sie einem weniger qualifizierten Job als Servicekraft in einem Hotel nachgehen.

„Ich hatte eine Pflegerinnen-Stelle erhalten von der Caritas, da hätte ich vorher eine dreijährige Ausbildung machen sollen. Doch dann kam das Gesetz, wer von den Flüchtlingen keinen Job hat, musste nach Traiskirchen. Wir konnten jedoch nicht dorthin. Meine Tochter hatte eine Nierenoperation gehabt. Deswegen suchte ich nach irgendeinem Job, und ließ den Kurs fallen. Ich kam in diesen Strom und plötzlich hatte ich keine Zeit mehr zum Lernen und jetzt kann ich mir nichts mehr merken“ (G2 1059-1076).

Ähnlich wie G1 und G5 ihre berufliche Weiterentwicklung erklären, argumentiert auch G2 in eine ‚low-paid-job-Falle‘ gekommen zu sein, aus welcher ein Ausbruch nicht möglich ist. Sie beherrschte die Sprache nicht genug, was dazu führte, dass sie immer Jobs suchte, in denen Ex-JugoslawInnen arbeiteten. Die Chance auf Umschulung verpasste sie deshalb, schaffte es aber nach der Tätigkeit als Servicekraft in einem Hotel, einen Kurs zur Feinkostverkäuferin zu absolvieren, als welche sie nun tätig ist.

Die berufliche Degradierung von G2 und G6 lässt sich vor allem auf die mangelnden Deutschkenntnisse sowie bei G2 auf die dadurch bedingte ‚low-paid-job-Falle‘ zurückführen. Beide Frauen besuchten zwar Deutschkurse, doch der Spracherwerb fiel ihnen schwer und kostete Zeit. Letztlich drängte sie die finanzielle Situation in einen Job, für den sie überqualifiziert waren.

2.3.2. Veränderung in Partnerschaft (Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung und soziale Partizipation)

Beide Frauen haben hinsichtlich der Aspekte in ihrer Partnerschaft wenig Veränderung erlebt. Sowohl G2 als auch G6 ist noch immer mit dem selben Mann verheiratet. Beide waren in BiH vorwiegend berufstätig und ihre Partner auch. Bei der Kinderbetreuung nach der Karenz griffen beide zu Hilfsmitteln. G2 zog mit ihrer Familie zu ihren Eltern, sodass ihre Mutter auf die Tochter aufpassen konnte. Dies lässt sich aus ihrer finanziellen Situation ableiten, welche erforderte, dass sowohl sie als auch ihr Partner einem Job nachgehen. G6 wiederum stellte eine Babysitterin für die Kinderbetreuung ein, was sich auch aufgrund ihrer finanziellen Situation ergibt, da auch ihr Ehemann eine Führungsposition inne hatte und sie stets betont, durch ihre und seine Tätigkeit ein finanziell vollkommen abgesichertes Leben geführt zu haben. Dennoch betonen beide, dass ihre Partner einen großen Anteil an der Kindererziehung hatten. Vor allem G2 erwähnt, ihr Ehemann hätte ihr stets auch bei den Haushaltsaufgaben geholfen. Nach der Migration und mit dem Heranwachsen der Kinder müsse sie ihn jedoch jetzt öfter explizit bitten, damit er mithilft. G6 sieht in ihrer Partnerschaft diesbezüglich keine Veränderung und betont, dass es nach wie vor sowohl für sie als auch für ihren Ehemann wichtig ist, viel Zeit für die Kinder zu haben.

In der Ressourcenkontrolle, ergaben sich bei Beiden keine Veränderungen nach der Migration. Die einzige Veränderung sehen sie darin, dass sich die Ressourcenmenge geändert hat, im Besonderen geringer geworden ist, was G6 als Grund dafür sieht, dass sie oft gehemmt ist, finanzielle Investitionen zu tätigen. G2 wiederum behauptet von sich selbst, dass sie nie „sparsam“ mit Geld umgehen konnte, es bedeute ihr nichts, weswegen sie es gerne ausgab, speziell für Reisen. Dies hat sich auch nach der Migration nicht verändert; ihre Ressourcenkontrolle ist also nach wie vor gegeben.

Zeit ist es, die beiden fehlt, um ihren Interessen im gleichen Ausmaß wie in BiH nachzugehen. Sowohl G2 als auch G6 nutzten vor der Migration die Möglichkeit viel zu unternehmen, sei es mit ihrer Familie oder auch alleine. Das Leben in Österreich sehen beide als ‚schneller‘ an und sie merken, eine gewisse Hektik in ihrem Leben und dadurch auch die Veränderung in ihrer sozialen Partizipation. Die Prioritäten haben sich mit der Zeit bei beiden verschoben, was nicht unbedingt auf die Migration zurückzuführen ist, mehr auf die Familienstruktur und

die Umstände des Krieges. G2 beispielsweise erklärt die Tatsache, dass sie wenige Freunde hat und dementsprechend wenig mit anderen außer ihre Familie unternimmt, damit, dass sie Nationalismen meidet. Denn ihre Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Menschen aus Ex-Jugoslawien gegenüber ihrer Mischehe skeptisch eingestellt sind und ihr oft mit nationalistischen Aussagen diesbezüglich gegenübergetreten sind. Um dies zu meiden, hat sie sehr wenige ‚FreundInnen‘ und verbringt deswegen die meiste Zeit mit ihrer Familie. G6 nützt ihre freie Zeit vor allem für ihre kleine Enkelin und sucht sich den Ausgleich zum Alltag auf diversen Reisen und Ausflügen mit ihren ArbeitskollegInnen.

Bei beiden Frauen hat sich hinsichtlich der besprochenen Aspekte nichts verändert. Nach wie vor liegt die Entscheidung über Ressourcen und soziale Partizipation bei ihnen. Das Leben in Österreich hat jedoch sehr wohl Veränderungen mit sich gebracht, da es schließlich schwieriger ist, in einer neuen Gesellschaft Anschluss zu finden.

2.3.3. Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft

Ihre Wahrnehmung über ihre Position in der jetzigen Gesellschaft hat sich maßgeblich verändert. Beide Gesprächspartnerinnen fühlen sich hier im Vergleich zu BiH gewissermaßen fehl am Platz. Sie assoziieren ihr damaliges Leben stark mit dem jugoslawischen Sozialismus, welcher ihrer Ansicht nach dazu beigetragen hatte, dass sie in ihrem Heimatland und mit ihrer (beruflichen) Stellung zufrieden waren. G2 spricht von Gleichheit, die in Österreich nicht vorhanden ist, und ihr das Gefühl von Abwertung gibt. Sie verbindet dies sowohl mit dem Beruf als auch mit dem gesellschaftlichen System. Auch G6 sieht sich mehr mit dem damaligen jugoslawischen System verbunden als mit dem jetzigen in Österreich. Sie sieht sich vor allem aufgrund der beruflichen Veränderung in einer schlechteren gesellschaftlichen Position als in BiH und verbindet diese mit einem gewissen gesellschaftlichen Bedeutungsverlust.

Im Unterschied zu allen anderen Frauen, sehen diese beiden ihre Migration hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung und ihrer Zufriedenheit mit der Gesellschaft vorwiegend als negativ an. Beide haben, anders als die anderen, eine Affinität zum jugoslawischen Sozialismus und waren hauptsächlich zufrieden mit ihrem Leben in BiH. G2 bringt diese Empfindung mit dem folgenden Zitat so zum Ausdruck:

„Ich denke ich würde mich anders fühlen, wenn ich freiwillig hierher gekommen wäre. Ich bin hier nicht, weil es mir unten schlecht ging“ (G2 736-738).

Zur Flucht wurden alle Frauen aufgrund des Krieges in BiH gezwungen. Doch diese beiden Frauen unterscheiden sich von den anderen Befragten vor allem im Bezug auf die Zufriedenheit mit ihrem Leben in BiH. Die Flucht scheint G2 und G6 vor allem enttäuscht zu haben, was womöglich auch dazu geführt hat, dass sie sich noch immer nicht vollständig mit dieser abgefunden haben. Die Zukunft der Kinder ist der Grund, der sie davon abhielt, in ihre Heimat zurückzukehren.

A. Typologie der Emanzipationserfahrungen

Die vorhergehenden Ausführungen haben nochmals den Blick auf andere Aspekte als nur die berufliche Statusveränderung der Migrantinnen gerichtet. Sie haben gezeigt, dass einerseits die berufliche Veränderung nicht unbedingt zur gleichen Veränderung hinsichtlich der Partnerschaft – der Aspekte Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung und sozialer Partizipation – und der gesellschaftlicher Wahrnehmung führt. Außerdem haben sich auch Unterschiede innerhalb der Gruppen herauskristallisiert, die in einer ‚Typologie der Emanzipationserfahrungen‘ auf jeden Fall Beachtung bekommen müssen. Sie sind einerseits für die Auseinandersetzung mit Frauenemanzipation relevant und andererseits lassen sie eine genauere Differenzierung der Erfahrungen zu, sodass in der Arbeit auch die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen den einzelnen Frauen betont wird.

Mit Hilfe der bisherigen Ergebnisse wird nun die Gruppierung der beruflichen Statusveränderung gemeinsam mit den bekannten vier Merkmalen, die die partnerschaftliche und gesellschaftliche Veränderung erklären, zu einer ‚Typologie der Emanzipationserfahrungen‘ weiterentwickelt. Danach werden auch sozio-kulturelle Merkmale wie Alter, Nationalität, Sozialisation und Familienstand auf ihre Relevanz in der Emanzipationserfahrung untersucht werden.

1. Partnerschaftlich-gesellschaftliche Wahrnehmungsveränderung

Wie bereits besprochen, wurden zusätzlich zum beruflichen Status vier Merkmale als relevant für die Emanzipationserfahrung definiert, deren Veränderung in weiterer Folge als die ‚partnerschaftlich-gesellschaftliche Wahrnehmungsveränderung‘ zusammengefasst wird:

- Ressourcenkontrolle
- Arbeitsteilung
- soziale Partizipation
- Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft.

Diese Merkmale wurden zuvor auf ihre Veränderung nach der Migration besprochen und die Merkmalsausprägungen können wie folgt zunächst in Abb. 11 dargestellt werden. Die ersten beiden Spalten sind selbsterklärend. Die dritte und vierte Spalte beziehen sich auf die Wahrnehmung der Befragten, ob sie z.B. die Arbeitsteilung mit ihrem Ehemann vor der Migration als eher vorhanden (positiv) oder eher nicht vorhanden (negativ) sehen und inwiefern sich das nach der Migration verändert hat. Die Ausführungen im vorigen Abschnitt erklären warum es zu derartigen Veränderungen gekommen ist. Es kann zum Zweck des Vergleiches keine genaue Unterscheidung der Veränderungen vorgenommen werden, weswegen hier nur zwischen zwei Ausprägungen (positiv/negativ) unterschieden wird. Diese sollen vor allem verdeutlichen, wie viele der vier Merkmale sich positiv bzw. negativ verändert haben. Dies bestimmt schließlich den Grad der ‚partnerschaftlich-gesellschaftlichen Veränderung‘ auf den in weiterer Folge in Form einer Skala eingegangen wird.

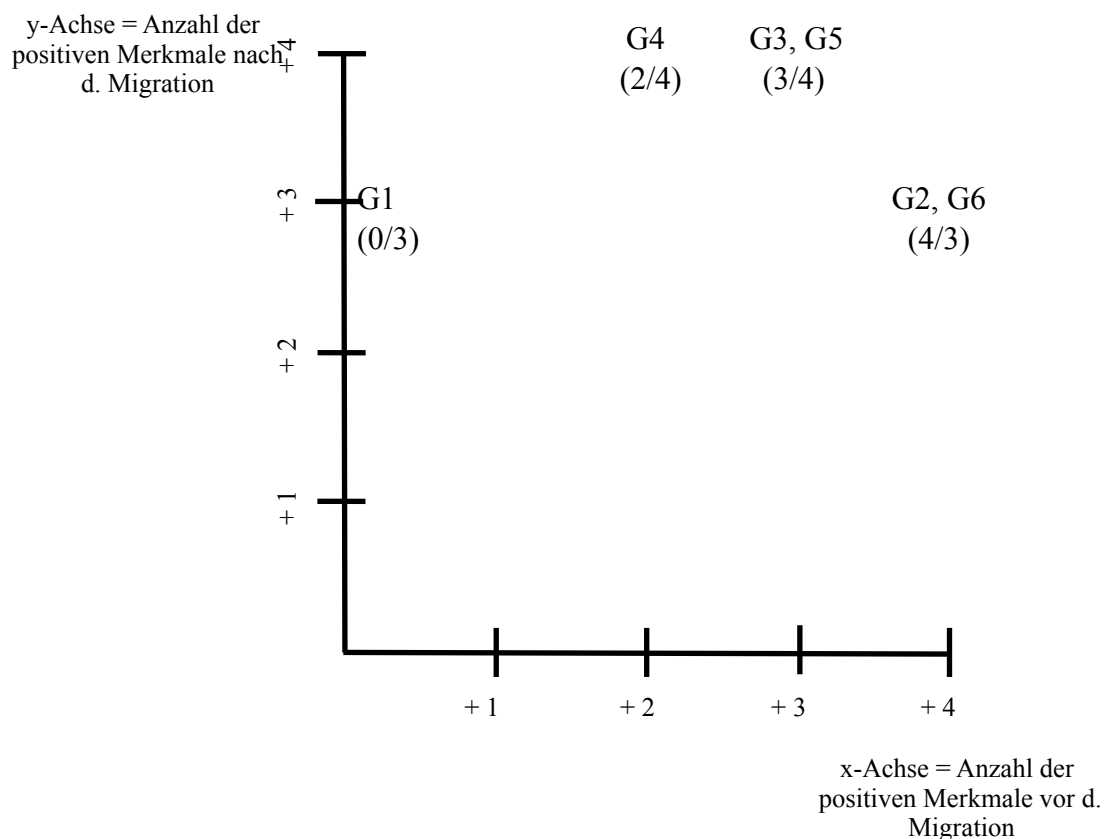
Abb. 11: Veränderung in der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmung

Befragte	Merkmal	Vor der Migration (positiv/negativ)	Nach der Migration (positiv/negativ)
G1	Ressourcenkontrolle	negativ	positiv
	Arbeitsteilung	negativ	negativ
	Soziale Partizipation	negativ	positiv
	Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft	negativ	positiv
G2	Ressourcenkontrolle	positiv	positiv
	Arbeitsteilung	positiv	positiv
	Soziale Partizipation	positiv	positiv
	Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft	positiv	negativ
G3	Ressourcenkontrolle	positiv	positiv
	Arbeitsteilung	positiv	positiv
	Soziale Partizipation	positiv	positiv
	Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft	negativ	positiv
G4	Ressourcenkontrolle	positiv	positiv
	Arbeitsteilung	negativ	positiv
	Soziale Partizipation	positiv	positiv
	Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft	negativ	positiv
G5	Ressourcenkontrolle	positiv	positiv
	Arbeitsteilung	positiv	positiv
	Soziale Partizipation	positiv	positiv
	Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft	negativ	positiv
G6	Ressourcenkontrolle	positiv	positiv
	Arbeitsteilung	positiv	positiv
	Soziale Partizipation	positiv	positiv
	Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft	positiv	negativ

Quelle: Eigene Darstellung

Die Veränderung in den vier Merkmalen kann – wie angemerkt – als die ‚partnerschaftlich-gesellschaftliche Wahrnehmungsveränderung‘ zusammengefasst werden. Diese wird dadurch bestimmt, wie viele der vier Merkmale sich zum Positiven bzw. zum Negativen verändert haben. Hierfür ist in Abb. 12 auf der x-Achse das Empfinden, wie viele von den vier Merkmalen in BiH vorhanden bzw. positiv waren, dargestellt. Auf der y-Achse ist das gleiche dargestellt, bezieht sich jedoch auf die Situation nach der Migration. D.h. wenn eine der Frauen geschil- dert hat, dass in BiH weder Arbeitsteilung, soziale Partizipation noch Ressourcenkontrolle vorhanden war und sie ihre Position in der Gesellschaft als eher negativ empfand, so hat sie vier Merkmale negativ und ist auf der x-Achse bei 0 eingetragen. Verändert sich dies nach der Migration und sie empfindet z.B. die Arbeitsteilung und die Ressourcenkontrolle als positiv verändert, so hätte sie auf der y-Achse +2 und wäre im Koordinatensystem dann auf (0/2) zu finden, was soviel bedeutet, dass ihrem Empfinden nach, sich ihre partnerschaftlich-gesell- schaftliche Wahrnehmung um zwei Grad verbessert hat.

Abb. 12: Skala der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrneh- mungsveränderung



Quelle: Eigene Darstellung

Die dargestellte Skala (Abb. 12) zeigt die Veränderung der Wahrnehmung der Befragten bezüglich ihrer Partnerschaft und ihrer Position in der Gesellschaft. Von den vier Merkmalen Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung, soziale Partizipation sowie Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft, die die partnerschaftlich-gesellschaftliche Wahrnehmung bestimmen, sieht man in der Skala, wie diese vorher war und wie sie jetzt ist. Bei den meisten Befragten hat sich die Situation nach der Migration verbessert, wobei G1 eine starke Veränderung zum Positiven in drei von vier Aspekten erlebt hat. Bei den anderen Interviewpartnerinnen, hat sich lediglich die Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft verändert. Bei G4, G3 und G5 hin zum Positiven und bei G2 und G6 hin zum Negativen. Welche Ursachen dies hat, wurde bereits im vorigen Teil besprochen. In diesem Teil gilt es, die Ergebnisse aus der Gruppierung der beruflichen Statusveränderung mit denen der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Veränderung zusammenzufassen, um die Zusammenhänge zwischen Beruf, Partnerschaft und Gesellschaft zu beleuchten und aus diesen Kategorien eine Typologie der Emanzipationserfahrungen von bosnisch-herzegowinischen Frauen beschreiben zu können.

Hierfür wurde der Grad der Veränderung – nach den Ergebnissen der obigen Skala – wie folgt gruppiert:

- starke Verbesserung: eine Verbesserung, die in mehr als der Hälfte der Merkmale empfunden wird
- geringe Verbesserung: eine Verbesserung, die bei ein bis zwei Merkmalen von vier empfunden wird
- geringe Verschlechterung: eine Veränderung, die eine Verschlechterung im Empfinden über ein Merkmal darstellt.

Abb. 13: Beruflicher Statusveränderung und partnerschaftlich-gesellschaftlicher Wahrnehmungsveränderung

	Partnerschaftlich-gesellschaftliche Wahrnehmungsveränderung		
Berufliche Statusveränderung	<i>Starke Verbesserung</i>	<i>Geringe Verbesserung</i>	<i>Geringe Verschlechterung</i>
<i>Berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau</i>	G1	G4	
<i>Beruflicher Statuserhalt</i>		G3, G5	
<i>Berufliche Degradierung</i>			G2, G6

Quelle: Eigene Darstellung

Mit der oben dargestellten Kreuztabelle (Abb. 13), wurden die emanzipationsrelevanten Merkmale zusammengefasst und die berufliche Statusveränderung mit der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmungsveränderung in Bezug gesetzt, um daraus die Typologie der Emanzipationserfahrungen ableiten zu können. Auch diese Tabelle zeigt den kompletten Merkmalsraum, dessen Zellen nicht alle gefüllt sind. Dies lässt sich aus ähnlichen Gründen wie bei der Tabelle der ‚beruflichen Statusveränderung‘ erklären. Einerseits dadurch, dass gewisse Kombinationen logisch nicht erklärbar sind und womöglich in der Empirie auch nicht vorkommen; andererseits könnte es in einigen Fällen auch an der Sample-Größe liegen.

Schaut man sich die Tabelle an, so ist erkennbar, dass sich eine der Befragten – G1 – deutlich von den anderen abhebt. Bei ihr ist es – wenn man das Merkmal berufliche Statusveränderung zu den vier in diesem Abschnitt besprochenen (Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung, soziale Partizipation sowie Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft) – bei vier von fünf Merkmalen zu einer Verbesserung gekommen.

Bei drei von den Befragten – G3, G4 und G5 – hat sich hinsichtlich der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmung eine geringe Verbesserung nach der Migration abgezeichnet. Nimmt man die berufliche Statusveränderung hinzu so erlebt G4 seit ihrer Migration eine Verbesserung in drei von fünf Merkmalen. G3 und G5 hingegen erleben nur in einem Merkmal – bei der Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft – eine Verbesserung, alle anderen Merkmale bleiben gleich.

Zwei von den sechs Gesprächspartnerinnen erleben sowohl eine berufliche Degradierung als auch eine Verschlechterung in einem Merkmal der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmung, in der Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft.

Aus diesen Ergebnissen lassen sich nun die folgenden vier Typen der Emanzipationserfahrungen ableiten, die in der folgenden Abb. 14 dargestellt werden. Diese Tabelle stellt die berufliche Statusveränderung der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmungsveränderung gegenüber. Je nach Kombination der Merkmalsausprägungen können vier Typen der Emanzipationserfahrung, die im Anschluss auf die Darstellung beschrieben werden, definiert werden. Unterhalb der Typenbezeichnung, ist/sind die Gesprächspartnerin/nen, die dem jeweiligen Typ zugewiesen wurden, in Klammern angeführt.

Abb. 14: Typologie der Emanzipationserfahrungen

Typen der Emanzipationserfahrung			
	Partnerschaftlich-gesellschaftliche Wahrnehmungsveränderung		
Berufliche Statusveränderung	Starke Verbesserung	Geringe Verbesserung	Geringe Verschlechterung
Berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau	Migrationsemanzipation (G1)	Berufsemanzipation (G4)	
Beruflicher Statuserhalt		Emanzipierter Statuserhalt (G3, G5)	
Berufliche Degradierung			Berufsdegradierung (G2, G6)

Quelle: Eigene Darstellung

Das Ziel einer qualitativen Analyse ist nicht nur eine Benennung der Typen, sondern erfordert auch die weitere Auseinandersetzung mit den Sinnzusammenhängen innerhalb dieser aus der Empirie ermittelten Typen (vgl. Kluge 1999: 227). Bei der Merkmalsanalyse im Abschnitt Gruppencharakteristika und Sinnzusammenhänge wurde vor allem auf die Merkmale, denen die Typologie zugrunde liegt, eingegangen. Diese Analyse wird nun in folgenden Abschnitt um sozio-kulturelle Kriterien erweitert, um weitere Charakteristika der Typen zu ermitteln. Dabei wird die Sozialisation sowie der Familienstand (vor/nach der Migration) auf seine Relevanz in der Emanzipationserfahrung untersucht.

Auf die Auswirkungen des Alters wird hier nicht eingegangen. Bei der Befragung war es wichtig Frauen im erwerbsfähigem Alter als Interviewpartnerinnen zu gewinnen, was auch erfüllt wurde. Die meisten Frauen wurden in den 1960er Jahren geboren, eine in den 1970er und eine in den 1950er Jahren. Im Laufe der Analyse hat sich gezeigt, dass das Alter für keine der Frauen entscheidungsrelevant hinsichtlich der Fragestellung war. Es haben sich auch keine Unterschiede aufgrund des Alters erkennen lassen können, weswegen hier auch nicht einzeln bei der Charakterisierung der Typen auf dies eingegangen werden soll.

Die Annahme, dass die Nationalität der bosnisch-herzegowinischen Frauen keine Rolle in der Emanzipationserfahrung spielt, war der Grund dafür, dass bei der Sample-Wahl auch die Nationalität berücksichtigt wurde. Es hat sich herausgestellt, dass mit Hilfe der Nationalität keine Rückschlüsse, weder auf die Ausbildung, Berufstätigkeit, Partnerschaft, gesellschaftliche Wahrnehmung noch auf die Migrationserfahrung, gemacht werden können. Es wurden sowohl Bosniakinnen, Kroatinnen, eine Serbin sowie eine Frau, die in einer Mischehe lebt und sich vor allem deshalb nicht per se mit irgendeiner der drei genannten Nationalitäten identifiziert, befragt. In keiner Weise lässt sich durch diese Analyse aufzeigen, dass die Nationalität deterministisch auf die Untersuchungsmerkmale wirkt, da Gemeinsamkeiten eher entgegen der Nationalitäten-Ebene unter den Frauen erkennbar sind und sich eher mit anderen sozio-kulturellen Merkmalen erklären lassen, auf die in weiterer Folge bei den einzelnen Typ-Charakterisierungen eingegangen wird.

2. Charakterisierung der Typen

2.1. Typ 1: Migrationsemanzipation

Der Name dieses Emanzipationserfahrungstyps leitet sich vor allem aus der Tatsache ab, dass sich in diesem Fall die meisten Veränderungen, der untersuchten Merkmale in positive Richtung nach der Migration ergeben haben. Im beruflichen Status kommt es hier zu einer beruflichen Weiterentwicklung auf niedrigem Ausbildungsniveau. Dies bedeutet, dass in BiH nicht mehr als die Grundschule (8 Klassen) absolviert wurde und in Österreich insoweit von beruflicher Weiterentwicklung gesprochen werden kann, da zum ersten Mal nach der Migration überhaupt erwerbstätig vorliegt.

Auch in der partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmung kennzeichnet sich dieser Typ durch die meisten Veränderungen aus, die als eine positive Entwicklung nach der Migration in den Bereichen Partnerschaft und Wahrnehmung der gesellschaftlichen Stellung gedeutet werden können. Was sich konkret mit der Migration geändert hat, wurde bereits in den Teilen davor besprochen.

Wichtig ist weitere Erklärungen für diese Entwicklungen zu finden, für welche die erwähnten sozio-kulturellen Merkmale der befragten Frauen herangezogen werden. Neben der bereits besprochenen und analysierten Merkmale Ausbildung und Beruf wird hier die Sozialisation sowie der Familienstand (vor/nach der Migration) untersucht werden.

2.1.1. Sozialisation

Die Beobachtungen der bosnisch-herzegowinischen ‚Community‘ in Wien haben zur Annahme geführt, dass die Sozialisation, d.h. die Herkunft aus einer urbanen/ruralen Umgebung, eine Rolle bei der Emanzipationserfahrung nach der Migration spielt. Dies war der Grund warum die Frauen auch zu ihrer Herkunft in BiH befragt wurden. Hier war relevant, ob sie eine vorwiegend rurale oder urbane Sozialisation genossen haben.

Wenn die bisherigen Analysen zu Ausbildung und Beruf sowie zur Partnerschaft und gesellschaftlicher Wahrnehmung herangezogen werden, so spielt der Faktor ländliche Sozialisation jedenfalls eine Rolle. Denn in Kombination mit anderen Faktoren, liefert dies vor allem Erklärungen für die Ausbildungs-, Berufs- und Partnerschaftserfahrungen im Herkunftsland. Zentral dabei ist, wie sich das ländliche Umfeld auf die finanzielle Situation auswirken kann. Dies wiederum kann als Determinante für mehrere Entscheidungen gesehen werden. Beispielsweise ist die Ausbildungsentscheidung und dadurch die Berufstätigkeit, die in weiterer Folge auch die Partnerschaft und die Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft beeinflussen können, dadurch bestimmt. Frauen, die in einer ländlichen Umgebung aufgewachsen sind, empfinden ihre Position in der Gesellschaft nach der Migration verbessert und sehen sich in der neuen Umgebung ‚anerkannt‘. Das Wegfallen der gewohnten Strukturen (vgl. Aufhauser 2000: 109, Abdan-Unat 1997: 55), wie der der *zajdenica*, führen auch zu Veränderungen in der Partnerschaft.

2.1.2. Familienstand (vor/nach der Migration)

Wirkt sich die ländliche Sozialisation auf die Ausbildung, Berufstätigkeit und damit auch auf die Entwicklung dieser nach der Migration aus, ist es vor allem die Veränderung im Familienstand, die für diesen Typ bestimmend wirkt. Nach der Migration ergeben sich in der Partnerschaft Veränderungen im extremen Ausmaß, wenn die Partnerschaft nicht mehr existiert. Die vor der Migration vorhandene Partnerschaft hat sich in diesem Fall durch keine Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation der Frau, keine Arbeitsteilung zwischen den Partner auszeichnet. Nach der Migration ergeben sich durch das Wegfallen der Partnerschaft einerseits Schwierigkeiten, die mit der selbstständigen Bewältigung der schwierigen Migrationssituation verbunden sind. Andererseits fallen die damaligen Strukturen weg und ermöglichen bzw. drängen auf ökonomische Partizipation der Frau – da ja sonst niemand diese Aufgabe übernehmen kann – und damit auf die Ressourcenkontrolle und die Entscheidungsfreiheit über soziale Partizipation.

Die wesentlichen Charakteristika dieses Typs können tabellarisch – wie in Abb. 15 folgt – dargestellt werden:

Abb. 15: Charakteristika Typ 1

Typ 1: Migrationsemanzipation	
Charakteristika	
<i>Vor der Migration</i>	
Sozialisation	ländliches Umfeld in relativ armen Verhältnissen
Ausbildung	Grundschulausbildung (8 Klassen)
Berufstätigkeit	nicht erwerbstätig
Partnerschaft	keine Möglichkeit zur Ressourcenkontrolle und sozialer Partizipation der Frau sowie der Arbeitsteilung unter den Partnern
Wahrnehmung in der Gesellschaft	Abseitssituation - Gefühl von geringer Anerkennung in der Gesellschaft
<i>Nach der Migration</i>	
Ausbildung	bleibt unverändert: Grundschulausbildung (8 Klassen)
Berufstätigkeit	berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsstand
Partnerschaft	Nicht vorhanden - dadurch keine Arbeitsteilung mit Partnern möglich, jedoch maximale Ressourcenkontrolle und soziale Partizipationsmöglichkeit
Wahrnehmung in der Gesellschaft	Gefühl der Anerkennung aufgrund von Berufstätigkeit

Quelle: Eigene Darstellung

2.2. Typ 2: Berufsemanzipation

Dieser Typ von Emanzipationserfahrung wird aus diesem Grund als Berufsemanzipation bezeichnet, weil sich die wesentlichste Veränderung nach der Migration im beruflichen Status ergeben hat und als Resultat dessen auch die Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft verändert hat. Ähnlich wie bei der Migrationsemanzipation kommt es bei der Berufsemanzipation im beruflichen Status zu einer beruflichen Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsni-

veau. Die abgeschlossene Ausbildung in Form von acht Klassen Grundschule, wird in Österreich beibehalten. D.h. nach der Migration kommt es zu keiner Weiterbildung, und als berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau wird dies gesehen, weil eine schlechtere Tätigkeit in BiH ohne jegliche Weiterbildung nach der Migration durch einen besseren Job – besser im Sinn von bessere (legale) berufsrechtliche Stellung – ersetzt wurde. Geringe Veränderung besteht nach der Migration auch in der Partnerschaft. Es kommt lediglich zur einer veränderten Arbeitsteilung mit dem Partner, wobei Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation bereits vorhanden waren und nach der Migration gleich blieben.

Hier ist also die berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsniveau nach der Migration zentral, da sie aufgrund der veränderten Tätigkeit zu einem verbesserten beruflichen Status sowie einer positiveren Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft führt.

2.2.1. Sozialisation

Auch hier kann als Erklärung für die Ausbildung und die berufliche Entwicklung in BiH die Sozialisation herangezogen werden. Aus der erfahrenen ländlichen Sozialisation, lassen sich die geringen Chancen einer weiterführenden Ausbildung, die über die Grenzen der Grundschule geht, erklären. Diese Entwicklung, die auch wenige berufliche Möglichkeiten bietet, führt zur angesprochenen Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft, die mit wenig Anerkennung verbunden ist. Nach der Migration kann man beobachten, dass mit der verbesserten beruflichen Position die eigene gesellschaftliche Position auch als besser wahrgenommen wird.

2.2.2. Familienstand (vor/nach der Migration)

Obwohl dieser Typ bezüglich der Veränderungen im beruflichen Status der Migrationsemanzipation ähnelt, so unterscheidet er sich in der Tatsache, dass hier die Partnerschaft nach der Migration weiterbesteht. Dies macht auch den Unterschied in den Veränderungen in der Partnerschaft aus, denn diese gab es kaum. Es kommt einzig zu einer Verbesserung in einem Merkmal, was auf das Wegfallen der Familienstruktur der *zajednica* zurückzuführen ist. Die Arbeitsteilung verbessert sich gering, da es keine anderen Familienmitglieder gibt, die als KinderbetreuerInnen beispielsweise einspringen können.

Fasst man die Ergebnisse aller Typen hinsichtlich der partnerschaftlichen Veränderung zusammen, so kann davon ausgegangen werden, dass sich die Strukturen der Partnerschaft – wenn sie nach der Migration in selber Form weiterbesteht – nach der Migration kaum ändern. Die Veränderung in diesem Fall ist also nicht auf bewusste Maßnahmen der Partner zurückzuführen, sondern ergibt sich aus der Tatsache, dass auf die in BiH häufig zurückgegriffenen Strukturen der gegenseitigen Hilfe in der Familie nicht mehr zugegriffen werden kann, weil sie nicht unmittelbar in der Nähe sind. Auch für diesen Typ der Emanzipationserfahrung lassen sich die wesentlichen Charakteristika in Abb. 16 wie folgt aufzeigen:

Abb. 16: Charakteristika Typ 2

Typ 2: Berufsemanzipation	
Charakteristika	
<i>Vor der Migration</i>	
Sozialisation	ländliches Umfeld in relativ armen Verhältnissen
Ausbildung	Grundschulausbildung (8 Klassen)
Berufstätigkeit	erwerbstätig
Partnerschaft	Möglichkeit zur Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation der Frau, keine Arbeitsteilung unter den Partnern
Wahrnehmung in der Gesellschaft	Gefühl von geringer Anerkennung in der Gesellschaft aufgrund von beruflichem Status
<i>Nach der Migration</i>	
Ausbildung	bleibt unverändert: Grundschulausbildung (8 Klassen)
Berufstätigkeit	berufliche Weiterentwicklung bei niedrigem Ausbildungsstand
Partnerschaft	weiterhin Möglichkeit zur Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation der Frau, Arbeitsteilung unter den Partnern verbessert
Wahrnehmung in der Gesellschaft	Gefühl der Anerkennung aufgrund von verändertem Beruf

Quelle: Eigene Darstellung

2.3. Typ 3: Emanzipierter Statuserhalt

Die Bezeichnung für diese Emanzipationserfahrung leitet sich davon ab, dass sich hinsichtlich der besprochenen Merkmale fast gar nichts nach der Migration verändert hat. Bereits vor dieser kann sowohl der berufliche Status als auch die Merkmale, die die Partnerschaft betreffen als emanzipiert gesehen werden. Neben der Grundschulausbildung wurde eine Lehre abgeschlossen und nach dieser wurde am Arbeitsmarkt durchgängig partizipiert. Die Ressourcenkontrolle war genauso gegeben wie die soziale Partizipation und die Arbeitsteilung unter den Partnern. Mit der Migration kommt es nur zeitweise zur Ausübung anderer als der gelernten Berufe, wobei im Endeffekt aber der gleiche berufliche Status erlangt wird, wie vor der Migration in BiH. Und auch in der Partnerschaft ändert sich hinsichtlich der relevanten Aspekte nichts. Es gibt nur in einem Aspekt eine Veränderung nach der Migration: Die Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft hat sich verbessert.

2.3.1. Sozialisation

Zentral für die Erklärung, warum sich nur das Merkmal der Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft zum Positiven ändert, lässt sich genauso mit der eher ländlichen bzw. provinziellen Herkunft erklären. Anders als bei den ersten besprochenen Typen jedoch, geht die Identifikation hierbei nicht vom Beruf aus – denn es besteht eine Zufriedenheit mit dem beruflichen Status –, sondern von der Umgebung und der Gesellschaft im Herkunftsland. Mit der Migration kommt zur Veränderung dieser. Die Identifikation mit der Gesellschaft in Österreich ist mehr vorhanden als mit der in BiH. Aus diesem Empfinden über die Herkunftsgesellschaft heraus entwickelt sich hier schon vor der Migration nach Österreich – welche kriegsbedingt geschah – ein Wunsch nach Wegzug aus dem Herkunftsort.

2.3.2. Familienstand (vor/nach der Migration)

Auch hier besteht die Partnerschaft nach wie vor und es ist wie beim Typ Berufsemanzipation erkennbar, dass sich die bereits vorhandenen Strukturen der Partnerschaft nicht nach der Migration verändern. Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung sowie soziale Partizipation sind sowohl in BiH als auch in Österreich gegeben. Die folgende Tabelle Abb. 17 fasst die wichtigsten Charakteristika des Typs ‚emanzipierter Statuserhalt‘ zusammen:

Abb. 17: Charakteristika Typ 3

Typ 3: Emanzipierter Statuserhalt	
Charakteristika	
<i>Vor der Migration</i>	
Sozialisation	ländliches bis provinzielles Umfeld mit gegebenen finanziellen Möglichkeiten
Ausbildung	Grundschulausbildung (8 Klassen) + Lehre (3 - 4 Jahre)
Berufstätigkeit	erwerbstätig
Partnerschaft	Möglichkeit zur Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation der Frau, Arbeitsteilung unter den Partnern vorhanden
Wahrnehmung in der Gesellschaft	Gefühl nicht in die Gesellschaft zu gehören
<i>Nach der Migration</i>	
Ausbildung	bleibt unverändert: Grundschulausbildung (8 Klassen) + Lehre (3-4 Jahre) oder gleichwertige Umschulung
Berufstätigkeit	beruflicher Statuserhalt
Partnerschaft	weiterhin Möglichkeit zur Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation der Frau, Arbeitsteilung unter den Partnern weiterhin gegeben
Wahrnehmung in der Gesellschaft	Akzeptanz durch Gesellschaft und Gefühl besserer Möglichkeiten

Quelle: Eigene Darstellung

2.4. Typ 4: Berufsdegradierung

Ähnlich wie beim Typ Berufsemanzipation vollzieht sich die Veränderung bei der Berufsdegradierung hauptsächlich entlang des beruflichen Status. Dieser Emanzipationserfahrungstyp wird deswegen Berufsdegradierung genannt.

Die Erfahrung ist, dass es nach der Migration zur Ausübung einer Tätigkeit kommt, die sehr wenig mit dem Beruf in BiH gemein hat. Es ändert sich nicht nur die Art. Es kommt auch hinsichtlich des Tätigkeitsniveaus zu einer Verschlechterung. Wenn beispielsweise in BiH ein Job

ausgeübt wurde, welcher einen Universitätsabschluss erfordert, wird in Österreich einer ausgeübt, für welchen – was die Weiterbildung betrifft – ein Umschulungskurs notwendig ist. Damit verbunden ist auch eine Veränderung der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung. Denn wie auch bei den anderen Typen beobachtet wurde, ist diese zum Teil vom beruflichen Status abhängig. Auch hier ist dies der Fall, wobei die eigene Position in der derzeitigen Gesellschaft – anders als bei den anderen Erfahrungen – als weniger bedeutend gesehen wird. Denn diese wird stark in Bezug auf das damalige Leben im jugoslawischen Sozialismus gebracht, welcher als förderlich für den eigenen Werdegang empfunden wurde. Die Ausübung eines hoch qualifizierten Berufes wurde auch mit einer gewissen Bedeutung für die Gesellschaft verbunden, woraus die jetzige Unzufriedenheit – zumal aus der veränderten Gesellschaftsform und zumal aus der Art der Tätigkeit – resultiert. Wichtig hierbei ist jedoch auch zu erwähnen, dass bei dieser Erfahrung die Identifikation mit dem damaligen Gesellschaftssystem, dem jugoslawischen Sozialismus, eine große Rolle spielt. Denn seine Wichtigkeit vor der Migration wirkt sich auf die (Un)zufriedenheit mit der jetzigen Lebenssituation in Österreich aus.

Wie bereits angemerkt, lassen sich nur Veränderungen im beruflichen Status sowie der Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft bei diesem Typ erkennen. Hinsichtlich der Partnerschaft war in diesem Fall sowohl die Ressourcenkontrolle, die soziale Partizipation als auch die Arbeitsteilung mit dem Partner vor der Migration gegeben. Nach der Migration ändert sich an dieser Tatsache kaum etwas.

2.4.1. Sozialisation

Auch hier lassen sich mit der Sozialisation vor allem die Erfahrungen im Heimatland erklären. In diesem Fall ist sie urban geprägt, was den Ausbildungsverlauf erklären kann, aus welchem sich schließlich auch der beruflichen Status ableiten lässt. Es lässt sich an Hand dieser Emanzipationserfahrung aufzeigen, dass die Identifikation mit dem jugoslawischen Sozialismus auch teilweise an die Sozialisation gebunden scheint. Denn vor allem hier – wo die Sozialisation eine urbane war – wird der Sozialismus als positiv für den Werdegang empfunden (vgl. Morokvasic 1986: 135) und auch allgemein als das bessere Gesellschaftssystem im Vergleich zum jetzigen betrachtet. Möglicherweise auch deswegen, da es in dieser Erfahrung nach der Migration zu einer beruflichen Degradierung kommt.

2.4.2. *Familienstand (vor/nach der Migration)*

Nach der Migration wird die in BiH bestehenden Partnerschaft weitergeführt. Wie bereits angeführt, waren Ressourcekontrolle und soziale Partizipationsmöglichkeiten der Frau schon in BiH durchaus selbstverständlich. Auch die Arbeitsteilung mit dem Ehemann ist gegeben, wobei oft auch auf andere Mittel zurückgegriffen wird, da beide Partner berufstätig sind. So kommt es vor, dass Großeltern oder bezahltes Personal die Kinderbetreuung z.B. in BiH übernommen hat und somit beide Elternteile entlastet waren. Dennoch sind in diesem Fall auch die männlichen Partner an der Arbeitsteilung beteiligt. Wie also auch schon erwähnt, kommt es auch hier mit der Migration zu keiner gravierenden Veränderungen in der Partnerschaft hinsichtlich der untersuchten Merkmale, wenn diese in der selben Form wie in BiH bestehen bleibt. Die Abb. 18 illustriert nochmals die wichtigsten Charakteristika des Emanzipationserfahrungstyps Berufsdegradierung:

Abb. 18: Charakteristika Typ 4

Typ 4: Berufsdegradierung	
Charakteristika	
<i>Vor der Migration</i>	
Sozialisation	urbanes Umfeld mit gegebenen finanziellen Möglichkeiten
Ausbildung	Grundschulausbildung (8. Klasse) + Berufsbildende oder Mittlere Schule (4 Jahre) + (Universitätsabschluss)
Berufstätigkeit	erwerbstätig
Partnerschaft	Möglichkeit zur Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation der Frau, Arbeitsteilung unter den Partnern vorhanden
Wahrnehmung in der Gesellschaft	Gefühl der Gleichheit und der Bedeutung für die Gesellschaft
<i>Nach der Migration</i>	
Ausbildung	Umschulungskurs zu anderer weniger qualifizierten Tätigkeit
Berufstätigkeit	erwerbstätig in geringer qualifizierten Tätigkeit
Partnerschaft	weiterhin Möglichkeit zur Ressourcenkontrolle und soziale Partizipation der Frau, Arbeitsteilung unter den Partnern weiterhin gegeben
Wahrnehmung in der Gesellschaft	Unbedeutendheit in der Gesellschaft und allgemeine Unzufriedenheit mit der Form dieser

3. Exkurs: Bedeutung des Aufenthaltsstatus

Die vorhergehenden Untersuchungen haben gezeigt, dass die Gesprächspartnerinnen verschiedene Migrationserfahrungen hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung im Aufnahmeland gesammelt haben. Einige von ihnen – G1, G2 – waren die meiste Zeit in einem Flüchtlingslager, durch eine so genannte Bund-Länder-Aktion betreut worden.

Andere – G3, G6 – waren teilweise in Flüchtlingslagern untergebracht und zwei – G4, G5 – blieben mit Hilfe von Verpflichtungserklärungen ihrer in Österreich lebenden Angehörigen im Land, wobei sie keine Hilfe vom Staat in Anspruch genommen haben. G4 und ihrer Familie suchte schließlich auch um Asyl an, was ihr nach vier Jahren gewährt wurde.

Es ist sehr schwierig, aus der anfänglichen rechtlichen Situation Rückschlüsse über die Emanzipationserfahrungen zu ziehen, da sie scheinbar nur in gewissen Fällen und nur im beruflichen Bereich gewisse Auswirkungen hatte. G5 nützte ihre Netzwerke in Österreich und bekam sofort nach der Migration einen legalen Job – da sie ja unmittelbar vor den Kampfhandlungen auswanderte. Dieser Umstand, dass sie nicht in die Obhut des Staates kam und ihr dadurch die Möglichkeit zur Berufstätigkeit sofort gewährt wurde, können als Erklärung für ihre schnellere berufliche Integration herangezogen werden.

Bei allen anderen Frauen lässt sich ihre anfängliche Migrationserfahrung nicht in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Entwicklung bringen. Denn den Frauen – bis auf G5 – war eines gleich, die Unmöglichkeit von Beginn an einer legalen Arbeit nachzugehen, weswegen sich die meisten auch gleich um einen illegalen Job bemüht haben. G1 tat dies nicht, weil sie alleinstehend mit zwei Kleinkindern war und keiner auf diese hätte aufpassen können. G6 ging auch keiner illegalen Berufstätigkeit nach, weil sie sich um die Nostrifikation ihres Universitätsabschlusses bemühte. Erst als sie die Möglichkeit zur Ausübung eines legalen Berufes hatte und sich entschloss, sich um die Anrechnung ihres Medizinstudiums nicht mehr zu bemühen, fing sie die Erwerbsarbeit als Pflegehelferin an.

Es ist nicht überraschend, dass G5 als einzige, die von Beginn ihrer Migration an einer legalen Berufstätigkeit nachging, auch die besten Chancen in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung hatte. Überraschend ist, dass bei den anderen Befragten, die berufliche Entwicklung nicht durch den Aufenthaltsstatus beeinflusst zu sein schien. Dies hängt vor allem mit der Tatsache zusammen, dass sie alle nicht von Beginn an einen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten.

VI. Schlussbemerkungen

Dieser Abschnitt geht auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit sowie weitere Ergebnisse aus den Gesprächen mit den sechs bosnisch-herzegowinischen Frauen ein, die in der vorher dargestellten Analyse nicht näher besprochen wurden. Es wird hier nicht zusammenfassend auf die oben dargestellte Typologie eingegangen, da ihre Merkmale bereits ausführlich im Abschnitt Untersuchungsergebnisse besprochen wurden. Da die folgenden Punkte für die befragten bosnisch-herzegowinischen Frauen eine wichtige Rolle in der Emanzipationserfahrung spielen bzw. überraschende Ergebnisse darstellen, wird an dieser Stelle auf diese eingegangen:

- Wahrnehmung partnerschaftlicher Verhältnisse bleibt unverändert

Die Untersuchung der Migrations- und Emanzipationserfahrungen von bosnisch-herzegowinischen Frauen zeigte die Bereiche auf, die von den befragten Frauen nach der Migration als verändert empfunden wurden und die Art ihrer Veränderung. Überraschend ist, dass sich nur bei einer Frau (G1) in den Kategorien, die die Partnerschaft betreffen – Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung und soziale Partizipation – größere Veränderungen nach der Migration ergeben haben. Ihre Erfahrungen repräsentieren deswegen den Typ Migrationsemanzipation am besten, da sich bei ihr fast alle emanzipationsrelevanten Kategorien – zusätzlich zu den genannten noch der berufliche Status sowie die Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft – nach der Migration zum Positiven verändert haben. Bei allen anderen Frauen ergaben sich entweder minimale Verbesserungen in den partnerschaftlichen Aspekten – bei G4 verbesserte sich lediglich die häusliche Arbeitsteilung – oder gar keine wesentlichen Veränderungen (G2, G3, G5 und G6). Die Verbesserungen bei G4 sind jedoch maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die in BiH vorherrschenden Strukturen – insbesondere die *zajednica* – mit der Migration wegfielen. Diese Tatsache führte dann zu einer gewisser Neuplanung der häuslichen Arbeitsteilung unter den Partnern. Ähnlich äußerte sich G3 in Bezug auf die nach der Migration nicht vorhandene Familienstruktur und merkte an, besser mit ihrem Ehemann sprechen zu können, seit sie nicht mehr in BiH lebt. Damals lebten sie zeitweise gemeinsam mit seiner Mutter, was die Kommunikation zwischen den Partnern maßgeblich beeinflusste, da die Schwiegermutter ständig versuchte Kontrolle auszuüben. Die Veränderung bei den Frauen wurden daran ge-

messen, wie die partnerschaftlichen Aspekte vor der Migration empfunden wurden. Nur eine Frau (G1) verband ihre damalige partnerschaftliche Situation weder mit Ressourcenkontrolle, sozialer Partizipation noch Arbeitsteilung. Dadurch, dass seit der Migration keine Partnerschaft mehr vorhanden ist, empfindet sie diese Kategorien nach ihrer Flucht aus BiH in den 1990er Jahren als verbessert. Aus diesen Ergebnissen lässt sich somit zusammenfassen, dass für die Befragten Frauen gilt, – falls die Partnerschaft nach der Migration weiterbesteht – sich sehr wenig im Partnerschaftsverhältnis hinsichtlich der untersuchten Kategorien verändert hat. Besteht die Partnerschaft nach der Migration nicht mehr, so kommt es zu wesentlichen Veränderungen.

- Kategorie Körperkontrolle

Den analytischen Rahmen der Untersuchung bildeten vier Kategorien, die als emanzipationsrelevant im Abschnitt Begriffsdefinition definiert wurden. Diese sind Körperkontrolle, Erziehung/Ausbildung, ökonomische Partizipation/Ressourcenkontrolle sowie soziale Partizipation. Fasst alle dieser Kategorien, flossen schließlich als Merkmale in die Typologie der Emanzipationserfahrungen mit ein, wobei sich auch aus den Gesprächen neue Kategorien herausbildeten. Körperkontrolle jedoch war eine, über welche nicht alle Frauen ausführlich gesprochen haben und sie deshalb nicht als Merkmal fungieren konnte, auf welche jedoch hier kurz eingegangen wird, da sie eine wichtige Kategorie darstellt: Ziel war es auch, bei den Gesprächen herauszufinden, inwieweit die bosnisch-herzegowinischen Frauen Kontrolle über ihren Körper – Gewalterfahrungen, Entscheidung über Schwangerschaft und Kontrazeption – besitzen und inwieweit Unterschiede nach der Migration feststellbar sind. Einige Frauen (G2, G3 und G5) äußerten sich ganz offen über das Thema Familienplanung wobei G6 nur indirekt darüber sprach. G2, G3, G5 und G6 haben gemeinsam, dass sie im Hinblick auf Familienplanung über ähnliche Erfahrungen berichten konnten. Alle vier sprachen von eher rationalen Entscheidungen betreffend der Entscheidung Kinder auf die Welt zu bringen, wobei sich diese meist an finanziellen Möglichkeiten orientierte. Sie betonen auch, dass sie in erster Linie selbst die Entscheidungen gefällt haben. Bei G1 und G4 lassen sich aus ihren Äußerungen keine solchen Leit motive erkennen. Sie sprachen hinsichtlich ihrer Schwangerschaft und des Kinderkriegens auch nicht von wirklichen Entscheidungen.

Abgesehen von Familienplanungsmotiven, sprach nur G1 ganz kurz über Gewalterfahrungen in der Ehe. Merkte dabei an, glücklicherweise nie Gewalt erfahren zu haben. Alle anderen äußerten sich gar nicht zu diesem sehr schwierigen Thema. Dies lässt nur Vermutungen über die Gründe für das Schweigen zu diesem Thema offen, auf welche nicht näher eingegangen wird, da es sich eben nur Vermutungen handelt.

- Einflussfaktor Zeit

Jemand, der selbst in BiH – oder in einer anderen ex-jugoslawischen Republik – geboren ist oder dort länger gelebt hat, wird womöglich nicht überrascht sein, dass alle Gesprächspartnerinnen gesagt haben, sie würden das Leben in Österreich als schneller bzw. hektischer empfinden. Dennoch ist diese Aussage, die von allen befragten geteilt wird, sehr interessant. Es ist für sie nicht nur ein Empfinden sondern auch ein Einflussfaktor auf einige als emanzipationsrelevant definierten Kategorien – wie soziale Partizipation oder auch Weiterbildung. Diese ‚Schnelligkeit‘, die sie mit dem Leben nach der Migration assoziieren, leitet sich maßgeblich von der Berufstätigkeit ab. Denn dieser komme in der österreichischen Gesellschaft eine andere Bedeutung zu als in BiH. Der Beruf wird von den befragten Frauen als etwas empfunden, was wenig Zeit für andere Aktivitäten oder sich selbst übrig lässt. Daraus folgt das Empfinden, soziale Kontakte könne man weniger intensiv pflegen, als dies der Fall vor der Migration war. Außerdem erschwerte diese Tatsache bei vielen, vor allem die Weiterbildung bzw. den Spracherwerb.

- Einflussfaktor Kinder

Das Sample der Untersuchung, wurde so gewählt, dass nur Frauen befragt wurden, die (ein) Kind(er) haben. Dies deswegen, da auch – wie im Abschnitt Frauenemanzipation dargestellt wurde – die Beziehung zwischen Mutter und Kind als emanzipationsrelevant betrachtet wird. Zusammenfassend lassen sich auch im Hinblick auf Kinder einige überraschende Schlüsse ziehen: Entscheidungen – die vor allem nach der Migration der bosnisch-herzegowinischen Frauen getroffen wurden – werden neben den in den Untersuchungsergebnissen angemarkten Einflussfaktoren auch sehr stark von den Kindern beeinflusst. Die (Nicht-)Rückkehr nach BiH (G6), der Umzug von einer kleineren Stadt in Westösterreich nach Wien (G5) oder auch die

Suche nach einem sichereren Job (G3) sowie die Entscheidung, einen wenig-qualifizierten Job nicht aufzugeben (G1), wurden der Kinderzukunft zu liebe getroffen. Damit geht bei G6 z.B. einher, dass die eigene berufliche Zukunft darunter gelitten hat. Sie entschloss sich, gemeinsam mit ihrem Ehemann, nicht nach Bosnien und Herzegowina zurückzukehren und verpasste damit die Chance, ihren alten Job als Ärztin wieder auszuüben. Sie blieb mit ihrer Familie in Wien, damit ihre Kinder „Unis ab[...]schließen, die ganz Europa anerkennt“ (G6 ZNr.: 414). Andere Frauen (G1, G4) berichten auch, dass ihre ökonomische und soziale Partizipation – stärker als die Kinder kleiner waren – hauptsächlich durch die Tatsache, dass sie Kinder haben, beeinflusst wurde. Für alle befragten Frauen – egal welchem Emanzipationserfahrungstyp sie zugewiesen wurden – kann festgehalten werden, dass die Zukunft der Kinder als ein wichtiger Einflussfaktor für Entscheidungen – auch die, die emanzipationsrelevante Kategorien betreffen – definiert werden kann.

- Einflussfaktor Sozialisation

Die Annahme, die urbane bzw. rurale Sozialisation bosnisch-herzegowinischer Frauen würde die Emanzipationserfahrungen dieser nach der Migration beeinflussen, konnte mit der Typologie der Emanzipationserfahrungen bestätigt werden. Denn diese zeigte, dass die Sozialisation vor allem die gesellschaftliche Selbstwahrnehmung beeinflusst. Diese wird bei den Frauen (G2, G6), die urban aufgewachsen sind nach der Migration als ‚verschlechtert‘ gesehen. Die Frauen (G1, G3, G4, G5), die in eher ländlichen Gebieten aufgewachsen sind, sehen ihre gesellschaftliche Position nach der Migration als ‚verbessert‘. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Frauen aus urbanen Gebieten, eher mit der damaligen Gesellschaft identifizieren konnten, als jene die aus ländlichen Gebieten kommen.

- Frauenemanzipation durch Migration?

Die Untersuchung, die mit Hilfe von Gesprächen mit sechs bosnisch-herzegowinischen Frauen über ihre Migrations- und Emanzipationserfahrungen, durchgeführt wurde, hat wenig überraschend gezeigt, dass das Fragezeichen im Titel der vorliegenden Arbeit seine Berechtigung hat. Ältere Annahmen, die im Abschnitt Forschungsstand, besprochen wurden und davon ausgingen, Migration führe in erster Linie zu positiven Veränderungen in der Emanzipationser-

fahrung einer Frau, können auf diese Untersuchungsgruppe nicht übertragen werden. Vor allem anhand des Erfahrungstyps Berufsdegradierung konnte gezeigt werden, dass Migration nicht per se als etwas emanzipatorisches erfahren wird. Die Definition der vier Typen von Emanzipationserfahrungen bosnisch-herzegowinischer Frauen Migrationsemanzipation, Berufsemanzipation, emanzipierter Statuserhalt sowie Berufsdegradierung – die in den Untersuchungsergebnissen beschrieben sind und anhand von fünf Merkmalen: berufliche Statusveränderung, Veränderung in Ressourcenkontrolle, Arbeitsteilung, soziale Partizipation sowie Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft entwickelt wurden – machte in erster Linie deutlich, dass es nicht ‚einen Weg‘ gibt und „Migration [...] *auch* ein Emanzipationsprozess [ist]. Wann und wo dieser jedoch einsetzt, ist von den strukturellen Rahmenbedingungen einerseits sowie den Interessen und individuellen Erfahrungen der Migrantinnen andererseits abhängig“ (Treibel 2009: 118, Hervorh. im Original).

VII. Literatur

Abdan-Unat, Nermin (1977): Implications of Migration on Emancipation and Pseudo-Emancipation of Turkish Women. In: Center for Migration Studies (1977): International Migration Review. Volume XI, No. 1, S. 31-58

Abdulrahim, Dima (1993): Defining Gender in a Second Exile: Palestinian Women in West Berlin. In: Buijs, Gina (1993): Migrant Women. Crossing Boundaries and Changing Identities. Oxford: Berg. S. 55-82

Aufhauser, Elisabeth (2000): Migration und Geschlecht. Zur Konstruktion und Rekonstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der internationalen Migration. In: Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hrsg.) (2000): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel. S. 97-122

Bade, Klaus J. (1995): Einleitung: Grenzerfahrungen – die multikulturelle Herausforderung. In: Bade, Klaus J. (1995): Menschen über Grenzen. Grenzen über Menschen. Die multikulturelle Herausforderung. Herne: Heitkamp S. 8-19

Bade, Klaus J. (2000): Europa in Bewegung. München: Beck

Barker, Drucilla/Feiner Susan (2004): Love's Labors - Care's Costs. In: Barker, Drucilla/Feiner Susan: Liberating Economics. Feminist Perspectives on Families, Work and Globalization. University of Michigan Press. S. 41-55

Beer, Ursula (2004): Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften. In: Becker, Ruth / Kortendick, Beate (Hg.) (2004): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden S. 56-61

Bendiek, Annegret (2004): Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und die Europäische Integration: eine Analyse ausgewählter Politikfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (2004): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 2 E-G. Stuttgart: Klett-Cotta S. 153-197

Calic, Marie-Janine (1996): Der Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegowina. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (2002): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Lucius & Lucius

Engels, Friedrich (1975): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats In: Marx, Karl / Engels, Friedrich (1975): Werke. Band 21. Berlin: (Karl) Dietz Verlag. S. 36-84

Faßmann, Heinz (2007): Binnenmigration. In: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung : Online Handbuch zum Thema Bevölkerung. Online verfügbar unter: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/migration/binnenmigration.html> [Zugriff: 10.12.2009]

Firestone, Shulamith (1970): The dialectic of sex. The case for feminist revolution. New York: Morrow

Franz Barbara (2005): Uprooted & unwanted. Bosnian refugees in Austria and the United States. Texas: A & M University Press

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV- Universitätsverlag

Gächter, August (1999): Studie. Daten und Fakten zur Einwanderung und Integration. Aktualisierte Version 2001. Wien: IHS Online verfügbar unter: <http://www.kier.at/Dokumente/politisches/DatenundFaktenzuEinwanderungundIntegration.pdf> [Zugriff: 10.7.2010]

Grbic, Monika/Glanzer, Edith (1998): Bosnien. Ende der Aktion Was von der humanitären Aktion übrigblieb. In: Glanzer, Edith (Hrsg.) (1998): Zebratl. Informationsblatt des Vereins ZEBRA. Nummer 3/98. Online verfügbar unter:

<http://www.zebra.or.at/zebratl/98/bosnien.htm> [Zugriff: 1.03.2010]

Hahn, Sylia (2000): Wie Frauen in der Migrationsgeschichte verloren gingen. In: Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hrsg.) (2000): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel. S. 77-96

Han, Petrus (2003): Frauen und Migration: strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen. Stuttgart: Lucius & Lucius

Han, Petrus (2005): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle - Fakten - Politische Konsequenzen - Perspektiven. Stuttgart: Lucius & Lucius

Heer, David M. (1992): Interational Migration In: Borgatta, Edgar F./Borgatta, Marie L. (1992): Encyclopedia of Sociology. Volume 2. New York: Macmillan Publishing Company. S. 984-990

Heyd, Kerstin (2002): Emanzipation. In: Kroll, Renate (Hrsg.) (2002): Metzler Lexikon Gender Studies. Geschlechterforschung: Ansätze - Personen - Grundbegriffe. Stuttgart (u.a.): Metzler

IDMC (o.A): Displacement during the armed conflict (1992-1995). Online verfügbar unter: [http://www.internal-displacement.org/idmc/website/countries.nsf/\(httpEnvelopes\)/56C35A07964FA66D802570B8005A6E92?OpenDocument#7.1.1](http://www.internal-displacement.org/idmc/website/countries.nsf/(httpEnvelopes)/56C35A07964FA66D802570B8005A6E92?OpenDocument#7.1.1) [Zugriff: 1.03.2010]

IDMC (2008): Broader and improved support for durable solutions required. Online verfügbar unter: [http://www.internal-displacement.org/8025708F004CE90B/\(httpCountrySummaries\)/714E7EC6A7BD9FB7C12574B2004303A5?OpenDocument&count=10000](http://www.internal-displacement.org/8025708F004CE90B/(httpCountrySummaries)/714E7EC6A7BD9FB7C12574B2004303A5?OpenDocument&count=10000) [Zugriff: 1.03.2010]

ILO (1973):International Labour Standards. Minimum Age Convention. Online verfügbar unter: <http://www.ilo.org/ilolex/english/subjectE.htm#s03>. [Zugriff: 1.07.2010]

Jaggar, Alison M. (1983): Feminist Politics and Humane Nature. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.

Kluge, Susann (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich

Krause, Ellen (2003): Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen: Leske+Budrich

Kroismayr, Sigrid (2009): Vereinbarkeitsstrategien von Akademikerinnen in der intensiven Familienphase. Dissertation. Wien: Universität Wien

Kröhnert, Steffen (2007): Migration - Eine Einführung. In: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung : Online Handbuch zum Thema Bevölkerung. Online verfügbar unter: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/migration.html> [Zugriff: 12.10.2009]

Kühn, Thomas/ Witzel, Andreas (2000): Using a Text Databank in the Evaluation of Problem-Centered Interviews. In: FQS (2000): Qualitative Social Research Vol 1, No 3, Art 18. Online verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1035/2240> [Zugriff: 18.4.2009]

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Weinheim/Basel: Beltz

Lee, Everett S. (1972): Eine Theorie der Wanderung. In: Széll, György (Hrsg.) (1972): Regionale Mobilität. München: Nymphenburger Verlag. S. 117-129

Longino, Jr. Charles F. (1992): Internal Migration. In: Borgatta, Edgar F./Borgatta, Marie L. (1992): Encyclopedia of Sociology. Volume 2. New York: Macmillan Publishing Company. S. 974-980

Mayring, Philipp (1996): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim: Psychologie Verlags Union

Menschik, Jutta (1977): Gleichberechtigung oder Emanzipation? Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik. Frankfurt a. M.: Fischer

Ministarstvo za ljudska prava i izbjeglice (2006): Stambeni i urbani profil Bosne i Hercegovine. Slika razaranja, oporavka i razvojnih perspektiva. Online unter:
<http://www.mhrr.gov.ba/PDF/StambeniurbaniprofilBiH.pdf> [Zugriff 1.10.2008]

Morokvasic, Mirjana (1984): Birds of passage are also women. In: International Migration Review . 1984. Volume XVIII. No. 4. S. 886-907

Morokvasic, Mirjana (1986): Being a Women in Yugoslavia: Past, Present and Institutional Equality. In: Gadant, Monique (Hrsg.) (1986): Women of the Mediterranean. New Jersey: Zed Books Ltd. S. 120-138

Münz, Rainer (2002): Internationale Migration. In: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung : Online Handbuch zum Thema Bevölkerung. Online verfügbar unter:
<http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/migration/internationalemigration.html> [Zugriff: 2.10.2009]

Narewski, Ringo (2008): John Stuart Mill und Harriet Taylor Mill. Leben und Werk. Wiesbaden: VS Verlag

Österreichischer Gemeindebund (o.A.): Zahlen und Fakten. Online verfügbar unter:
<http://www.gemeindebund.at/content.php?m=2&sm=5> [Zugriff: 10.12.2009]

OSCE (1997): The Relationship between large-scale forced migration and the electoral process. The case of Bosnia and Herzegovina. Wien: OSCE

Parnreiter, Christof (2000): Theorien und Forschungsansätze zu Migration In: Husa, Karl/ Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hrsg.) (2000): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel/Südwind S. 25-52

Petersen, William (1972): Eine allgemeine Typologie der Wanderung. In: Széll, György (Hrsg.) (1972): Regionale Mobilität. München: Nymphenburger Verlag. S. 96-11

Promitzer, Christian (1994): Die Einebnung der Vielfalt. Nationen und Nationalismus in Bosnien-Herzegowina und im ehemaligen Jugoslawien. In: Stefanov, Nenad/Werz, Michael (1994): Bosnien und Europa. Die Ethnisierung der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH. S. 15-31

Ramet, Sabrina P. (1999): In Tito's Time. In: Ramet, Sabrina P. (Hrsg.): Gender politics in the Western Balkans: women and society in Yugoslavia and the Yugoslav successor states. University Park: The Pennsylvania State University Press S. 89-106

Rommelspacher, Birgit (2007): Geschlecht und Migration in einer globalisierten Welt. Zum Bedeutungswandel des Emanzipationsbegriffs. In: Munsch, Chantal/Gemende, Marion/Weber-Unger Rotino, Steffi (Hrsg.) (2007): Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung, Ausgrenzung, Lebensbewältigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht. Weinheim und München: Juventa Verlag

Sauer, Birgit (2008): Emanzipation. In: Gosepath, Stefan/Hinsch, Wilfried/Rössler, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Band 1: A-M. Berlin: De Gruyter. S. 264-268

Simic, Andrei (1999): Machismo and Cryptomatriarchy: Power, Affect, and Authority in the Traditional Yugoslav Family. In: Ramet, Sabrina P. (Hrsg.): Gender politics in the Western

Balkans: women and society in Yugoslavia and the Yugoslav successor states. University Park: The Pennsylvania State University Press S. 11-29

Simonis, Linda (2002): Liberaler Feminismus. In: Kroll, Renate (Hrsg.) (2002): Metzler Lexikon Gender Studies. Geschlechterforschung: Ansätze - Personen - Grundbegriffe. Stuttgart (u.a.): Metzler

Statistik Austria (2005): Wanderungsstatistik 2002. Wien: Statistik Austria. Online verfügbar unter: <ftp://www.statistik.at/pub/neuerscheinungen/2005/wanderung2002.pdf> [Zugriff: 2.12.2009]

Statistik Austria (2008): Wanderungsstatistik 2007. Wien Statistik Austria. Online verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/2/publdetail?id=2&listid=2&detail=488 [Zugriff: 2.12.2009]

Statistik Austria (2010): Bevölkerung am 1.1.2010 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland. Online Verfügbar unter: http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html [Zugriff: 2.7.2010]

Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim (u.a.): Juventa-Verlag

Treibel, Anette (2006): Migration als Form der Emanzipation? Motive und Muster der Wanderung von Frauen. In: Butterwegge, Christoph/Hentes, Gudrun (Hrsg.) (2006): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 103-122

Tretter, Hannes (Hg.) (2000): Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa. Länderberichte. Wien: Verlag Österreich

Tong, Rosemarie (1989): *Feminist Thought. A Comprehensive Introduction*. Boulder & San Francisco: Westview Press

United Nations (2002): *International Migration Report 2002*. New York: UN Online verfügbar unter:

<http://www.un.org/esa/population/publications/ittmig2002/2002ITTMIGTEXT22-11.pdf> [Zugriff: 1.11.2009]

UNHCR (o.A.): *Genfer Flüchtlingskonvention nach dem österreichischen BGBl Nr. 55/1955: Artikel 1. Kapitel A. Punkt 2*. Online verfügbar unter:

http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/02_Gfk-de-logo.pdf [Zugriff: 4.11.2009]

Witzel, Andreas (2000): *Das problemzentrierte Interview*. In: FQS (2000): *Qualitative Research: National, Disciplinary, Methodical and Empirical Examples*. Vol 1, No 1. Online verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520> [Zugriff: 24.2.2010]

Yates, Gayle Graham (1975): *What women want. The ideas of the movement*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press

Zolberg, Aristide/Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio (1992): *Escape from violence. Conflict and the refugee crisis in the developing countries*. New York: Oxford University Press

Zetkin, Clara (1980): *Die sozialdemokratische [proletarische] Frauenbewegung*. In: Menschik, Jutta (Hrsg.) (1980): *Grundlagentexte zur Emanzipation der Frau*. Köln: Pahl-Rugenstein

VIII. Anhang

A. PZI - Leitfaden (Deutsche Fassung)

0. Kurzfragebogen:

- Alter zum ZP der Migration
- Herkunftsort
- Wohnort
- Familienstand zum ZP der Migration
- Tätigkeit
- Kinder
- Nationalität

1. Erzählungsgenerierende Kommunikationsstrategie; allgemeine Sondierung und Ad-hoc Fragen

a. Thema: Das Leben im Herkunftsland

FRAGE: Erzählen Sie bitte von Ihrem Leben bevor Sie nach Österreich gekommen sind! Fangen Sie bei Ihrer Kindheit an und sprechen Sie über Ihren Alltag vor Ihrer Migration!

- Familiensituation in der Kindheit (Eltern, Erziehung, Beziehung zu Eltern, Bezugspersonen, Stadt/Land Leben, Familiensituation, Beziehung zu weiteren Familienmitgliedern, Wohnsituation, Sozialismus ...)
- Bildung (Ausbildung, Möglichkeiten, Tatsachen, Erfolge)
- Beruf/Tätigkeit (Eigene Interessen, erlernter Beruf, Tätigkeit, Ressourcenkontrolle)
- Ehe (Ehemann, Alltag vor der Migration, Veränderungen mit der Heirat, Kinder - Erziehung dieser, Aufgabenteilung, Partnerschaft: Schwierigkeiten, Gewalt)
- Gesellschaft (Empfinden über die Stellung in der Gesellschaft)

b. Thema: Die Flucht und das Leben in Wien

FRAGE: Erzählen Sie wie und warum Sie nach nach Wien gekommen sind. Also über die Entscheidung zur Flucht und die erste Zeit hier.

„Und wie ist es Ihnen weiter ergangen? Erzählen Sie mir über ihr Leben heute und jetzt in Wien.“

- Familiensituation (Familiensituation, Beziehung zu weiteren Familienmitgliedern, Wohnsituation, Kinder)
- Bildung (Weiterbildung, Erfolge, Interessen)
- Beruf/Tätigkeit (Eigene Interessen, Tätigkeit, Weiterbildung, Ressourcenkontrolle)
- Ehe (Veränderung durch die Migration, Alltag jetzt, Kinder - Erziehung dieser, Aufgabenteilung, Partnerschaft: Schwierigkeiten, Gewalt)
- Gesellschaft (Empfinden über eigene Stellung in der österreichischen Gesellschaft, Umfeld, Arbeit)

c. Thema: Emanzipation

- Wenn Sie an sich persönlich denken, was ist Ihnen auf dem weiteren Weg wichtig/am wichtigsten?
- Was verstehen Sie unter Emanzipation? Was ist für Sie eine emanzipierte Frau?

2. Verständniserzeugende Kommunikationsstrategie; Zurückspiegelung, Verständnisfragen

B. Fallspezifische Themen und Kodes ¹⁷

1. G1

1.1 Eckdaten

Geburtsjahr: 1963

Geburtsort: Dorf in Ost-Bosnien

Wohnort: Wien

Alter zu Zeitpunkt der Migration: 29

Familienstand zum Zeitpunkt der Migration: verheiratet

Familienstand zum Zeitpunkt der Befragung: verwitwet

Kinder: 2

Beruf: Raumpflegerin

Nationalität: bosniakisch

Abb. 19: Fallspezifische Themen und Kodes G1

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen-Nr.
Erziehung	Soziales Umfeld	Z.B. wie mein Vater alleine gearbeitet hat?! Dass ich keine Geschenke bekommen habe und keine Schulzeitung mit nachhause nehmen durfte, weil sie etwas gekostet hat? Das war ein Dorf, wo ich gelebt habe. Z.B. unten in einem Ort in der Nähe von uns, waren die Menschen normaler und zivilisierter. Die Mädchen dort durften auf Feste gehen...	43 46, 52-55 72- 73
	Benachteiligung und Kontrolle aufgrund von Geschlecht hinsichtlich sozialer Partizipation/Ausübung von Interessen	Meine Mutter war immer streng und weibliche Kinder haben sie weniger als männliche interessiert. Hauptsache war, dass du was im Haushalt arbeitest, putzt und wäscht und kochst, das war es. Ich durfte keine Freundinnen haben und sie treffen oder zu mir einladen. Ich durfte nicht sitzen und einen Film ansehen, keine Chance! Immer musste ich etwas machen. Weil eine Frau ist nicht zum Sitzen da. Sie muss etwas machen. Ich durfte auch keine Feste besuchen.	60 61- 63 128- 132

¹⁷Alle in der Spalte „Aussagen“ angeführten Zitate wurden von der Verfasserin wörtlich und falls nicht verständlich sinngemäß aus den Transkripten, die in bosnischer/kroatischer/serbischer Sprache – wie die Interviews – erstellt wurden, ins Deutsche übersetzt. Deswegen wird in der weiteren Folge nicht einzeln darauf verwiesen.

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen-Nr.
Erziehung	Benachteiligung/ Kontrolle aufgrund von Geschlecht hinsichtlich Aus- bildung	Auch die Schule konnte ich nicht abschließen. Es gab eine Grundschule in unserem Dorf. Doch die Mittelschule war in der Stadt. Wie sollte ich als Mädchen in die Mittelschule gehen? Ich müsste ja in der Stadt leben. Und mein Vater hätte es nicht zahlen können, für ein Mädchen. Aber für die Jungs hat er sich es leisten können.	88 92- 94
		Ich blieb alleine mit den Eltern. Beide Brüder haben in der Stadt die Mittelschule abgeschlossen. Für mich gab es keine Möglichkeit aber für die Söhne hatten sie die Mittel.	206 251 252
Heirats- ent- schluss	Ehe- und Stadtleben	Meine Schwester kannte meinen Mann, da er ein Arbeitskollege von ihrem Mann war. Er erkundigte sich immer, ob sie eine Schwester hätte und scherzte, dass sie einmal verschwägert sein werden. Ich fühlte mich geschmeichelt und freute mich auf die Stadt.	328- 329 331
Ehe	Finanzielle Situation	Er war Automechaniker. Er hatte einen guten Lohn. (Vor der Hochzeit) kaufte er mir ein Kostüm und Sandalen. Er zahlte mit einem Check – ich kann mich genau erinnern – ich konnte es nicht glauben.	430 454- 456
	Gesellschaftlicher Druck	Vor der Eheschließung sagte meine Schwester noch, sie weiß nicht ob ich das Richtige tue: „Wer weiß, wie es sein wird.“ Sie hatte Angst, denn eine Scheidung, wäre eine Schande gewesen.	476- 480
	Arbeitsteilung - Partnerschaft	Ich mache den Haushalt, wenn mein Mann nachhause kommt -falls er nicht trinken gegangen ist-, hilft er seinem Vater meist beim Auto. Seine Stiefmutter machte das Essen und ich half ihr dabei. Er hat mir schon mit den Kindern geholfen. Wenn er kommt, dann sind die Kinder um ihn und er ist immer mit mir zum Arzt mit ihnen gegangen. Außer wenn er zu seinen Freunden geht. Aber ich habe die meiste Zeit mit ihnen verbracht. Er ganz kurz, nur bis er wieder etwas am Auto reparieren gehen muss.	523- 525 542 608, 597 609 643 651
	Kontrolle <i>zajednica</i>	Die Stiefmutter war ganz ok. Nur sein Vater war anstrengend, denn es interessierte ihn nicht ob du Zeit hast oder nicht, wenn er mit seinen Freunden nach etw. verlangte musste ich es machen. Wir hatten kein Eheleben. Ich...aber er auch konnte nichts entscheiden. Sein Vater bestimmte alles. Und ich konnte mich nicht einmischen. Wir haben nie Urlaub gemacht. Ich wünschte es mir auch nicht, weil ich eigentlich nicht wusste, was das ist. Aber wir hätten gehen können, nur wenn du in einer <i>zajednica</i> bist...	501- 504 525- 527 801- 804

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen-Nr.
	Kinder - keine Familienplanung	Als die Kinder auf die Welt gekommen sind war eine Freude da für mich. Und als der Sohn kam, dachte ich: „Super ich muss keine mehr kriegen.“ Ich verspürte einen Druck, einen Sohn zu kriegen. Ich habe mir das selbst eingeblendet, keine hat mir wirklich gesagt, du musst einen Sohn haben.	689- 690, 738- 739
Berufstätigkeit	Haushalt / „Caring labour“	Als ich die Kinder gekriegt habe, hatte ich gar keine Zeit an eine Erwerbsarbeit zu denken. Dann wurde mein Schwiegervater krank. Drei Monate musste ich mich um ihn kümmern, sogar seine Windeln wechseln und dabei hatte ich noch zwei kleine Kinder. Nach ihm wurde meine Schwiegermutter krank. Sodass ich in diesen fünf Ehejahren Kinder, ihn und dann sie betreuen musste und so nie über eine Erwerbstätigkeit nachgedacht habe. 40 Tage nach ihrem Tod begann dann der Krieg.	580- 584 591
Interessen und soziale Partizipation	Haushalt / „Caring labour“	Interessen ausüben waren gar nicht möglich.	783
Position in BiH	Identifikation durch Berufstätigkeit & Herkunft	Ich habe eine bessere Position als damals in BiH. Ich arbeite und dadurch, kommt es mir vor, bin ich anerkannter als damals, als ich nicht gearbeitet habe. Damals haben mich auch viele als die, vom Land angesehen. Dies fiel mir schwer.	1201 752
Migration	Entscheidung - unbewusst	Die Stadt wird mit Granaten bombardiert und die Kinder sind klein. Was wenn sie krank werden, dann kann man nicht zum Arzt. Es wäre gut zu gehen dachten wir, weit weg mit den Kindern, bis der Krieg beendet wird. Ein Nachbar hat meinem Mann angeraten, dass ich, wie andere Frauen, mit den Kindern fliehe. Er dachte, wie die anderen Männer, nie daran auch mitzukommen.	830, 833- 834 839, 859 868 869
	Einstellung/Erwartung nicht vorhanden	Und ich war, wie nicht bei Sinnen. Man wusste nicht, was man tut. Man wollte nur die Kinder retten bis das aufhört, wie wir dachten ganz schnell. Wir hatten Angst. Du wusstest nicht, was dich erwartet. Wie lange der Krieg dauern würde. Es wäre besser wenn jeder geflohen wäre. Die ganze Familie samt Ehemännern.	849 850 874 959- 961

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen-Nr.
Migrati-on	Erfahrung: Allein-sein	Als wir ins Lager gekommen sind, war ich stets mit zwei anderen Frauen und ihren Kindern. Ich war aber trotzdem alleine. Das war hart. Ich konnte nicht wie andere 1994 zu arbeiten beginnen. Als ich erfuhr, dass mein Mann getötet wurde, hatte ich keine Kraft mehr weiter zu machen. Gespräche haben geholfen dies zu verarbeiten.	879-882 970 915, 920 921 930
	Armut und finan-zielle Abhängigkeit	Ich hatte kein Geld. Konnte meinem Sohn nicht einmal ein Spielzeugauto kaufen. Wir waren abhängig davon, was er geschenkt bekommt. Er war wie ein Waisenkind.	895 1082,1083
	Angst vor Selbst-ständigkeit	Wie soll ich jetzt (in die Wohnung) umziehen, ich hatte mich an das Zusammenleben (im Lager) gewohnt, habe gerade zu arbeiten begonnen, kann kein Deutsch und jetzt soll ich nach Wien? Irgendjemand hat mich dann überzeugt, dass es besser für mich ist.	1017 1018 1025
Berufs-tätigkeit	Sprache / „Low-paid-job-Falle“	Wenn ich doch nur Deutsch lernen hätte können. Alles andere wäre dann möglich gewesen. Ich müsste nicht putzen. Ich konnte nicht den Job wechseln, ich hatte keine Möglichkeiten, wegen den Kindern, weil sie in die Schule gingen. Und jetzt ist es sinnlos etwas neues zu suchen.	1125 1139 1129- 1130
	Selbstständigkeit / Ressourcen-kontrolle	Das ist eine große Veränderung. Du kannst nicht glauben, dass du dein eigenes Geld hast, deine Freiheit, alles was du vorher nicht hattest.	1144 - 1145
	Arbeitsteilung	Es war schwer am Anfang. Du gehst in die Arbeit, kommst nach Hause und dann alles alleine. Meine Tochter hat mir geholfen indem sie meinen Sohn mit in die Schule nahm und abholte.	1104- 1106
Position in Öster-reich	Anerkennung durch Berufstätigkeit	Ich habe eine bessere Position als damals in BiH. Ich arbeite und dadurch kommt es mir vor bin ich anerkannter, als damals als ich nicht gearbeitet habe. Bei uns ist eine Putzfrau ein Niemand und hier respektieren dich die Österreicher auch wenn du in der Position unter ihnen bist. Sie lachen dich nicht aus, wenn du etw. falsch sagst.	1201 1223- 1226
Kinder	Ansporn	Ich bin froh, dass die Kinder lernen. Sollen sie alles haben. Sie sollen einen Job haben und ein normales Leben. Dann wäre ich am glücklichsten.	1201 1223
Soziale Partizi-pation und Inte-ressen	Interessenausübung vorhanden	Hier habe ich auch Freunde, Freundschaften. Es hat sich verändert.	1255

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen-Nr.
Emanzipation	Einstellung: Emanzipation von ländlichen Verhaltensweisen	Es ist gut, dass man sich an dieses Leben hier anpasst. Ich benehme mich nicht, wie am Land. Schritt für Schritt passt man sich an. Das ist ein normales Verhalten.	1289- 1292

Quelle: Eigene Untersuchung (Interview vom 13.3.2010)

2. G2

2.1. Eckdaten

Geboren: 1964

Geburtsort: Sarajevo

Wohnort: Wien

Alter zu Zeitpunkt der Migration: 28

Familienstand zum Zeitpunkt der Migration: verheiratet

Familienstand zum Zeitpunkt der Befragung: verheiratet

Kinder: 3

Beruf: Feinkostverkäuferin

Nationalität: kroatisch

Abb. 20: Fallspezifische Themen und Kodes G2

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Erziehung	Freiheit	Ich hatte eine unbekümmerte Kindheit. Meine Eltern waren wunderbar und ich hatte gute Freunde. Was mir damals wichtig war und jetzt fehlt ist die Unbekümmertheit. Ich weiß nicht einfach die Freiheit.	46 47 48 49, 54
	Eltern als Entscheidungsträger (Ausbildung)	Ich ging zuerst in die Grundschule, dann in die bürotechnische Schule und dann in die Uni. Ich habe mein Studium aber gleich abgebrochen. Es hat mich nicht interessiert. Weißt du warum es mich nicht interessiert hat? Ich habe angefangen im Gericht zu arbeiten, und dann wollte ich mich weiterbilden. Doch Jus ist so fad. Ich wollte eigentlich Archäologin werden, doch meine Eltern ließen mich nicht, weil die einzige Uni damals in Belgrad dieses Studienfach angeboten hatte. Danach war mir alles egal. Es war nicht aus finanziellen Gründen. Sie hatten Angst. Mama hatte Angst und ich glaube sie haben mir nicht geglaubt, weil ich kein braves Kind war.	96- 98 106 193- 196 200 205 209 212 217 218
	Anti-Nationalismus	Wir waren uns immer sehr nahe. So wurden wir erzogen. In einer nicht nationalistischen Richtung. Du bist einfach ein Mensch und danach wirst du beurteilt. Von meinen Freunden wusste ich nicht einmal die Nationalität, weil es mich nicht interessiert hat.	244- 246 261

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Sozialismus	Relevanz für Werdegang –Freiheit und Unbekümmertheit	Damals habe ich nicht über das System nachgedacht. Es hat mich nicht interessiert. Ich weiß nur ich hatte es gut. Du konntest praktisch auf der Straße schlafen. Die Gesellschaft in welcher wir damals gelebt haben war moralisch und in jeder Hinsicht gesünder als diese hier.	333 334 335 55 56
Berufstätigkeit	Ressourcenkontrolle gegeben	Ich habe als Administrationskraft im Gericht gearbeitet, immer auf bestimmte Zeit. Ich kann mit Geld nicht umgehen auch heutzutage nicht, denn ich lebe von heute auf morgen. Sobald ich mein Gehalt erhalten habe, habe ich es verbraucht. Ich habe etwas meinen Eltern, meinen Geschwistern und mir gekauft und meine Freunde eingeladen. Geld hat mir im Leben nie etwas bedeutet. Ich will dir sagen, dass mir Geld nicht wichtig ist. Wenn ich aber etwas sehen will, irgendwohin reisen möchte, dann mach ich es.	125- 127 404- 407 409 869 870 871
Feste Beziehung / Ehe	Partnerwahl - Verliebtheit	Er hat mir gefallen ,weil er gut erzogen war, ganz anders als die Leute, die ich in Sarajevo gewohnt war. Und er hat sich schön ausgedrückt, hat nie versucht mich auszunutzen und obwohl ich gearbeitet habe und er studiert, hat er nie zugelassen, dass ich ihn einlade. Bevor das erste Kind gekommen ist, haben wir als Untermieter gemeinsam in einer Wohnung gelebt. Kurz vor der Geburt meiner Tochter sind wir zu meinen Eltern gezogen.	487 489 497 498, 501 501 580- 581
	Kinderwunsch: „rational“	Ich habe das erste Kind mit 23 bekommen. Erst nach drei Jahren haben wir dann geheiratet. Dann habe ich das zweite Kind bekommen. Nein, das Kind war nicht der Grund für den Studienabbruch, es hat mich einfach nicht interessiert. NEIN! Ich wollte immer nur zwei Kinder. Das dritte ist einfach passiert. Ich hätte es abtreiben können, ich hatte schon einmal eine Abtreibung, weil ich nur zwei Kinder haben wollte. Denn ich will keine Kinder auf die Welt bringen, wenn ich ihnen nichts bieten kann Es war eine harte Zeit, meine Mutter starb, dann mein Vater, dann erfuhr ich dass ich schwanger bin und eine Abtreibung hätte ich nicht ertragen können. Deswegen behielt ich sie und ich bereue es nicht, sie hat mir Kraft gegeben. Und wenn ich das Kind nicht gewollt hätte, dann hätte ich es auch nicht bekommen, damit wir uns verstehen. Ich bin keine Person, die denkt wenn sie Schwanger ist, dann muss sie das Kind bekommen. Ich muss nicht, wenn ich es nicht ernähren kann. Die Entscheidung liegt bei mir. Mein Mann war nicht wirklich dafür, er dachte wir seien zu alt.	181- 183 189 628, 632- 635 640- 642 646 647, 655 655 659- 661 673 674

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
	Arbeitsteilung	Ich habe bis drei Uhr gearbeitet und bevor die Kleine zwei-drei wurde, hat meine Mama auf sie aufgepasst. Als die Kleine auf die Welt kam, hat mein Mann die Uni abgebrochen und hat sich zum Schweisser ausbilden lassen. Meine Mutter hat auf das Kind aufgepasst und ich habe für uns gekocht. Wenn ich von der Arbeit komme, wird zunächst Kaffee getrunken, ein wenig im Garten gequatscht und dann habe ich meistens gekocht. Damals hatte ich Zeit für alles und jetzt...	562 564 597 598 610- 614
Position in BiH	Gleichheit	Z.B in der Arbeit gab es keine Unterschiede. Der Chef und die Putzfrau waren gleich positioniert. Wir waren alle auf dem gleichen Niveau. Ich war zufrieden, wobei ich das jetzt hier nicht sagen kann. Es tut weh. Hier kommt jemand zu dir, der vielleicht weniger Bildung genossen hat als du und eigentlich unter deinem Niveau ist, und ist dein Boss.	695 696, 697 698, 703 704, 707 708
Soziale Partizipation und Interessen	Familie und Freunde	Auch dort haben wir gemeinsam viel unternommen. Ausflüge gemacht, etc. Dann kamen aber bald auch die Kinder. Dennoch waren wir nie nur zuhause.	888 889 890
Migration	Entscheidung „bewusst“	Als wir die Entscheidung zur Flucht trafen, wollten wir weit weg vom Nationalismus. Ich hatte auch Kinder und ich wollte nicht, dass sie sterben. Außerdem hat sich mein Mann eine Zeitlang vor der Einberufungsbehörde versteckt. Denn er wollte nicht in den Krieg. Auf wen hätte er denn schießen sollen? Auf seine Nachbarn? Sie haben ihn gerufen, doch er hat falsche Adressen angegeben, wir sind dann geflohen. Das war die einzige Lösung. Zumindest hat er seine Hände nicht schmutzig gemacht.	289 899 903- 907
	Einstellung/Erwartung nicht vorhanden	Wir wollten eigentlich nach Skandinavien fliehen, aber wir hatten kein Geld. Wir kamen bis Polen und mussten zurück. Weil wir kein Geld für eine Rückfahrkarte hatten, wollten sie uns nicht auf die Fähre lassen.	290- 293

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Migration	Erfahrung Armut und Abhängigkeit	Wir hatten keinen Cent als wir herkamen. An unsere Leute haben wir uns gewandt, doch anstatt, dass dir jemand hilft (einen Job zu finden) macht er es dir schwieriger. Wir wechselten mind. 2 Mal jährlich das Lager. Ich habe angefangen zu weinen und sagte, ich habe kein Geld für eine Briefmarke.	742, 954 743 744 963 964
	Berufliche Degradierung	Dann fing mein Mann an Straßen zu kehren. So kam das erste Geld hinein. Dann arbeiteten wir beide als Schneeräumer.	966,96 7,1018
	Schwarzarbeit	Ich habe schwarz geputzt bei einer Österreicherin. Sie haben mich fair bezahlt und sogar Urlaubsgeld habe ich erhalten.	774 775
Berufstätigkeit	Sprache als Konsequenz für verpasste Möglichkeiten	Mein größter Fehler im Leben war, dass ich nicht die Sprache gelernt habe. Deswegen habe ich immer Jobs gesucht, wo unsere Leute arbeiteten. Ich habe auch Kurse belegt, doch mein größtes Problem ist die Konversation. Ich lese auf Deutsch und verstehe alles aber das Reden fällt mir schwer.	1029- 1031 1047- 1050
	Low-Paid-Job-Falle	Ich hatte eine Pflegerinnen-Stelle erhalten von der Caritas. Da hätte ich vorher eine dreijährige Ausbildung machen sollen. Doch dann kam das Gesetz, wer von den Flüchtlingen keinen Job hat, musste nach Traiskirchen. Wir konnten jedoch nicht dorthin. Meine Tochter hatte eine Nierenoperation gehabt. Deswegen suchte ich nach irgendeinem Job, und ließ den Kurs fallen. Ich kam in diesen Strom und plötzlich hatte ich keine Zeit mehr zum Lernen und jetzt kann ich mir nichts mehr merken.	1059- 1061 1064 1065 1069- 1076
	Berufliche Degradierung	Ich habe fünf Jahre in einem Hotel gearbeitet. Unten habe ich nicht so viel körperlich belastende Arbeit geleistet. Und als ich herkam arbeitete ich Tag und Nacht etwas was ich nicht wollte aber nicht damit aufhören konnte, weil es ums Überleben ging. Ich war fertig und dann hörte ich von diesem Verkäuferinnen-Kurs vom AMS und machte ihn. Dann blieb ich in dieser Filiale, wo ich mein Praktikum gemacht habe. Manchmal denke ich mir aber, es ist besser als eine Putzfrau zu arbeiten, zumindest hast du Samstag und Sonntag frei.	1157- 1167 1198 1199
	Zeit	Oft komme ich den häuslichen Aufgaben nicht nach, weil ich so viel arbeiten muss. In Jugoslawien habe ich alles geschafft. Hier komme ich gegen 22:30 Uhr heim.	1204 1205 1198
		Ich bin hier hektisch geworden. Ich glaube das liegt an der Schnelligkeit des Lebens hier.	1236 1247

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Veränderungen mit der Migration	Partnerschaft und Ehe	Mein Mann ist zu nett. Bei uns ist es umgekehrt als sonst am Balkan. Er ist kein Mann. Ich mag das nicht, weil ich selbst nicht streng sein kann zu den Kindern. Bei uns im Haus gibt es keinen Boss. Aber anders könnte ich auch nicht leben. Ja es hat sich einiges verändert, er ist fauler geworden. Er sagt öfter nein, wenn ich etwas mit ihm unternehmen will. Dann ist er auch viel milder zu den Kindern als er das bei unserer ersten Tochter war. Aber vielleicht war das damals so, weil sie die Erste war und wir beide angst hatten und deswegen strenger waren als jetzt vielleicht. Aber sonst hat sich nichts verändert. Wir sind nach wie vor glücklich. Wir leben von heute auf morgen, nichts kann uns überraschen.	1086 1087 1092 1103 1114 1138 1141- 1145 1147- 1148
	Arbeitsteilung	Als die Mädchen jünger waren, hat er mir mehr geholfen. Jetzt nur wenn ich ihm etwas sage. Was sehr oft passiert ist, dass er kocht. Es fällt ihm nichts schwer. Doch manchmal schäme ich mich, ihn um etwas zu bitten, weil ich zwei erwachsene Töchter habe. Ich habe trotzdem ein wenig Balkanblut in mir. Aber auch von den Kindern, kann ich nicht viel verlangen, weil sie selbst Verpflichtungen haben. Mein Mann arbeitet zur Zeit nicht, weil er das zweite Mal schon einen Bandscheibenvorfall hatte.	1214- 1216 1225- 1228 1024
Soziale Partizipation und Interessen	Nationalismus	Ich wähle meine Freunde sehr sorgfältig aus. Ich habe zwar wenige, aber nur deswegen weil ich mir nicht anhören möchte, ich bin das und ich bin das.	284, 285 287 288
	Familie	Wir reisen sehr viel, wir nützen jede Gelegenheit, um raus zu kommen, egal wohin und wie lang.	849 850
Position in Österreich	Enttäuschung über Position „Abwertung“	Ich bin enttäuscht und niedergeschlagen. Diese Lebensweise und Einstellung ist es, die mich enttäuscht. Solange du arbeitest, ist alles gut. Wenn du nicht arbeitest, wirst du ersetzt und aus. Als Arbeiterin hast du hier keinen Wert. Wir haben unsere Putzfrauen damals wie Königinnen behandelt. Hier würden sie ihr auch das, was sie hat wegnehmen. Ich denke ich würde mich anders fühlen, wenn ich freiwillig hierher gekommen wäre. Ich bin hier nicht, weil es mir unten schlecht ging.	822 828 832 827 719 726 736- 738
Zukunft	Kinder/Freiheit	Mir ist die Existenz meiner Kinder, ihre Gesundheit und die Umwelt in der ich sie hinterlasse wichtig. Auch die Freiheit der Kinder ist mir wichtig. Freiheit der Bewegung und des Geistes. Gewaltfreiheit. Respekt in der Ehe und Freiheit, das ich das machen kann, was ich möchte, ohne mich zu fürchten, was mein Mann sagt. Z.B.: dass ich mir das kaufen kann, was ich will, hingehen kann wohin ich will.	1272 1273 1288 1289 1306, 1328- 1335

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Emanzipa- tion	Freiheit	Gedankenfreiheit, Bewegungsfreiheit. Das sind Sachen, die für mich normal sind und ich ihre Bedeutung deshalb nicht in Worte fassen kann.	1348 1349 1350

Quelle: Eigene Untersuchung (Interview vom 14.4.2010)

3. G3

3.1. Eckdaten

Geboren: 1963

Geburtsort: Kleinere Stadt in Ost-Bosnien

Wohnort: Wien

Alter zu Zeitpunkt der Migration: 29

Familienstand zum Zeitpunkt der Migration: verheiratet

Familienstand zum Zeitpunkt der Befragung: verheiratet

Kinder: 2

Beruf: Pflegehelferin

Nationalität: bosniakisch

Abb. 21: Fallspezifische Themen und Kodes G3

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Erziehung	Finanzielle Selbstständigkeit und Ressourcen Kontrolle ab 15	Im ersten Oberstufen-Jahr hätte ich eine Nachprüfung haben sollen. Mein Vater hat mir nicht erlaubt anzutreten. Er war enttäuscht und schämte sich, da der Mathe-Professor ein guter Freund von ihm war. Er kam eines Tages heim mit einer Nähmaschine und sagte hier, find dich zurecht, ich habe dich in die Berufsschule eingeschrieben. Er sagte ich solle mir mein Geld für Klamotten und Bücher selbst verdienen. Ich hatte keine andere Wahl, als ihm zu gehorchen. Um an Geld zu kommen, habe ich dann Sachen genäht und sie an meine Schulkolleginnen verkauft. Als ich zu arbeiten begann, war es – was das Einkommen betrifft – super. Ich hatte einen super Lohn. Immer wollte ich aber einen Teil meinem Vater geben, damit ich ihm aushelfe, da ich die als Älteste war. Um den Rest kaufte ich mir alles, was ich wollte auch Geschenke für meine Geschwister oder gab es fürs Fortgehen aus.	136 - 161 195- 200
	Gleichberechtigung/ Soziale Partizipation	Wir waren alle immer zufrieden. Und glücklich. Alle vier. Ich ging aus, spazieren und mich verlieben usw.	121, 122 200, 290
	Eltern als Entscheidungsträger (Ausbildung)	Meine Mutter war immer für uns da und brachte Opfer. Sie war auch die, die die Harmonie im Haus wahrte. Wenn man uns sagte, der Vater kommt. Dann hatten wir Angst, wir haben ihn respektiert. Als er mit der Nähmaschine nachhause kam und mir sagte ich müsse nun in die Berufsschule, da habe ich zwei Monate nur weinen müssen. Ich habe ständig wiederholt dies wäre nichts für mich. Ich habe mich gefühlt, als wäre das nicht mein Niveau, doch ich musste ihm gehorchen. Später wollte ich studieren, die Firma hätte mich geschickt. Doch meine Mutter drohte sich umzubringen, wenn ich nach Zagreb gehe. Mein Vater hätte mich gelassen, er hatte Bekannte dort. Doch meine Mutter sagte: „Wenn du gehst, ist es aus, ich sterbe. Das mir ein weibliches Kind fortgeht. Was wenn sie dich dort umbringen.“ So ging ich nicht, wegen meiner Mutter. Ich hätte aber 100 Unis abgeschlossen. Erstens wegen mir selbst, zweitens allen zum Trotz.	84 126 138- 139 209 210 214 215 224- 229
Heiratsentschluss	„Ukrala se“ = „Habe mich stehlen lassen“ ohne dass die Eltern davon Kenntnis hatten	Damals (als sie gearbeitet hat) habe ich nie gedacht, dass ich meinen Mann heiraten werde, aber ich heiratete ihn. Wir haben uns in der Firma kennengelernt, er hat auch dort gearbeitet. Wir waren nicht lange zusammen, ein bis zwei Monate. Meine Mutter war gegen ihn. So haben wir uns an einem Abend getroffen und beschlossen zu heiraten. Er „stahl“ mich. So zu heiraten, war nicht schön.	290- 291 295 309 310- 312

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Ehe	Kontrolle durch <i>zajednica</i>	(G3 größte Veränderung mit der Ehe war): Als ich meine Schwiegermutter gesehen habe. Ich dachte ich bin in einem falschen Film. Ich habe ein friedliches, zufriedenes Leben bei meinen Eltern geführt und als ich dann geheiratet habe, fühlte ich mich wie ein Waisenkind. Seine Mutter wollte immer, das es nach ihr geht, dass sie kommandieren kann. Auch wenn mir mein Mann z.B.: im Haushalt half, sagte sie ihm, er solle mir nicht helfen. Ich wollte, dass wir ausziehen. Er meinte er könne seine Mutter nicht alleine leben lassen, so trennte ich mich für eine Zeitlang von ihm. Erst als er eine Wohnung fand und sie einrichtete, zog ich wieder zu ihm.	324 326 330- 332 345 346 356 402- 406
	Arbeitsteilung	Mein Mann hat mir immer geholfen im Haushalt. Von Anfang an. Wenn ich an andere bosnische Männer denke, die würden nichts für ihre Frauen tun. Er aber hat mir immer geholfen. Trotz Kind habe ich gearbeitet. Nach einem Jahr Karenz, kriegte ich durch Beziehungen sofort einen Platz für meine Tochter im Kindergarten. Sie wollte aber nicht, so musste ich sie zunächst rausnehmen, und dann passte mal meine Mutter, mal meine Schwester auf sie auf. (Beim zweiten Kind): Ich ging wieder für ein Jahr in Karenz, danach in den Krankenstand, und dann fing der Krieg schon an. Wir arbeiteten nicht mehr in der Firma. Wir hatten ein eigenes Geschäft. Mein Mann arbeitete dort. Ich nicht, weil die Kinder klein waren. Meine Schwiegermutter hat es mir nicht erlaubt, ich musste immer da sein. Wir hatten dort beim Geschäft ein Ferienhaus.	350- 352 412- 416 427 428 442- 443, 480 498- 502

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Ehe	Kinderwunsch	Ich wollte nicht viele Kinder haben. Später wollte ich aber schon mehr als zwei. Als ich unverheiratet war, habe ich Kinder nicht unbedingt geliebt. Als wir heirateten, kam dann der erste Kinderwunsch. Man sollte sich aber mit Kinderkriegen nicht beeilen, zuerst sehen, wie man miteinander auskommt.	359-360 394 396- 401
		(Als sie ihren Mann verlassen hatte) habe ich einmal eine Abtreibung gehabt, weil ich dachte, ich werde nie wieder zu ihm zurück gehen. (Als sie zu ihrem Mann zurückging): Meine Tochter war aber ein Wunschkind. Es hätte mich nichts davon abhalten können, sie auf die Welt zu bringen. Nach 2,5 Jahren kam dann mein Sohn zur Welt. Obwohl ich eigentlich nicht gleich nach meiner Tochter wollte.	403- 405 401- 402 359- 340
Soziale Partizipation und Persönliche Interessen	Erschwert durch Kindererziehung	(Zweite Abtreibung auf der Flucht): Damals war ich schwanger, im dritten Monat. Dieses Kind wollte ich kriegen, weil wir gut verdient haben, usw. In Bratislava wollten sie die Abtreibung nicht durchführen, und ich wusste nicht, was ich mit dem Kind machen sollte, wenn ich nicht einmal weiß, was mit mir passiert oder mit den zwei Kleinen, die ich schon hatte.	580,581, 585 594- 596
		(Dritte Abtreibung): Als ich 35 Jahre alt war, trug ich Zwillinge in mir. Ich wollte auch diese Kinder kriegen, doch dann sagte mein Mann er sei 10 Jahre älter als ich, was wenn ihm etwas zustieße. Er meinte ich hätte mich nicht alleine um diese Kinder kümmern können. Ich habe dann abgetrieben, jetzt werde ich das mein Leben lang bereuen. Ich hätte es geschafft auch diese zwei Kinder zu ernähren.	376 377 378 379 381 382
Position in BiH	Unzufriedenheit	Ich hatte keine Freizeit als ich erstmal die Kinder auf die Welt gebracht habe. Früher sind wir immer spazieren gegangen oder gingen fort. Meine Interessen waren immer, dass ich etwas für mich erreiche und meine Familie, meine Kinder. Ich liebe es z.B. mich hübsch zu machen. Jeden Funken Freizeit nutzte ich, um mich schön zu machen, weißt ja, wie unsere Frauen sind?! Als die Kinder kamen, gab es auch immer Zeit für das. Ich konnte es mir einteilen.	519 523 524 525 525 530 531 535
		Um ehrlich zu sein, ich habe unsere Stadt nie geliebt. Ich hatte immer das Gefühl ich bin mehr wert als das. Nicht, dass ich eingebildet bin, ich dachte nur ich kann viel mehr in meinem Leben erreichen. Doch unsere Stadt war eine Provinz, die mich eingeschränkt hat. Jeder wusste über dein Leben bescheid.	551 556 557 558 559 564

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Migration	Entscheidung	Der wichtigste Grund war der Krieg. Jede Nacht haben sie jemanden getötet, vor allem wenn sie glaubten du hättest Geld. Mein Mann hatte das Geschäft und er war bekannt in der Stadt. Als wir sahen, dass das nicht aufhört, flohen wir weiter nach Wien.	448, 452 456 469 580
	Einstellung/Erwartungen	Zuerst sind wir in die Slowakei geflohen, weil wir dachten, dass es keinen Krieg geben wird, dass alles schnell vorbei sein wird. Wir wollten uns dort für einen Monat ein Haus mieten.	575 576- 577
	Erfahrungen psychische und physische Belastung	Ich war damals schwanger, im dritten Monat. Das war ein großer Schock für mich. Ich wollte dieses Kind in BiH kriegen. Die Kirche in Wien wollte uns nicht aufnehmen, weil ich schwanger war und abtreiben wollte, ich habe es ihnen sofort gesagt. Dann hat uns die Caritas aufgenommen und uns in ein Lager gebracht. Dort habe ich es abtreiben lassen. In der ersten Wohnung in Wien habe ich sechs Monate lang Beruhigungstabletten genommen, so sehr hat mich alles mitgenommen gehabt.	580 581 597 598 599 675 676
	Armut	Mein Mann hat für 30 Schilling am Tag bei einem Araber gearbeitet. Den ganzen Tag für 30 Schilling!	621
	Hilfe & Diskriminierung	Eine Sozialarbeiterin sagte eines Tages, dass eine reiche Familie bereit ist eine dünne Frau mit Kind aufzunehmen. Ich meldete mich, sagte ihr aber, dass ich zwei Kinder und einen Mann habe und sie solle die Familie fragen, ob sie uns aufnehmen wollen. Sie sagten ja und nahmen uns auf. Weitere drei Männer aus irgendeinem Hinterwald in BiH haben sie auch aufgenommen, und ich musste für uns alle Kochen und putzen. Die Familie erlaubte den Männern nicht ihre Räumlichkeiten zu betreten, nur mir. Die Familie war nett zu mir. Ich kann mich nicht beklagen. Irgendwann merkte ich, wie es dort ablief und dass sie glaubten, du kommst aus einem Dschungel. Ich rief die Sozialarbeiterin, um mir zu übersetzen, was ich der Familie zu sagen hatte. Ich sagte ihnen, wir sind nicht aus dem Dschungel oder der Steinzeit gekommen. Nur weil wir Flüchtlinge sind, heißt es nicht, sie könne uns als minderwertig betrachten. Wir hatten ein schöneres Leben als sie es jetzt hat und außerdem haben wir für sie viel Arbeit gemacht hier.	618 619 620 622 623 620 623 624 628 632 642 645 648 647 650 653 657
	Stabilisierung	Der Chef meines Mannes fand uns eine Wohnung, die wahnsinnig teuer war, so um die 6.000 Schilling. Mein Mann arbeitete damals illegal. Eines Tages als mich meine Schwiegermutter fertig machte, schmiss ich die Tabletten weg und sagte mir, niemand ist mir wichtiger als ich mir selbst und meine Kinder. Ich hatte so eine Kraft. Seither bot ich meinen Kindern alles, habe aber auch wie ein Pferd gearbeitet	663 664 681 682 682 684, 685 688, 689

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Berufstätigkeit	Illegale Berufstätigkeit	Zunächst arbeitete ich ein wenig schwarz. Der Chef von meinem Mann organisierte, dass unsere Kinder ein Kindergartenplatz erhielten. Ich brachte die Kinder hin und ging dann Nähen.	695 696 697
	Legale Berufstätigkeit	1994 begann ich dann in einer Firma im ersten Bezirk zu arbeiten. Der Bruder vom Chef machte mir die Papiere. Als Näherin, dann Verkäuferin und später Filialleiterin	698 699
	Finanzielle Selbstständigkeit und Ressourcen Kontrolle	Ich dachte daran, eine Wohnung zu kaufen. Ich glaube an mich. Ich habe mir ausgerechnet, wie lange ich arbeiten müsste, um einen Kredit abzubezahlen.	751- 755
Veränderungen: Partnerschaft und Ehe	Kindererziehung - Offenheit	Ich habe meine Kinder so erzogen, wie meine Mutter uns. Auf eine friedliche Art und Weise, obwohl mein Mann nicht so erzogen wurde. Ich habe auch ihm meine Liebe gezeigt und meine Zeit gegeben, damit ein Friede in unserem Zuhause herrscht.	766- 770
		Ich habe meinen Mann vorbereitet, dass er es als normal sieht, dass unsere Tochter ihren Freund mit nach Hause bringt und der Sohn seine Freundin.	777
		Hier lebe ich besser mit meinem Mann als in BiH. Irgendwie werden wir es uns auszumachen. Es ist wichtig auf die Meinung vom Partner zu hören, aber ich will auch das meine gehört wird und gemacht wird, was ich will.	939 943- 944
Weiterbildung	Entscheidung: Streben nach Sicherheit	Als unsere Firma in Konkurs gegangen ist, musste ich über mich nachdenken und über meine Familie. Meine Kinder werden groß. So bat ich meine Firma mich zu kündigen, damit ich mir einen Plan für meine Zukunft machen kann.	831 834 845 847
		Ich entschied mich dann mir einen Heimhilfekurs selbst zu finanzieren. Als ich merkte, dass ich diese Arbeit psychisch nicht schaffte, bildete ich mich über das AMS zur Pflegehelferin weiter. Weil es ein sicherer Beruf ist.	850 853 858 870
Soziale Partizipation und Interessen	Teilweise Vernachlässigung	Es gibt weniger Freizeit. Ich habe trotzdem aber den Lebenswillen. Ich würde gerne einem Hobby nachgehen. Ich sage mir, heute fang ich an. Und dann kommen die Kinder mit ihren Partner vorbei, so lass ich es bleiben.	877- 880 884
	Andere Prioritäten: Bildung/Lernen	Wenn ich jünger wäre, würde ich mich weiterbilden, studierten gehen. Nur wegen mir selbst, damit ich mehr lerne. Damit ich mehr Wissen habe. Vieles interessiert mich noch.	1022 1025 1026

Thema	Kode	Aussagen	Zeilen Nr.
Position in Österreich	Akzeptanz	Ich fühle mich von dieser Gesellschaft akzeptiert.	962
Zukunft	Gesundheit/Kinder	Es ist mir am wichtigsten, dass ich gesund bin und dass es keinen Krieg gibt. Aber am wichtigsten ist, dass ich gesund bin und meine Kinder und mein Ehemann.	1133- 1134
Emanzipation	Bildung	Frauen sollen sich weiterbilden, gescheit sein und Bücher lesen, sowie Kurse besuchen. Sie müssen keine Ausbildung machen, einfach nur lernen. Es gibt so viele wichtige Dinge, die jede Frau wissen sollte. Ich muss keine Uni abschließen, ich wünschte zwar ich hätte. Ich lese gerne ein Buch oder wenn mich etwas interessiert, lese ich es im Internet nach. Die Welt entwickelt sich so schnell, wieso sollte ich unten bleiben, wenn ich die Chance zum Weiterlernen und zur Weiterentwicklung habe?	1144- 1146 1175 1177 1191 1192

Quelle: Eigene Untersuchung (Interview vom 15.4.2010)

4. G4

4.1. Eckdaten

Geboren: 1971

Geburtsort: Dorf in Nord-Bosnien / Später größere Stadt in BiH

Wohnort: Wien

Alter zu Zeitpunkt der Migration: 20

Familienstand zum Zeitpunkt der Migration: verheiratet

Familienstand zum Zeitpunkt der Befragung: verheiratet

Kinder: 2

Beruf: Fließbandarbeitern

Nationalität: kroatisch

Abb. 22: Fallspezifische Themen und Kodes G4

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Erziehung	Finanzielle Verantwortung	Mein Vater hat alleine gearbeitet, meine Mutter hat „privat“ in der Stadt alles was möglich war, was sie angebaut hat, verkauft. Wir waren weder arm noch reich. Irgendwie sind wir zurechtgekommen. Wir haben Blumen, Pilze gepflückt und sie verkauft, damit wir Geld haben, wenn die Schule anfängt, um Bücher zu kaufen. Mein Bruder und meine Schwester sind nach der 8. Klasse ausgewandert. Es herrschte: mach die acht Klassen fertig, dann kümmer dich um dich selbst. Wenn du dir die Schule leisten kannst, dann gehe weiter. Alkohol gab es auch beim Vater. Was er verdient, trinkt er weg. Deswegen musste unsere Mutter viel für uns kämpfen.	222 274,285 - 286 253- 255 325- 328 332 333-343
	Landleben	Wir haben Landwirtschaft betrieben. Mama hat in unserem Garten Gemüse angebaut und Obst, sie hat auch Milchprodukte gemacht. Wir gingen Beeren und Pilze pflücken. Ich habe ihr geholfen und alles hat mich interessiert. Ich wusste wie man Brot macht, Beeren pflückt, Wäsche wäscht...Damals hatten wir noch kein Leitungswasser und keine Waschmaschine.	269 274 275 290- 293
	Beziehung zwischen Eltern wirkt sich auf Ausbildung und Leben aus	Ich war die jüngste und habe viel mitbekommen. Ich habe immer mit einer Angst gelebt. Er kam manchmal betrunken heim und schlug sie, deswegen konnte ich mich nicht in der Schule konzentrieren. Ich dachte nur an meine Mutter, ob ich sie lebend wieder finden werde, wenn ich heim komme. Er hat mich aber besonders geliebt und ich ihn auch trotzdem, was er meiner Mutter angetan hat.	353 356- 360 371 372
Heiratsentschluss	Verliebtheit	Ich weiß nicht...Nein, die familiäre Situation war nicht der Grund für die Heirat mit 15. Es war Verliebtheit. Wir waren zusammen. Als ich nach Österreich zu meiner Schwester (für ein paar Monate) ging, haben wir einander geschrieben und ich kam heim alle drei Monate. Nach 1,5 Jahren fragte er mich, ob ich ihn heiraten möchte, ich sagte ja.	396 397, 417 409- 413
Ehe	Kinderwunsch/Gesellschaftlicher Druck	Meinen Sohn habe ich mit 17 bekommen, ich wollte nicht gleich schwanger werden, damit die Leute nicht erzählen, ich hätte schwanger geheiratet. Ich wollte am Anfang immer zwei Kinder. Damals als ich und er wirklich wollten, ging es nicht, wahrscheinlich wegen dem ganzen Stress.	433- 435 123- 126

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Ehe	Arbeitsteilung zajednica	Wir haben bei seinen Eltern in einer zajednica gelebt. Nach sechs Monaten haben wir uns von seinen Eltern getrennt. Wir sind in das obere Stockwerk gezogen und seine Eltern blieben unten. Erst nachdem mein Sohn 1,5 - 2 Jahre alt war, habe ich angefangen zu arbeiten. Von 8 bis 3 Uhr arbeite ich. Das war's. Das heißt, ich komme heim und schaffe noch all meine Sachen zu erledigen. Die Oma hat dann auf meinen Sohn aufgepasst, wenn ich gearbeitet habe. Mein Mann hat in der Stadt gearbeitet, er hatte einen super Job in einer Fabrik.	436- 438 315, 318 319 442 311
Berufstätigkeit	Illegale Berufstätigkeit / Ressourcenkontrolle	Dann bin ich auch in die Stadt arbeiten gegangen. Ich habe bei den Damen dort im Haushalt gearbeitet, von 8 bis 3 Uhr, es war sehr nett. Ich habe mehr verdient als mein Mann. Alle Frauen aus dem Ort, wo ich herkomme, haben das gemacht. Unten haben wir viel gearbeitet, uns bemüht. Wir wollten unten ein Haus bauen. Ich habe keine besondere Weiterbildung gemacht, deswegen dachte ich ich werde immer diese Arbeit machen. Ich wollte aber etwas anderes machen, über Beziehungen zu einem Job in einer Boutique oder einer Firma kommen.	314- 317 452 453 568- 572
Soziale Partizipation und Interessen	Keine Einschränkungen	Nichts war mir eingeschränkt, wo auch immer ich hingehen wollte, oder welche Freundin ich auch treffen wollte. Wir hatten gemeinsame Freunde und gingen aus und machten Urlaub gemeinsam.	512- 515
Position in BiH	Identifikation über Schulbildung und Beruf	Ich habe meine Position (in BiH) als gegeben akzeptiert. Ich hatte keine Schulausbildung, so dass ich etwas anderes [als Haushaltshilfe] hätte machen können. Ich habe auf einen Job als Verkäuferin gehofft, damit ich nicht mehr bei den Damen putzen muss. Man könnte sagen: Ja, es hat sich verändert. Unten (in BiH) war es anders. Hier wirst du irgendwie geschätzt und anders gesehen.	568- 569 1042- 1045
Migration	Entscheidung	Der Krieg hat noch nicht begonnen, da war mein Mann nach Österreich zum Arbeiten gegangen. Er hat Urlaub genommen, weil er in den Monaten kein Gehalt bekommen hatte. Als es zum Brodeln begann und er dann eine Einberufung vom Militär bekommen hatte, beschloss er nicht in den Krieg zu ziehen. Er wollte nicht auf sein Volk schießen. Dann holt er mich und meinen Sohn ab und wir kamen hierher, zu meiner Schwester.	11, 631 633 12,635 13 14 15 635

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Migration	Einstellung/Erwartung	Wir wussten nicht, wie das enden würde. Es fiel mir schwer, mein Haus zu hinterlassen und das was ich hatte. Meine Freunde, Nachbarn, meinen Vater. Es war schwer. Wir waren nicht einen Tag als Flüchtlinge gemeldet, nicht einen Groschen haben wir bekommen. Er wollte einfach nicht, er meinte er wird so kämpfen. Wahrscheinlich weil wir jung waren und gedacht haben, Morgen würde alles besser werden und haben würden es schaffen.	636- 639 662- 666 678 679
	Erfahrungen Asyl Stabilität mit Gewährung	1991 haben wir einen Antrag auf politisches Asyl gestellt, weil er ja einberufen wurde. Er wurde abgelehnt. Danach haben wir den Antrag nochmals gestellt und bis 1995 gewartet. Dann wurde er uns gewährt. Wir waren nie als Flüchtlinge gemeldet. Mein Mann wollte das nicht. Er dachte es gibt Familien, die schlimmer dran sind als wir. Deswegen waren wir nicht einen Tag als solche gemeldet. Er hat ein wenig schwarz gearbeitet und dann ich auch. Du kannst die Sprache nicht und du weißt nichts.	57 62 63 64 29 33- 34 24 25
	Abhängigkeit	Am schlimmsten war es als mir mein Schwager sagte, ich könne nicht mehr bei ihnen wohnen. Mein Sohn war klein. Du musst dich zurechtfinden, sollte ich auf die Straße gehen? Dann half uns die Schwester von meinem Schwager und mein Chef machte mir ein Visum.	644- 653
	Armut	Ich kann mich erinnern Groschen gesammelt zu haben um ihm (ihrem Sohn) Milch zu kaufen.	671 672
Berufstätigkeit	Illegale Berufstätigkeit	Ich habe in einer libanesischen Küche schwarz gearbeitet. Vor der Gewährung des Asyl-Status habe ich eine reiche Familie kennengelernt und habe bei ihnen schwarz gearbeitet. Aber es war wie eine offizielle Arbeit. 6,5 Jahre habe ich dort gearbeitet	26 71- 75
	Alleinernährerin - Arbeitsteilung	Ich habe alleine gearbeitet, und mein Mann, mal ja mal nein. Ich hatte es als Frau leichter, einen Job zu finden. Er war enttäuscht von sich selbst. Vor allem, weil ich alleine arbeitete und er blieb daheim, das war hart für ihn. Er wollte das nicht. Er meinte es wäre besser, wenn er arbeiten würde und ich daheim sitzen würde. In dieser Zeit hat er sich am meisten um den Sohn gekümmert. Als er zum Arbeiten begann, ging der Sohn in den Kindergarten.	39, 40 49 699 700 704 705 709 27

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Berufstätigkeit	Sprache als Konsequenz	Nebenbei haben wir etwas gelernt. Ich hatte keine Zeit einen Deutschkurs zu besuchen. Wir beide nicht, weil wir haben darum gekämpft etwas zu erreichen, zu überleben. Nach der Schwangerschaft habe ich in einem Hotel gearbeitet und nach einem Jahr in dieser Elektrometallfirma. Ich wollte nicht mehr schwarz arbeiten, wegen dem Geld. Deswegen war ich auf der Suche nach einem Job von Mo - Fr, damit ich das Wochenende mit meiner Familie verbringen konnte.	79-80,753,754 757- 759, 845 846-848 849 850
	Einkommen Ressourcenkontrolle	Ich bekam mein Gehalt an dem Tag an dem ich arbeitete und an dem Tag gab ich das Geld auch aus. Später dann bekam ich es unregelmäßig und hier habe ich aber nie irgendwelche Probleme mit dem Einkommen gehabt.	808-810 807 811
Veränderungen: Partnerschaft und Ehe	Streit	Als er keinen Job hatte, gab es Streit. Du hast kein Geld. Da habe ich gesehen, dass auch Geld eine Rolle spielt, wenn es um Eheprobleme geht. Du hast nichts, bist auf andere Angewiesen, deswegen haben wir die Probleme aneinander ausgelassen. Wir waren ja bei meiner Schwester und alles was geschah, bekam im Endeffekt unser Sohn ab. Er bekam Prügel oder Verbote. Mein Mann war strenger als ich. Später dann wurde es anders, auch mit dem Kleineren ist es ganz anders.	729- 733 873 874 875 879 880
	Zeit/Arbeitsteilung	Hier arbeiten wir wirklich, im Gegensatz zu BiH. Dort arbeitest du 8 Stunden dann bist du frei und hier bist du ständig unter einem Stress. Dort gab es Opa, Oma, Tanten, die helfen konnten und hier ist es ohne Hilfe sehr schwer. Wir teilen uns die Arbeit, wenn er den Kleinen in die Schule bring, dann hole ich ihn ab. wir haben da unsere Kombinationen. Unten ist es anders, du arbeitest aber du hast Zeit. (Typischer Tag): Du stehst auf, gehst in die Arbeit, holst den Kleinen aus der Schule. Dann wird gekocht, gebügelt, gewaschen. Schaust, dass der Kleine gegen 9 duschen und schlafen geht. Und das ist ein Arbeitstag. Ja mein Mann hilft mir sehr, was das angeht. Auch als er gearbeitet hat, holt den Kleinen ab oder bringt ihn. Auch alles andere hilft er mir, er saugt Staub, hängt die Wäsche auf und er kann auch Kochen. Wir haben da unsere Kombinationen.	471- 477 899- 902 910 911 915 916, 917 918
Soziale Partizipation	Kinder & Familie	Der Kleine spielt jetzt Fußball, so sind wir ständig bei den Spielen dabei. Dann haben wir Freunde, die wir besuchen und sie uns. Ich treffe mich gerne auch mit meinen Freundinnen.	816- 818, 822

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
und Interessen	Unabhängigkeit	(Nennt das Beispiel einer Freundin) Ich brauche von meinem Mann nicht, dass er putzt und kocht und alles, wenn er mir aber meine Freiheit nicht gibt und wenn ich mit einer Freundin unterwegs bin jede 5 Min. anruft und mich kontrolliert.	Protokoll
Position in Österreich	Veränderung	Ich weiß nicht. Man könnte sagen ja, es hat sich verändert. Unten war es anders. Die Leute haben dich anders gesehen. Und hier wirst du irgendwie geschätzt und anders gesehen.	1042- 1046
Zunft	Gesundheit/Kinder/Ehe	Gesundheit ist das Wichtigste. Das ich gesund bin, um meine Kinder auf den richtigen Weg zu bringen. Glück, Liebe und Ehefriede.	1066- 1068
Emanzipation	Gewaltlosigkeit	Eine Frau sollte nicht schlecht behandelt werden. Sie sollte die Möglichkeit haben, eine gute Ehe zu führen, nicht leiden.	1080- 1083

Quelle: Eigene Untersuchung (Gespräch vom 20.4.2010)

5. G5

5.1. Eckdaten

Geboren: 1962

Geburtsort: Dorf in Nord-Bosnien

Wohnort: Wien

Alter zu Zeitpunkt der Migration: 25

Familienstand zum Zeitpunkt der Migration: verheiratet

Familienstand zum Zeitpunkt der Befragung: verheiratet

Kinder: 1

Beruf: Filialleiterin Feinkost

Nationalität: serbisch

Abb. 23: Fallspezifische Themen und Kodes G5

Thema	Kode	Zusammenfassung	Z. Nr.
Erziehung	Finanzielle Situation	Ich bin am Land aufgewachsen. In einer armen Familie mit acht Kindern. Mein Vater hätte meine weitere Ausbildung nicht finanzieren können, denn ich hätte in die Stadt ziehen müssen. Er hätte die Wohnung zahlen müssen, doch woher? Er hat nur von der Landwirtschaft gelebt.	55 56 122- 123
	Frühe doppelte Belastung als Mädchen	Meine Mutter ist gestorben als ich acht war. So blieb ich mit meinem Vater und drei Brüdern. Mein Vater heiratete, sie war ok. Doch ich musste mich als einzige Tochter um den ganzen Haushalt kümmern zusätzlich zur Schule, die 7 km von zuhause entfernt war. Vor allem weil ich das einzige Mädchen war. Die Oma hat ab und zu geholfen aber sie hat nicht mit uns gelebt.	56- 61 67- 68

Thema	Kode	Zusammenfassung	Z. Nr.
Erziehung	Ausbildung	Meine einziger Wunsch war die Grundschule zu beenden und dann zu meiner Schwester nach Slowenien zu ziehen, um mich weiter zu bilden. Ich wollte eigentlich die Medizinschule oder die pädagogische Schule machen. Doch da ich kein Slowenisch sprach, haben sie mir gesagt ich solle lieber die Handelslehre machen. Deswegen fiel die Entscheidung darauf. Ich war übergücklich als ich aufgenommen wurde. Es war mir egal, was ich lernen würde, ich hatte nur den Wunsch dort zu bleiben. Ich wollte nicht zurück nach BiH, denn da hatte ich absolut keine Möglichkeiten mich weiterzubilden. Mein Vater hätte meine Ausbildung nicht finanzieren können. In Slowenien hat mir meine Schwester geholfen und ich hatte auch ein Stipendium. Bei ihr habe ich gelebt, drei Jahre lang.	68- 69 96 104 108- 110 120- 129, 133 139
Berufstätigkeit	Finanzielle Unabhängigkeit und Ressourcenkontrolle	Nach der Ausbildung bin ich dann ausgezogen. Es war hart. Ich wollte aber endlich unabhängig sein. Ich wollte mein eigenes Geld verdienen und ihnen keine Last mehr sein. So bin ich dann mit meiner Cousine in eine eigene Wohnung gezogen. Als ich zu arbeiten begann, und mein Geld verdiente, fühlte ich mich anders, sicherer und da begann mein Leben auch.	138- 141 155 79- 80
Heiratsentschluss	Schwangerschaft-Druck	In dieser Wohnung lebten wir ca. ein Jahr, dann habe ich meinen Mann kennengelernt und dann passierte alles spontan. Wir heirateten. Ich war 20 als wir heirateten und mit 21 kriegte ich meine Tochter. Wir heirateten und dann kam auch schon das Baby. Ich habe einfach sehr früh geheiratet. Mit 20, ich hätte noch alleine sein sollen vielleicht. Wenn ich aber jetzt drüber nachdenke, ist alles ok. Ich hätte keine Tochter, die über 20 ist. Mann kann nicht planen, wann man heiratet und Kinder kriegt, das ist Schicksal. So waren die Zeiten damals, du warst eine Zeitlang zusammen. Dann haben wir uns gefragt, ob das etwas ernstes ist, und dann führte eines zum anderen. „Es ist was ernstes, gut dann heiraten wir!“ So war das.	157 158 166 172 182- 186 188- 190
Ehe	Kinderwunsch - Migration	Ahnm, wie soll ich das sagen. Ich hatte den Wunsch eine Tochter zu kriegen, die den Namen meiner verstorbenen Mutter tragen würde. Meine Tochter war ein Wunschkind. Es wäre schön gewesen ein zweites Kind zu haben, aber damals als wir nach Österreich kamen, waren die Zeiten so, dass man nicht beides haben konnte. Vielleicht wenn ich unten geblieben wäre, ja aber wir waren hier unter einem Druck. Man arbeitet einfach mehr. Wir hatten den Wunsch. Aber es ging nicht alles, wir konnten aus finanziellen Gründen nicht. Als wir nach Österreich kamen, waren wir unter ständigem Druck, ob du ein Visum bekommst oder nicht und was wenn nicht, dann musst du zurück, und was dann? Wir wollten abwarten und dann waren wir zu alt.	194- 197 198- 201 210- 215

Thema	Kode	Zusammenfassung	Z. Nr.
Ehe	Arbeitsteilung	Wir beide haben uns um das Kind gekümmert. Als ich sie gekriegt habe, war ich nur drei Monate in Karenz. Dann sagte mir der Arbeitgeber, ich müsse wieder an die Arbeit zurück, sonst verliere ich meine Stelle. Dann redete ich mit meinem Mann. Er verdiente Super, doch schlug vor ich solle arbeiten gehen, er geht in Krankenhaus. So machten wir es. Er übernahm ab dem dritten bis zum 14. Monat die Kinderbetreuung. Es war super, er kümmerte sich gut und war stolz, dass er das konnte. Es gab keine Probleme, wie bei manchen, die dann in das Beisl gehen, er hat sich mehr gekümmert als ich, denn ich habe viel gearbeitet. Er hat auch den Haushalt gemacht.	225- 227 236 239- 244 245- 248
Position in BiH	Berufstätigkeit	Jeder fühlt sich besser, wenn er arbeitet. Ich habe immer danach gestrebt, etwas zu erreichen, ich hatte ein Ziel, deswegen ging ich vom Land. Denn dort gehen die Menschen nirgendwohin und die Frauen sind überbelastet. Sie haben erreicht, dass sie fünf Kinder haben und leben anders als gebildete Frauen, die Freunde haben, fortgehen. Sie sind glücklich, weil sie nichts besseres kennen. Ich ging zunächst weg und hab einiges erlebt, dafür ist jetzt alles gut. Ich bin meinen Weg gegangen. Ich ging zurück für 1,5 Jahre als ich eine Geschäftsführerstelle bekam, es war super, wenn du Chef bist.	290 291 293 294 297 295 299 303- 304 308 310 316
Soziale Partizipation und Interessen	Priorität: Beruf	Ich hatte nie viel Zeit für Interessen. Ich habe immer viel gearbeitet. Wenn ich heim komme, schaute ich, dass ich Koche, dann kam immer irgendjemand zu Besuch oder wir gingen irgendwohin. Ich hatte aber mehr Zeit für alles als jetzt. Dafür aber weniger Geld, um etwas zu machen.	357- 362, 375
Migration	Entscheidung: Krieg	Ich hatte einen tollen Job, dann. Du machst nichts, bist nur der Geschäftsführer. Doch ich weiß nicht, es war nicht das richtige, wenn der Lohn so klein ist. Du hast nichts davon gehabt. Der Krieg rückte näher. Man hat es gefühlt. Die Löhne blieben aus und man hört nur es wird noch schlimmer. Dann fiel für uns die Entscheidung, dass wir fliehen, irgendwohin. Niemand ist schuld. Die Menschen haben den Krieg gar nicht verursacht. Wir dachten nur: „Renn weg, wenn du irgendwohin kannst.“ In Österreich war meine Schwiegermutter, sie hat hier gearbeitet. Deswegen kamen wir hierher. Wir sind nicht Hals über Kopf geflohen, ich sagte ihr sie solle uns irgendeine Arbeit finden. Ich würde putzen, irgendwas machen, es wäre sicher besser als hier bei uns.	315- 317, 321, 327 327 -329 323- 327
	Einstellung/Erwartung	Wir wollten ein besseres Leben, damit wir auch etwas im Leben erreichen können, weil wir gehaut haben, dass wir dort nur arbeiten könnten, um zu überleben und nicht mehr. Ich fühlte mich glücklich als ich nach Österreich kam. Das einzige was mir schwer fiel ist, dass man ständig arbeitete und dass meine Tochter für ein Jahr bei meiner Schwester zurückblieb.	342- 343 415- 418, 423 424

Thema	Kode	Zusammenfassung	Z. Nr.
Migrati- on	Erfahrung Legale Arbeit als Servicekraft im Ho- tel	Wir flohen nach Westösterreich. Da habe ich in einem Hotel gearbeitet, fünf Jahre lang bis zu dem Zeitpunkt als ich einen Befreiungsschein erhielt.	384- 386
	Arbeit als Verkäuf- erin	Danach habe ich mich gleich bei einer Supermarktkette beworben. Der Verkauf hat mich einfach angezogen, ich bin für den Verkauf geboren.	386- 388
	Umzug nach Wien: Kind	Meine Tochter hat die Grundschule dort abgeschlossen und hätte in der nächst größeren Stadt weitermachen müssen. Das hätte bedeutet, sie müsste ins Internat, weil Pendeln wäre für sie zu mühsam. Das Internat konnten wir uns aber nicht leisten, deswegen entschlossen wir uns nach Wien zu ziehen, da war auch der Bruder meines Mannes. Wir hatten gespart und kauften uns eine Wohnung in Wien. Der Umzug hat uns sehr viel bedeu- tet. Ansonsten hätte unsere Tochter jetzt ihr Studium nicht machen können, denn wir hätten uns das nicht leisten können.	390- 395 396- 398
Soziale Partizi- pation und In- teressen	Zeit	Es fehlt an Freizeit. Na ja man kann schon etwas unternehmen, wenn man wirklich will. Sonntag ist mein einziger freier Tag. Wohin soll ich da gehen? Ich mag es nur in der Natur spazieren zu gehen. Sonst bleibt dir nur der Urlaub für so etwas. In jedem Fall ist es besser. Du hast Arbeit dafür bleibt dir zwar wenig Freizeit, dass ist eh gut, weil wenn du keine Arbeit hättest, würde dir die Freizeit nichts nützen. Ich bin keine Frau, die sich verschließt und nirgends hingehen darf. Ich kann sagen, ich gehe mit meinen Freunden auf einen Kaffee. Manchen Frauen würde das der Mann nicht erlauben, bei mir gibt's das nicht. Es ist was anderes, dass ich nicht oft etwas unternehme, weil ich mich einfach nur ausruhen möchte.	442, 447- 450 379 380 369 666- 671
Verände- rungen: Partner- schaft und Ehe	Finanzielle Situation Ressourcenkontrolle	Wir leben besser. Ich muss nicht darüber nachdenken, ob ich mir etwas kaufen soll oder nicht. Alles was ich will, kaufe ich mir. Unten war es anders, da musste ich gut überlegen, ob ich mir etwas gönnen kann. Ich werfe nicht mit Geld um mich, aber ich kann mir mehr leisten. Alles hat sich zum Besseren gewendet. Damals wollten wir beide mehr haben und mehr erreichen. Wir hatten die gleiche Meinung und deswegen haben wir unser Ziel erreicht.	503- 506, 509- 510 592- 603
	Ressourcenkontrolle	Ich bin keine von den Frauen, die von ihren Männern abhängig sind. Ich verstehe Frauen nicht, die das zulassen und wo nur der Mann arbeitet. Vielleicht ist das „normal“, dass der Mann entscheidet. Ich stelle mir das sehr hart vor, diese Frauen sind unter einem enormen Druck. Ich bin nicht so, ich habe mein Geld und unser Geld ist gleich. Ich muss ihn aber nicht fragen, ob ich mir etwas kaufen kann. So war das auch früher. Ich arbeite genauso wie er, doch man muss auch fair sein, wenn wir in etwas größeres investieren, dann sind wir beide da.	518- 522, 526- 527 535- 537

Thema	Kode	Zusammenfassung	Z. Nr.
	Arbeitsteilung	Ich stehe um halb fünf auf und komme gegen sieben, halb acht heim. So vergeht mein Arbeitstag. Meine Tochter und mein Mann verlangen nicht von mir, dass ich den Haushalt schmeiße. Sie kochen, wenn sie etwas wollen, ansonsten gibt es immer etwas zum Essen.	556 557 566, 571 572
Weiter- bildung	Sprache	Ich bin hier nicht weiter in die Schule gegangen, mein Abschluss wurde hier anerkannt. Ich musste nur Deutsch lernen. Das tat ich auch fleißig. Die Grenze passierte ich mit einem Deutschwörterbuch in der Hand. Innerhalb von drei Monaten konnte ich mich verständigen.	616 617 626 628 632
Position in Öster- reich	Veränderungen	Aus meiner Perspektive kann ich sagen, dass wir Frauen hier viel zufriedener sind. Du verdienst dein Geld. Mir gefällt es heute, denn früher in Jugoslawien war es nicht so sehr der Fall, dass Frauen gearbeitet haben, sie waren eher zuhause. Ich könnte mir so ein Leben nicht vorstellen. Darauf zu warten, dass mein Mann heim kommt und ich ihm die Schuhe ausziehen muss, während er wie ein König ist. Es gibt aber solche Frauen, und deswegen ist es wichtig, dass Frauen arbeiten. Sie sind dann in einem anderen Umfeld.	680- 682, 878- 884
Emanzi- pation	Individuell	Das hängt stark von den Eigenschaften der Frau ab. Meine Meinung ist, dass jede Frau stark sein sollte, auch in der Ehe, dass sie nicht zulässt, dass der Mann mit ihr macht, was er will. Frauen dürfen sich nicht viel bieten lassen. Sie sollten stark und stolz sein. Ich kann auch mein Leben alleine leben. Wenn ich arbeiten kann, kann ich auch alleine denken.	839- 843- 845 850- 852 858,859

Quelle: Eigene Untersuchung (Interview vom 5.5.2010)

6. G6

6.1. Eckdaten

Geboren: 1955

Geburtsort: Kleinstadt in der Ost-Herzegowina, später in Sarajevo

Wohnort: Wien

Alter zu Zeitpunkt der Migration: 37

Familienstand zum Zeitpunkt der Migration: verheiratet

Familienstand zum Zeitpunkt der Befragung: verheiratet

Kinder: 3

Beruf: Pflegehelferin

Nationalität: bosniakisch

Abb. 24: Fallspezifische Themen und Kodes G6

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Erziehung	Gleichberechtigung – Sonderstatus des Bruders?	Wir sind fünf Töchter und ein Sohn. Ich war die jüngste, aber der Bruder war der Bruder. An nichts hat es mir gefehlt. Es gab auch keine großen Unterschiede zwischen uns. Als mein Vater gestorben ist, hatten bereits zwei Schwestern die Uni abgeschlossen. Und sie haben einander und uns jüngeren geholfen. Wer auch immer fertig wurde, hat den anderen geholfen. Als ich dran war, hatte ich alles, jeder hat mir etwas gegeben. Und der Bruder, na ja einige Schwestern sagen, dass es Unterschiede gab. Aber ich habe das nicht so empfunden, weil wir uns sehr nahe standen. Er ist heilig für uns. Eine Schwester sagt sogar, dass unser Bruder beschützt wird wie eine Kuh in Indien, er kriegt alles. Aber dass habe ich nicht gemerkt, weil ich die jüngste bin und wir einen wunderbaren Bezug zueinander haben.	47 49, 50 81-
		Na ja, mich haben sie auch mehr behütet, da ich die jüngste bin, mehr als die erste und zweite Schwester. So geht das halt.	87 91- 93 98- 99

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Erziehung	Ausbildung: Gleichberechtigung – Familie als Entscheidungsträgerin	Mein Vater ist früh gestorben. Zurückgeblieben ist meine Mutter mit uns sechs Kindern. Und wir alle haben Unis abgeschlossen. Ich habe das Gymnasium abgeschlossen und haben Medizin in Sarajevo studiert. Wir sind damals alle nach Sarajevo gezogen, meine Mutter hat ein Haus dort. Es ist lustig aber ich werde es erzählen. Ich wollte keine Ärztin werden. Ich wollte Architektur studieren. Aber von uns 6 hat keineR Medizin studiert. So haben die anderen beschlossen, dass das ich sein werde. Ich habe dagegen angekämpft, doch mein Bruder nahm meine Dokumente und meldete mich an der Medizinuniversität an, obwohl ich bereits das Architekturstudium begonnen hatte. Ich habe mich gewehrt, geweint, aber sie haben es beschlossen, so machte ich es. Später habe ich es nicht bereut, vor allem als ich die Spezialisierung zur Kinderärztin machte.	39- 40 50 51, 59 60 177- 186
Sozialismus	Förderung im Werdegang	Für mich persönlich war der jugoslawische Sozialismus besser als dieses System hier. Wer lernen wollte, konnte das. Ich habe ein Stipendium erhalten und zwar so viel, dass ich mir vom Pelz bis was weis ich was leisten konnte. Dafür musste ich aber lernen und dies gab mir auch die Motivation. Und wer ein Haus bauen wollte, konnte es. Hier haben nur die Reichen ein Haus. Wohnungen wurden auch umsonst vergeben. Also für mich, aus meiner Erfahrung heraus, war das dortige System das Richtige. Es hat mir viel gebracht. Auch trotz der Tatsache, dass ich die jüngste war und jedeR mir geholfen hat, hatte ich die Hilfe vom Staat, weil ich eine gute Studentin war. Das hat mich motiviert und es motivierte andere auch.	125- 126, 128- 137 164- 167
Heiratsentschluss	Schwangerschaft	1989 habe ich geheiratet. Ich war 25, gleich nach dem Studium. Das erste Kind kam auch 1980, deswegen habe ich auch geheiratet, ich war etwas früh dran. Wir waren vier bis fünf Jahre zusammen, so dass ich keinen Unterschied merkte als wir heirateten, es war nur eine Formalität.	205 223 224 255 256 260
Ehe	Arbeitsteilung	Nach der Schwangerschaft, war ich sechs Monate in Karenz, dann ging ich wieder arbeiten. Nach zwei Jahren kam die zweite. Ich ging wieder sechs Monate in Karenz und dann nach 5-6 Jahren habe ich meinen Sohn bekommen. Mein Tag lief so ab: Von sieben bis drei habe ich gearbeitet. Ich hatte zwei-bis drei Nachtdienste im Monat. Wenn ich dann heim kam, hatte ich eine junge Frau, welche auf die Kinder aufpasste. Dann verrichtete ich gewöhnliche arbeiten. Abends gingen wir ins Kino, Theater oder spazieren mit Freunden in der Stadt und ausserhalb. Das Übliche halt.	228- 231 288- 293

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Ehe	Kinderwunsch	Ich wollte immer zwei Kinder. Aber so passierte es, dass ich das dritte auch bekam und ich bin nicht traurig darüber.	240
	Finanzielle Situation	Er hat BWL studiert. Er war Finanzdirektor in einem Elektrokonzern. Wir haben sehr gut gelebt, er hat sehr viel verdient.	244 245 246
Soziale Partizipation	Zeit, Alter	Vielleicht weil ich jünger war, habe ich dort alles geschafft. Fortzugehen, ins Kino und spazieren oder einen Ausflug machen. Auch wenn die Kinder klein waren und ich eine Verantwortung hatte. Ich hatte mehr Zeit für solche Sachen. Früher ging ich nicht ungeschminkt und nicht hergerichtet ausser Haus und hier schminke ich mich nur zu besonderen Anlässen.	311- 317
Position in BiH	Bedeutend	Was weiß ich, ich glaube, dass ich auch etwas bedeutet habe damals. Weißt du, als Ärztin.	304
Migrati-on	Entscheidung	Ich weiß nicht. Ich hatte drei Kinder. Ein Nachbar kam und sagte uns, wir sollen fliehen, es würde viel passieren. Wir packten unsere Sachen und verließen die Stadt. Es war abgemacht, dass mein Mann uns nur in Sicherheit bringt und dann zurückfährt. Aber als die Situation eskalierte blieb er auch.	338- 339, 343- 344
	Einstellung/Erwartung	Wir emigrierten zunächst nach Mazedonien, danach nach Österreich, wo wir gar nicht bleiben wollten. Denn wir wollten an die bosnische Küste zurück, dort wartete eine Arbeit als Kinderärztin auf mich, ich hatte dies telefonisch vereinbart. Als dann der Krieg zwischen Kroatien und Muslimen ausbrach, meinten sie ich solle lieber noch abwarten, so kam es, dass wir hier blieben. Ich habe gedacht ein-zwei Monate, dann wird sich die Lage beruhigen und wir kehren heim. So habe ich die ersten zwei-drei Monate Sightseeing in Wien gemacht. Zwei-drei Jahre lebte ich in einem Hoffnungszustand und nahm gar nicht wahr, dass so viele Jahre vergingen und dann realisierte ich, dass ich nichts aus der Rückkehr wird. Dann erst begann ich mich mit mir selbst zu beschäftigen und dem Lernen der Sprache.	348 353- 356,363- 365 452 453 454 468- 472

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Migration	Erfahrung Möglichkeiten	Sie brachten uns ins Messegelände, da arbeitete ich auch als Ärztin, weil sich eine Salmonellen-Epidemie ausbreitete. Als die Kinder krank wurden, zogen wir in ein Hotel für ein halbes Jahr. Danach bekamen wir eine Integrationswohnung, wo wir bis 1994 lebten.	361- 362 363, 366- 368
	Berufliche Degradierung	Am Anfang war es sehr schwer für mich. Du kommst und arbeitest in einem Heim. Na ja, irgendwann beschloss ich es zu akzeptieren. Jetzt geht es, ich hab die Erfahrung mit alten Menschen zu arbeiten. Bis zur Pension wird es gehen. Und so fand ich es auch schwer. Als Ärztin habe ich solche Sachen nicht gemacht, die Schwester machte sie für mich. Und die Arbeit mit alten Menschen, war auch ungewöhnlich. Aber ich wusste, ich hatte keine andere Wahl.	442- 446 476- 479
	Rückkehr-Überlegung: Kindern	Nach dem Krieg hatten wir uns überlegt, zurückzukehren. Irgendwie war das Leben dort... Die Menschen sind trotz weniger Einkommen zufriedener als wir und sie schaffen und erreichen alles. Das Problem waren aber die Kinder. Wir setzten uns hin, schrieben Pro und Kontras auf und kamen zum Schluss, dass unser berufliches Leben vorbei ist. Wir würden vielleicht noch 10 Jahre arbeiten, die Kinder aber stehen am Anfang. Wir entschlossen uns, ihnen eine Chance zu geben, Unis abzuschließen, die ganz Europa anerkennt. Ich bin froh, dass wir es so gemacht haben. Wir haben die Befriedigung darin gefunden, dass sie ihre Abschlüsse brav machen.	406- 409 410- 416 423
Beruf	Sprache als Konsequenz für Umschulung	Ich konnte nichts anerkennen lassen. Zunächst konnte ich kein Wort Deutsch. Ich besuchte, dann jedoch alle Kurse, die sie uns gratis anboten. Ich wollte meinen Abschluss anerkennen lassen, doch ohne die Sprache ging es nicht und es war schwer diese zu lernen. Zwei Prüfungen habe ich geschafft, und zwei nicht. Es hat sich nicht ergeben. Die Sprache war der Hauptgrund. Dann war damals auch das Gesetz so, dass ich ohne die Staatsbürgerschaft auch keine Ärztin hier werden konnte, ich hätte warten müssen. Es war eine Kette, die dazu geführt hat. Ich hatte Möglichkeiten. Aber als ich angefangen habe hier zu arbeiten und gesehen habe was ich alles zur Nostrifikation brauche...ich hatte Angst vor der Sprache. Es war nicht meine Muttersprache.	374 375 376 398- 399, 406 406 437 438 439 441 595- 598

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
Beruf	Umschulung zur Krankenpflegerin	Ich bewarb mich als Krankenschwester, doch keiner wollte mich aufnehmen, weil ich überqualifiziert war. Dann machte ich einen Kurs für Ärzte zur Pflegehelferin und bekam einen Job in einem Heim. Anfangs war es eine Katastrophe wegen der Sprache. Doch ich hatte ein super Team bestehend aus Österreicherinnen, die mir sehr geholfen haben. Ich mache auch viele Kurse von der Firma aus, lerne verschiedene Pflegemethoden, Arbeit mit Computern, usw. Jetzt da ich aber vor der Pensionierung bin, habe ich es nicht mehr vor.	381- 386 393- 397 603- 607
	Finanzielle Situation/Ressourcen-Kontrolle	Ich würde nicht sagen, dass ich hier mehr verdiene. Unten hatte ich ein gutes Gehalt und konnte alles, was ich wollte kaufen. Jetzt ist das Leben viel teurer und du musst auf alles achten. Jetzt geht es aber wieder, da auch die Kinder selbstständig sind.	613- 614, 618- 620
Veränderungen mit der Migration	Finanzielle Situation	Ich musste mich mit den Veränderungen abfinden. Aber wenn du z.B.: dein Haus hast, dein ganzes Leben organisiert ist und du einfach etwas eigenes hast und plötzlich musst du dich von einer runtergekommenen Wohnung zur nächsten begeben. Wir hatten immer eine große Wohnung, weil wir zu fünft waren, aber es war trotzdem nicht das woran wir gewöhnt waren in BiH und dass hat mich sehr oft verletzt. Es tut weh, wenn ich darüber rede. Alles ist anders als damals. Ich und mein Mann und unsere Kinder hatten alles, haben gut gelebt. Mein Mann hat zunächst geputzt, jetzt arbeitet er als Monteur. Er hat vorher nie im Leben ausgemalt, sondern ich hatte auf Arbeiter gewartet. Und hier hat er das zwangsweise gelernt.	483- 485 499- 500 505- 508 519- 520 525 526
	Zeit	Ich habe nicht zugelassen, dass meine Kinder alleine aufwachsen. Wir haben uns ihnen sehr gewidmet, mein Mann und ich haben jede freie Minute mit ihnen verbracht, denn das Leben in Österreich ist viel schneller, als es bei uns war.	487- 489
	Partnerschaft und Kinder	Es hat sich nichts verändert, denn wir haben darauf bestanden, Zeit mit ihnen zu verbringen. Mein Mann und ich sind beide familiär erzogen und so wollten wir auch, dass unsere Kinder miteinander verbunden sind und mit uns.	539 540, 553- 554
	Arbeitsteilung - unverändert	Mein Tag: Ich arbeite bis zu 17 Tage im Monat in der Nachtschicht. Und wenn ich frei habe, versuche ich etwas zu unternehmen. Ich gehe spazieren, schwimmen, das mache ich am liebsten.	564- 565
Soziale Partizipation	Kollegen	Ich habe ein super Team in der Arbeit. Wir arbeiten und organisieren oft Kurzreisen gemeinsam. Wir waren gemeinsam in Istanbul, Paris und London. Wir machen auch Ausflüge innerhalb von Österreich.	567- 568, 572 573

Thema	Kode	Zusammenfassung	Zeilen-Nr.
und Interessen	Familie	Jetzt habe ich auch eine Enkelin. Somit bin ich auch oft mit ihr. Wenn ich frei habe, nehme ich sie in der Früh zu mir und wir gehen spazieren.	579- 580
Position in Österreich	Sprache	Am Anfang gab es einen Unterschied zwischen mir und den anderen: die Sprache. Ich bin ein redegewandter Typ und kommuniziere gerne aber weil ich die Sprache nicht beherrschte, fand ich es schwer mich auch in der Arbeit einzubringen.	678,679 683- 685
	Kinder	Meine Kinder und Meine Familie sind mir das Wichtigste. Ich glaube es geschafft zu haben und sie werden nicht wie ich 30 Jahre Ausbildung wegschmeißen müssen und die Arbeit machen, die ich mache. Das ist die Befriedigung für diese Jahre, wo ich mir anhören muss: „Ich bin diplomierte Krankenschwester.“ Und? Ich bin Ärztin, doch damit prahle ich nicht. Na ja, manchmal stört mich das sehr, aber jetzt nicht mehr, denn die Zukunft meine Kinder macht mich glücklich.	701- 703, 709- 713

Quelle: Eigene Untersuchung (Interview vom 14.5.2010)

Abstract (Deutsch)

Die lange Zeit vernachlässigte Tatsache, dass Frauen auch alleine – nicht nur ‚passiv‘ ihren Männern folgend – migrieren, fordert eine umfangreichere Auseinandersetzung mit den Veränderungen, die sich für Frauen nach der Migration ergeben. Die vorliegende Arbeit geht insbesondere auf den Zusammenhang zwischen Frauenemanzipation und Migration wie folgt ein: Zunächst erfasst sie – durch die Ableitung von emanzipationsrelevanten ‚Kategorien‘ aus verschiedenen Theorien – den Begriff Frauenemanzipation. Diese Kategorien – Ausbildung/Erziehung, Körperkontrolle, ökonomische Partizipation/Ressourcenkontrolle sowie soziale Partizipation – stellen den analytischen Rahmen der Untersuchung der Erfahrungen von bosnisch-herzegowinischen Frauen über die Veränderung nach ihrer Flucht in den 1990er Jahren nach Wien dar. Der Vergleich der Erfahrungen vor und nach der Migration ermöglichte die Entwicklung von vier ‚Typen von Emanzipationserfahrungen‘, welche durch die Merkmale ‚berufliche Statusveränderung‘ (Veränderung in Beruf/Berufstätigkeit sowie Ausbildung) und ‚partnerschaftlich-gesellschaftlichen Wahrnehmungsveränderung‘ (Veränderungen in Wahrnehmung über partnerschaftliche Arbeitsteilung, Ressourcenkontrolle, soziale Partizipation sowie Selbstwahrnehmung in der Gesellschaft) bestimmt sind. Die entwickelten Typen der Emanzipationserfahrungen bosnisch-herzegowinischer Frauen sind ‚Migrationsemanzipation‘, ‚Berufsemanzipation‘, ‚emanzipierter Staterhalt‘ sowie ‚Berufsdegradierung‘ und unterscheiden sich vor allem entlang der (positiven bzw. negativen) Veränderungen im beruflichem Status, in der partnerschaftlichen Arbeitsteilung und Ressourcenkontrolle sowie in der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung. Mit der Typologie konnte gezeigt werden, dass die Flucht bosnisch-herzegowinischer Frauen nach Wien, Erfahrungen von beruflicher Weiterentwicklung, beruflichem Staterhalt aber auch der beruflichen Degradierung hervorgebracht hat. Damit verbunden und auch von der Sozialisation (urban bzw. rural) der einzelnen Frauen abhängig, leitet sich die ‚verbesserte‘ bzw. ‚verschlechterte‘ Selbstwahrnehmung in der neuen Gesellschaft ab. Schließlich konnte auch gezeigt werden, dass die Emanzipationserfahrungen bosnisch-herzegowinischen Frauen nicht durch die Nationalität der Frauen bestimmt sind, sondern anderen sozio-kulturellen Faktoren sowie individuellen Erfahrungen eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Abstract (English)

The fact that women do migrate – without being just passive followers of their husbands, fathers or other male relatives – has been long neglected. That is why the issue of migration and its effects on women has to be examined extensively. This paper is doing that by focusing on the relation between women's emancipation and migration. In the first place it defines 'categories' of emancipation – 'body-control', 'education', 'economical participation and control of resources' as well as 'social participation' – which represent the analytical framework of the empirical analysis. This analysis deals with the changes in the mentioned categories bosnian-herzegovinian women experienced after their migration to Vienna during the 1990s. With the comparison of the experiences before and after their migration four 'types of emancipation-experiences' – on the basis of the features 'changes in employment status' and 'changes in the self-perception of partnership and society' – could be defined. These are 'migrations-emancipation', 'employment-emancipation', 'emancipated status-hold' and 'employment-degradation'. The differences among the defined types go especially alongside (positive or negative) changes in the employment status, the perception of the division of work in partnership, control of resources and the position in society. With the typology it was possible to show, that the migration of bosnian-herzegovinian women let them experience either an employment-status improvement, an employment-status hold or a degradation in employment. Their self-perception of their place in society is related to this too, whereby the changes in it also depend on the former socialization (urban or rural) of the interviewed women from Bosnia and Herzegovina. The final result was that the emancipation-experiences of bosnian and herzegovinian women are not determined by their nationality. Instead they are determined by other sociocultural factors as well as by individual experiences.

Curriculum Vitae

Angaben zur Person							
Name		Ajanovic Edma					
E-Mail		<u>edma.ajanovic@gmail.com</u>					
Staatsangehörigkeit		Österreich					
Geburtsdatum/Ort		24. August 1985 in Sarajevo, Bosnien und Herzegowina					
Werdegang							
		Okt. 09 - Juli 10					
		Mitarbeiterin im Lehrbetrieb – Internationale Entwicklung, Universität Wien					
		Seit Nov. 09					
		Studentische Hilfskraft im Bereich Tagungsorganisation – Institut für Soziologie, Universität Wien					
		Mai 09 - Juni 10					
		Ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Integration – Österreichisches Rotes Kreuz, Wien					
		Seit März 08					
		Angestellte – Köse Installationen GmbH, Wien					
Ausbildung							
		Seit Okt. 05					
		Studium der Internationale Entwicklung , Universität Wien					
		Sept. 00 – Juni 05					
		Abschluss der Bundeshandelsakademie – Pernerstorfergasse 77, 1100 Wien					
		Sept. 03 – Juni 04					
		Business English Certificate higher – British Council, Wien					
Sprachkenntnisse							
Muttersprache(n)		Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Deutsch					
Sonstige Sprache(n)							
		Verstehen		Sprechen		Schreiben	
		Hören		Lesen			
Englisch		C1	Fortgeschrittenes Kompetenz-niveau	C1	Fortgeschrittenes Kompetenz-niveau	C1	Fortgeschrittenes Kompetenzniveau
Französisch		B1	Selbstständige Sprachverwendung	B1	Selbstständige Sprachverwendung	B1	Selbstständige Sprachverwendung
Spanisch		A1	Elementare Sprachverwendung	A1	Elementare Sprachverwendung	A1	Elementare Sprachverwendung
Weitere Qualifikationen		Fundierte Computerkenntnisse: MS Office, Apple-Anwenderkenntnisse Organisation: Leitung und Organisation einer Exkursion nach Bosnien und Herzegowina für Studierende der Internationalen Entwicklung, Universität Wien					

